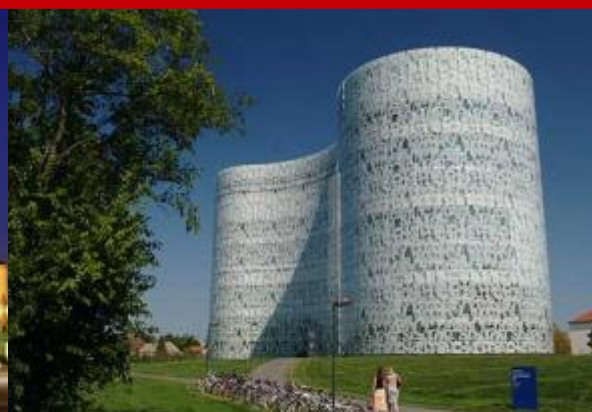
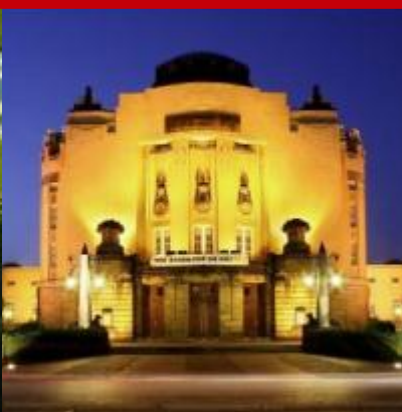




Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses 2010 der Stadt Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Rechnungsprüfungsamt
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 20.03.2014



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung	6
1.1	Prüfungsauftrag	6
1.2	Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung	7
1.3	Art und Umfang der Prüfung	7
2	Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung	8
2.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung	8
2.2	Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus	10
3	Prüfungsfeststellungen	12
3.1	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
3.2	Jahresabschluss	15
4	Gesamtaussage Jahresabschluss.....	16
4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ..	16
4.3	Aufgliederungen und Erläuterungen	16
5	Prüfungsergebnis	17
6	Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
6.1	Bilanz	19
6.1.1	Aktiva	19
6.1.1.1	Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände	19
6.1.1.2	Anlagevermögen – Sachanlagevermögen	19
6.1.1.3	Anlagevermögen - Finanzanlagevermögen.....	30
6.1.1.4	Umlaufvermögen – Vorräte	31
6.1.1.5	Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände ..	32
6.1.1.6	Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37
6.1.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
6.1.2	Passiva	40
6.1.2.1	Eigenkapital	40
6.1.2.2	Sonderposten	41
6.1.2.3	Rückstellungen	44
6.1.2.4	Verbindlichkeiten	49
6.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	56
6.2	Ergebnisrechnung.....	57
6.2.1	Ergebnisrechnung gesamt.....	57
6.2.2	Planvergleich und Mittelbewirtschaftung	57
6.3	Finanzrechnung	60
6.3.1	Finanzrechnung gesamt	60
6.3.1.1	Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	60

6.3.1.2	Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60
6.3.2	Investitionsplan	63
6.3.3	Bestand an fremden Finanzmitteln	64
6.3.4	Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2010	65
6.4	Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen	66
6.4.1	Anhang	66
6.4.2	Rechenschaftsbericht	69
6.4.3	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht	70
7	Sonstige Feststellungen	72
7.1	Steuerveranlagungen	72
7.2	Personal/Stellenplan	73
7.3	Kostenrechnende Einrichtungen	75
8	Anlagenverzeichnis	84

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
Anbu	Anlagenbuchhaltung
Anlage-Id.	Anlagenidentifikation
apl	außerplanmäßig
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
Bbg AG-SGB II	Gesetz zur Ausführung des 2. Buches Sozialgesetzbuch im Land Brandenburg
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSG	Bundessozialgericht
CMT	CMT Cottbus Congress, Messe & Touristik GmbH
CTK	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
CV	Cottbusverkehr GmbH
DA	Dienstanweisung
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
EGC	Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH
EÖB	Eröffnungsbilanz
EW	Einwohnerzahl
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
FPM	Fürst-Pückler-Museum und Schloss Branitz
GB	Geschäftsbereich
GD	Gegenseitige Deckung
GH	Glad-House
GJA	Gesamtbericht Jahresabschluss
HA	Hauptausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
JA	Jahresabschluss
K II	Konjunkturpaket II
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg
KAR	Kassenausgaberest
KdU	Kosten der Unterkunft
KER	Kasseneinnahmereste
KG	Kontengruppe
Kita	Kindertagesstätte
KomHKV	Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg
KRE	Kostenrechnende Einrichtung
KTW	Krankentransportwagen
kw	künftig wegfallend

LGA	Landesgesundheitsamt
LSA	Lichtsignalanlagen
LuL	Lieferungen und Leistungen
LWG	LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg
MI	Ministerium des Innern Brandenburg
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
OB	Oberbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PB	Prüfbericht
PK	Personenkonto
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PSM	Personen-Stammdaten-Management
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RE	Rechnungsergebnis
RLS	Regionalleitstelle für den Rettungsdienst, Brand- und Katastrophenschutz
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RS	Rückstellung
RStU	Recht und Steuerungsunterstützung
RTW	Rettungstransportwagen
SB	Servicebereich
SK	Sachkonto
SoPo	Sonderposten
SSB	Sportstättenbetrieb
SV	Sozialversicherung
SVV	Stadtverordnetenversammlung
TFZ	Technologie- und Forschungszentrum
TIP	Technologie- und Industriepark Cottbus
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
UA	Unterabschnitt
UD	Unechte Deckung
üpl	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
Vb.	Verbindlichkeiten
VG	Verwaltungsgericht
VHS	Volkshochschule
VK	Versorgungskasse
VO	Verordnung
WebGIS	Webbasiertes Geoinformationssystem

1 Prüfungsauftrag, Rechtsgrundlagen und Durchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des § 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf hat das RPA die Prüfung des vom Kämmerer aufgestellten Jahresabschlusses nach § 82 BbgKVerf vorzunehmen.

Gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf ist der geprüfte Entwurf des Jahresabschlusses dem Oberbürgermeister zur Feststellung vorzulegen, bevor er zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet wird. Der Jahresabschluss 2010 ist der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Cottbus.

Der Jahresabschluss 2010 ist der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Cottbus. Der 1. Entwurf wurde von der Fachbereichsleiterin Finanzmanagement am 24.07.2012 dem RPA zur Prüfung zugeleitet. Im Ergebnis der Prüfung waren wesentliche Korrekturen des vorgelegten Abschlusses notwendig, so dass ein 2. Entwurf des Jahresabschlusses aufgestellt werden musste. Auf Grund des komplexen Abstimmungsbedarfes insbesondere in Bezug auf die Aktivierung des Anlagevermögens nahm eine Arbeitsgruppe im Januar 2013 unter Leitung der Geschäftsbereichsleiterin GB IV die Arbeit auf.

Mit Datum vom 29.11.2013 wurde der 2. Entwurf dem RPA zugeleitet, während die Übergabe der vollständigen Unterlagen am 18.12.2013 durch den Fachbereich Finanzmanagement an das RPA erfolgte und damit erst die Prüfungsbereitschaft gegeben war.

Im Ergebnis der sich anschließenden Prüfung des 2. Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 wurde wiederum festgestellt, dass insbesondere die auf der Grundlage der Buchführung aufgestellte Bilanz zu Einschränkungen hinsichtlich des Prüfungsurteils geführt hätte, weil insbesondere zuvor getroffene Prüfungsergebnisse nicht berücksichtigt wurden. Der Oberbürgermeister entschied daraufhin in der Dienstberatung der Rathauspitze am 04.02.2014, unter den Gesichtspunkten der Wesentlichkeit erneut eine Korrektur vorzunehmen.

Die Aufstellung des 3. Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 erfolgte mit Datum vom 06.03.2014.

Die gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf geforderte Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres konnte nicht eingehalten werden. Die erneuten Vorlagen (3. Entwurf) und die zeitlichen Verzögerungen sind u. a. eine Folge der geänderten Rechtslage und der mit der Einführung des neuen Rechnungswesens im Zusammenhang stehenden neuen fachlichen und organisatorischen Anforderungen an die Verwaltung. Der durch die Doppik verursachte erhöhte Arbeitsaufwand in der Rechnungslegung und bei der Erstellung des Jahresabschlusses sowie der Abbau von Arbeitsrückständen in Bezug auf die Fortschreibung des Anlagevermögens erfordert zumindest vorübergehend eine personelle Verstärkung und langfristig inhaltliche und organisatorische Veränderungen in der bisherigen Verfahrensweise.

Als Folge der bisherigen Verzögerungen lassen sich auch die Fristen für die nächsten Jahresabschlüsse und deren Prüfungen nicht einhalten. Daraus resultieren auch zwangsläufig nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Prüfung der Jahresabschlüsse und weitere Aufgabenstellungen für das RPA.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr **2009** als letzter kameraler Abschluss wurde am 29.06.2011 durch die Stadtverordneten beschlossen (Beschluss Nr. OB-006-30/11).

Die nach § 85 BbgKVerf geforderte **Eröffnungsbilanz** für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt worden ist, beschlossen die Gemeindevertreter am 28.03.2012 (Beschluss Nr. I-008-37/12).

1.2 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich gemäß § 104 BbgKVerf darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind sowie die Risiken, welche die stetige Aufgabenerfüllung gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Cottbus war insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und dem Nachweis des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Cottbus vermittelt.

In die Prüfung des Jahresabschlusses wurde die Buchführung mit einbezogen. Gegenstand der Prüfung waren weiterhin der Anhang zum Jahresabschluss gem. § 58 KomHKV, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht gem. § 60 KomHKV sowie der Beteiligungsbericht gem. § 61 KomHKV.

Die Ergebnisse der Prüfung sind zusammengefasst in einem Schlussbericht darzustellen, der eine Bewertung des Jahresabschlusses einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zu enthalten hat.

1.3 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf durchgeführt. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Grundlagen dafür waren die Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2009 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 der Stadt Cottbus, erste analytische Prüfungshandlungen sowie eine grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Weitere Auswirkungen auf die Prüfungsdurchführung ergaben sich zusätzlich durch die zeitlichen Verzögerungen.

Die Prüfung umfasste Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische wie auch einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Hauptsächlich Prüfungsgegenstand waren die wesentlichen Posten der Bilanz im Hinblick auf die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Insbesondere wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- zutreffende Aktivierung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einschließlich der zu berücksichtigenden Sonderposten, Abgrenzung von Instandhaltungsaufwendungen
- zutreffende Bewertung der Finanzanlagen

- Nachweis und Bewertung von Forderungen, Analyse der Altersstruktur der Forderungen
- Ausweis der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten aus Krediten
- Ausweis des Eigenkapitals insbesondere auch Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten
- Bilanzierung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten
- Ausweis der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht.

Da der Jahresabschluss 2010 der erste Abschluss der Stadt Cottbus nach der Umstellung auf die kommunale Doppik ist, stand des Weiteren die Prüfung der Verfahrensregelungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses sowie die Ordnungsmäßigkeit im Vordergrund.

Aufgrund der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf die Doppik und die fortgeschrittene Zeit der Vorlage des Jahresabschlusses wurde auf die Haushaltskontrolle nicht der Schwerpunkt in der Prüfung gelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Jahresabschlusses bildet.

Der Bürgermeister in Vertretung des Oberbürgermeisters hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 am 20.03.2014 schriftlich bestätigt.

2 Grundsätzliche Feststellungen/Gesamteinschätzung

2.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Haushaltssicherung, Genehmigung

Die Haushaltssatzung 2010 ist mit ihren Anlagen am 30.06.2010 (Vorlage I-011-20/10) durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet worden. Am 16.07.2010 wurden die Unterlagen der Kommunalaufsicht vorgelegt.

Die Verzögerungen bei der Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltsplanes waren wesentlich auf die Änderung des Rechnungsstiles sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen. Wegen der Bedeutung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung wurden die Arbeiten an der Aufstellung des ersten doppelischen Haushaltes der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgezogen, so dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz nicht zeitgleich mit dem doppelischen Haushalt vorgelegt werden konnte.

In § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge festgesetzt worden:

- Ergebnisplan
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 248.098.880 €
 - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 306.221.280 €
 - Außerordentliche Erträge 0 €
 - Außerordentliche Aufwendungen 0 €
- Finanzplan
 - Gesamtbetrag der Einzahlungen 280.530.800 €
 - Gesamtbetrag der Auszahlungen 343.660.646 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

• Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	237.761.000 €
• Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.447.546 €
• Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	35.755.500 €
• Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.269.800 €
• Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.014.300 €
• Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.943.300 €

Für Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen, Kassenkredite und Hebesätze erfolgen in der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen:

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	7.014.300 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren	6.760.500 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	280.000.000 €
Steuersätze für Realsteuern	
a) Grundsteuer A	400 v. H.
b) Grundsteuer B	450 v. H.
c) Gewerbesteuer	380 v. H.

Genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung 2010 waren

- das Haushaltssicherungskonzept,
- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und
- ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (5.455.000 €).

Die erforderliche Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Schreiben vom 20.12.2010 versagt, da die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit im Finanzplanzeitraum nicht nachgewiesen werden konnte. Demzufolge wurde die Haushaltssatzung beanstandet. Wegen des fortgeschrittenen Haushaltsjahres wurde auf die erneute Vorlage einer Haushaltssatzung 2010 verzichtet, jedoch für die Aufstellung der Haushaltspläne zukünftiger Jahre sowie für den Jahresabschluss Handlungsmaximen vorgegeben.

Damit konnte die Haushaltssatzung 2010 nicht bekannt gemacht werden und erlangte keine Rechtskraft. Als Folge unterlag die Haushaltsführung während des gesamten Jahres 2010 den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung.

Als Handlungsmaximen für künftige Jahre wurde u. a. gefordert, dass

- der Hebesatz der Gewerbesteuer zum 01.01.2011 auf 400 v. H. angehoben wird.
- die Stadt Cottbus ein tragfähiges Konzept für die Neuorganisation der Dienstleistungen der CMT und ein weiteres zum Umgang mit der Straßenbahn entwickelt und realisiert.
- die Stellen- und Organisationsplanung anhand der Bedingungen der Ausbildungs- und Altersstruktur der derzeitigen Beschäftigten und unter Berücksichtigung der

sich aus der demographischen Entwicklung der Stadt abzuleitenden Verwaltungsorganisation fortzuschreiben ist.

Die Möglichkeiten der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit - insbesondere einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung mit dem Landkreis Spree-Neiße - sind in die Planung umfassend einzubeziehen.

Durch die Stadt ist ein detaillierter Bericht zu den personellen und finanziellen Folgen der Altersteilzeit sowie den gewährten Abfindungen für Teilzeitmodelle vorzulegen und regelmäßig fortzuschreiben. Der Bericht ist erstmalig zum 31.12.2010 vorzulegen.

- der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen (ohne Betriebskostenzuschuss an die CMT) um mindestens 500.000 € beginnend ab dem Haushaltsjahr 2011 gesenkt wird.
- neue Investitionsmaßnahmen auf ihre Unabweisbarkeit geprüft werden und ggf. zeitlich zu strecken sind. Dies sollte nicht gelten, soweit es sich um Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz handelt. Auf Anforderung ist der Kommunalaufsicht für neue Investitionsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen.

Weitere Einzelmaßnahmen im Personalbereich und bei Investitionen sowie beim Eingehen freiwilliger Leistungen sollten mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden.

Ebenfalls mit Datum vom 20.12.2010 wurde über die Anträge der Stadt Cottbus auf Gewährung finanzieller Hilfen aus dem Ausgleichsfonds mit der Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuweisung in Höhe von insgesamt 13.518,7 T€ entschieden. Entsprechend des Bescheides waren davon 7.014,3 T€ im Haushaltsjahr 2010 und 6.504,4 T€ im Haushaltsjahr 2011 auszusahlen. Die Zuweisung war gemäß Punkt 2 o. g. Schreibens für die vorzeitige Darlehensablösung bei der Stadt und ihrer Unternehmen gewährt worden mit dem Ziel der zeitnah eintretenden und dauerhaften Entlastung von Zinsen. Entsprechend des vorliegenden Jahresabschlusses sind diese Beträge als Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit vereinnahmt worden und dienen als Deckungsquelle für die in den Investitionsplänen veranschlagten Maßnahmen und den damit verbundenen Investitionsauszahlungen, für die Kreditaufnahmen vorgesehen waren. Die Zuwendung war an weitere Nebenbestimmungen geknüpft, welche sich mit den Hinweisen in der Versagung der Haushaltssatzung 2010 decken.

2.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt Cottbus

Aus der Bilanz und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 lassen sich folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Stadt Cottbus ableiten:

- Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 226,2 Mio. € und hat sich damit gegenüber dem Stichtag der Eröffnungsbilanz um 59,0 Mio. € verringert. Dies resultiert zum einen aus ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz mit 10,1 Mio. € sowie aus einem Fehlbetrag aus der Ergebnisrechnung in Höhe von 48,9 Mio. €. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2010 beträgt 26,0 % und ist damit gegenüber der Eröffnungsbilanz (33,8 %) gesunken.
- Die Haushaltsplanung für das Jahr 2010 ging von einem Fehlbetrag im ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 58,1 Mio. € aus. In der Ergebnisrechnung stellt sich die Ertragslage besser als geplant dar, denn der erste doppische Haushalt schließt in der Ergebnisrechnung 2010 gesamt mit einem Fehlbetrag von 48.767.714,45 € im ordentlichen Ergebnis ab. Der Aufwand wurde nur zu 84,6 % durch den Ertrag gedeckt.

- Gegenüber der Planung, in der eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 64 Mio. € vorgesehen war, ist im Ergebnis eine Verbesserung um 34,5 Mio. € eingetreten. Trotzdem war wiederum ein Finanzierungsfehl von 29,5 Mio. € zu verzeichnen, was zur Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten führte.
Die Verminderung des Finanzierungsfehls gegenüber der ursprünglichen Planung resultiert hauptsächlich aus dem verbesserten Saldo des Finanzmittelflusses für die laufende Verwaltungstätigkeit (+16,4 Mio. €) sowie der Investitionstätigkeit aufgrund eines nur teilweisen Abflusses der Investitionsauszahlungen (+25,1 Mio. €). Die Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit (-7,0 Mio. €) verlagerten sich hin zu Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (Bedarfszuweisung).
- Die Schulden der Stadt umfassen alle bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten (ohne PRAP) und auch die mit Einführung der Doppik erstmals ausgewiesenen Rückstellungen, soweit sie Verpflichtungen gegenüber Dritten darstellen, d. h. ohne Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz sind die Schulden von 331,6 Mio. € auf 374,0 Mio. € am 31.12.2010 gestiegen. Daraus errechnet sich zum gleichen Stichtag eine Pro-Kopf-Verschuldung auf Basis der amtlichen Einwohnerzahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg¹ von 3.663,40 € je Einwohner.
Im Einzelnen sind die Schulden aus Investitionskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften von 60,9 Mio. € zum 01.01.2010 auf 65,3 Mio. € zum 31.12.2010 gestiegen. Der Kassenkredit stieg im gleichen Zeitraum von 176,6 Mio. € auf 205,3 Mio. €. Die Rückstellungen (mit Instandhaltungs-RS) wurden von 75,9 Mio. € auf 79,9 Mio. € erhöht. Nähere Ausführungen hierzu siehe Punkt 6.1.2.3 (Seite 44 ff.) dieses Berichtes.
Im Verhältnis zum gesamten ordentlichen Aufwand per 31.12.2010 betrug der Anteil der für die Schulden zu entrichtenden Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen 1,3 % (Zinslastquote).
Der Stadt Cottbus stehen auf Grund des defizitären Finanzhaushaltes keine freien Finanzmittel zum Schuldenabbau zur Verfügung.

Als Risiken für die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Stadt Cottbus werden im Rechenschaftsbericht genannt:

- Währungskrise/konjunkturelle Entwicklung und Folgen für die Gewerbesteuer
- Belastungen des Haushaltes bei Zinsanstieg für Kassenkredite
- Weitere Belastungen des Haushaltes durch Erhöhung des Regelsatzes gemäß Asylbewerbergesetz, weiter steigende Energiekosten und steigende Unterhaltungsaufwendungen zur Werterhaltung des städtischen Vermögens

Das RPA sieht zugleich Risiken in der voraussichtlichen demografischen Entwicklung der Stadt und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmen. Darüber hinaus stellt die hohe Abhängigkeit der Stadt von den Zuweisungen des Landes, insbesondere auch aus dem kommunalen Finanzausgleich langfristig einen weiteren Risikofaktor dar.

Als Ausblick auf die weiteren Jahre der Stadt Cottbus werden im Rechenschaftsbericht genannt:

- keine spürbare Entlastung der seit Jahren angespannten Haushaltslage aus eigener Kraft
- Einschränkung des Handlungsspielraumes durch nicht genehmigte Haushaltssatzungen

¹ Bevölkerung der Stadt Cottbus am Jahresende 2010 = 102.091 Einwohner

- derzeit keine ausreichenden Haushaltssicherungsmaßnahmen, um den Haushaltsausgleich herzustellen

Die weitere Fortschreibung des HSK und die Beseitigung der strukturellen Defizite sind die beherrschenden Themen für die nächsten Jahre. Dabei ist derzeit davon auszugehen, dass ein ausgeglichener Haushalt letztendlich nur in Verbindung mit einer Veränderung der Gemeindefinanzierung erreicht werden kann.

3 Prüfungsfeststellungen

3.1 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Der § 44 KomHKV definiert Sicherheitsstandards, nach denen nähere Regelungen für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen zu treffen sind.

Mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2010 waren noch keine umfassenden Anpassungen und Ergänzungen der relevanten Dienstanweisungen an die doppischen Gesichtspunkte als Bestandteil eines Internen Kontrollsystems vorhanden. Diese wurden beginnend im Jahr 2012 vorgenommen.

Durch das RPA wird anerkannt, dass der Aufbau eines vollständigen und funktionierenden IKS eines angemessenen Zeitrahmens bedarf. Jedoch hat sich das Fehlen der Dokumentation von Arbeitsabläufen und auch der Festlegung bzw. klaren Abgrenzung von Verantwortlichkeiten nachteilig auf die Fertigstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses sowie dessen Prüfung ausgewirkt.

In Ergebnis der Prüfung der Eröffnungsbilanz hat es erste Planungen zur Erstellung einer zentralen Vertragsdatenbank gegeben, welche u. a. eine größere Transparenz und Rechtssicherheit hinsichtlich bilanzierungspflichtiger Sachverhalte und Risiken schaffen soll. Bis zum Abschluss der Prüfung des 3. Entwurfes des Jahresabschlusses 2010 war eine entsprechende Dienstanweisung zur Erfassung aller Verträge mit entsprechenden Zahlungsterminen noch nicht erlassen und wird voraussichtlich erst zum Jahresende 2014 realisiert sein.

Die Dienstanweisung zur Umsetzung der Anlagenbuchhaltung trat bereits mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft. Es wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, dass

- einerseits diese Dienstanweisung nicht ausreichend umgesetzt worden ist und
- andererseits diese in wesentlichen Teilen überarbeitungsbedürftig ist, weil die Prozesse nicht hinreichend beschrieben und die Prozessverantwortlichen nicht vollständig benannt waren. Wesentliche Dokumente (Formblätter) entsprachen nicht den Erfordernissen.

Die fehlenden bzw. fehlerhaften Inbetriebnahmemeldungen von Sachanlagevermögen sowie die entsprechenden Meldungen zur Aktivierung von Sonderposten waren Hauptprobleme bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses. Des Weiteren entstanden Differenzen zwischen den gemeldeten Bauausgaben für den Zeitraum vor dem 01.01.2010 und den mit der Eröffnungsbilanz erfassten Anlagen im Bau. Außerdem waren die abgeforderten Angaben auf den Inbetriebnahmemeldungen nicht ausreichend. Erst mit Datum vom 12.02.2013 (3. Protokoll der Arbeitsgruppe Jahresabschlüsse) wurden den bauausführenden Fachbereichen von der Geschäftsbuchhaltung Listen über den Anlagenkontendruck mit den Bewegungen der AiB-Konten zur notwendigen Abstimmung mit den Daten auf den Inbetriebnahmemeldungen

übergeben. Die Fachbereiche verfügen nicht über diesbezügliche Leserechte in der Anlagenbuchhaltung. Des Weiteren wurden nicht ausreichendes Personal und z. T. mangelnde Doppik-Kenntnisse der Verantwortlichen als Ursachen aus den Fachbereichen kommuniziert.

Eine Voraussetzung der Aktivierung des Sachanlagevermögens ist die Meldung aller Bauausgaben durch den bauausführenden Fachbereich, welche bei korrekter Erfassung mit den in der Anlage im Bau unter der jeweiligen Identifikationsnummer des Anlagegutes erfassten Buchungen übereinstimmen müssen. Demnach ist es zwingend erforderlich alle für die spätere Aktivierung relevanten Informationen in einer Akte zu dokumentieren. Somit können bereits während der Fortschreibung dieser Akte Differenzen und Unstimmigkeiten erkannt und bereinigt werden.

Des Weiteren können die veranlassten Jahresabschlussbuchungen, welche die durch den Treuhänder DSK abgerechneten Förderprogramme und Einzelmaßnahmen betreffen, nicht abschließend beurteilt werden. Zum einen erfolgte kein jahresbezogener Abgleich der abgerechneten Ein- und Auszahlungen der DSK mit der Verbuchung der Beträge im Rechnungswesen der Stadt, so dass letztlich Differenzen (in 2 Förderprogrammen) bestehen. Zum anderen ist es erforderlich, zu den in der Mehrzahl jahresübergreifenden Einzelvorhaben, welche das Eigentum der Stadt betreffen und demzufolge zu aktivieren sind, analog städtischen Vorhaben einzelne Anlagegüter (Anlage-Id.) in Anlagen im Bau zu erstellen. Damit sollten zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme die erforderlichen Daten für eine Aktivierung zur Verfügung stehen. Zum Jahresabschluss 2010 konnten diese z. T. nicht nachvollzogen werden. Die erforderlichen Angaben sind mit den folgenden Jahresabschlüssen aufzuarbeiten.

Das RPA hatte im Verlauf der Prüfung vorgeschlagen, eine Aktivierungsrichtlinie zu erlassen, die auch gleichzeitig Regelungen zur Abgrenzung von aktivierungspflichtigen Herstellungskosten zu nichtaktivierungsfähigen Erhaltungsaufwendungen enthält (siehe hierzu auch Ausführungen unter Punkt 6.3.1.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit S. 60 ff.). Im 2. Halbjahr 2013 sind hierzu die notwendigen Vorarbeiten in Workshops unter Beteiligung der Fachbereiche, der Anlagenbuchhaltung und des RPA gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geleistet worden. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellte Entwurf der Dienstanweisung liegt in der Geschäftsbuchführung vor und sollte im Interesse der Steuerung der Prozesse schnellstens in Kraft gesetzt werden.

Die doppische Buchführung erfolgt mittels der Finanzsoftware KIRP mit integrierter Anlagenbuchhaltung. Diese gewährleistet zusammen mit dem Kontenplan für die Stadt Cottbus eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Seitens des RPA wurden Hinweise auf zusätzliche Anforderungen bzw. Änderungen zum Kontenplan gegeben.

Die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung gehört nach § 102 Abs. 1 Ziffer 2 BbgKVerf ebenfalls zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Zahlreiche Prüfbemerkungen und Empfehlungen, die sich vor allem aus den Prüfungen der Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung sowie auch der Finanzbuchhaltung ergaben, wurden in entsprechenden Prüfvermerken der Verwaltung mitgeteilt.

So sind im Ergebnis der Prüfung aus Sicht des RPA folgende Sachverhalte künftig besonders in der Abarbeitung der Vorgänge in der Geschäftsbuchhaltung bzw. Kasse zu berücksichtigen:

- Personen-Stammdaten-Management (PSM)
In der Finanzsoftware KIRP werden Personen aller Art (Debitoren, Kreditoren) im zentralen Stammdatenmodul „Personen-, Adress- und Stammverzeichnis“ erfasst. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass diverse Personen mehrfach im PSM vorhanden sind. Es ist notwendig, den Bestand an Personenkonten zu bereinigen und aufzubereiten.

Es wird empfohlen, einheitliche und konkrete Regelungen zu schaffen, die sowohl für die Personenanlage (manuell und maschinell) als auch Personenanpassung gelten sollen.

- Buchungstext/Verwendungszweck

Aufgrund der fehlenden elektronischen Belegarchivierung und der zeitlichen Ablage der Belege gestaltet sich aktuell die Belegrecherche sehr zeitaufwändig.

Um nachträglich bestimmte Sachverhalte schnell nachvollziehen zu können oder im KIRP zu selektieren, ist ein aussagefähiger Buchungstext/Verwendungszweck (Felder ohne Außenwirkung) wichtig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, neben den Regelungen bezüglich geforderter Mindestinhalte, Festlegungen zu treffen, um die Platzierung von Informationen, die für den verwaltungsinternen Gebrauch notwendig sind, im Buchungstext/Verwendungszweck einheitlich zu gestalten. Die Benennung von Objekten/Gebäudenamen, Leistungsdaten o. ä. sollte einheitlich definiert werden.

- Belege/Belegablage

Belege sind in der Belegablage zum Teil nicht auffindbar. Buchungsbegründende Unterlagen fehlen teils oder sind nicht aussagefähig. Festgestellt wurde u. a. auch, dass erforderliche Unterschriften auf den Belegen fehlten. Diese Sachverhalte sind abzustellen.

- Verrechnungskonten

Verrechnungskonten (wie z. B. für Umsatzsteuer 201,8 T€) stellen keine Bilanzkonten dar und hätten im Zuge des Jahresabschlusses gemäß Jahresabschlussverfügung für das Jahr 2010 vollständig bereinigt werden müssen. Auf den entsprechenden Forderungs- und Verbindlichkeitskonten sind daher die Ergebnisse aus den Veränderungen im Jahresverlauf nicht enthalten. Des Weiteren wurden vorhandene Differenzen nicht geklärt und ausgeräumt. Um die Fertigstellung des Jahresabschlusses nicht zu behindern, erfolgt die Ausräumung im Jahresabschluss 2011.

Somit waren nicht durchgehend die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung in angemessener Zeit durch einen sachverständigen Dritten verfolgen lassen. Die Ablage der Belege, die jedem Geschäftsvorfall zugrunde liegen müssen, muss das schnelle Auffinden und die Rückverfolgung dieser ermöglichen.

Die Abstimmung der Finanzbuchhaltung ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Ziel der Abstimmungen ist der Nachweis darüber, dass die korrespondierenden Posten der Ergebnis-, der Finanz- sowie deren Teilrechnungen und der Bilanz korrekt ausgewiesen sind. Dazu ist eine Globalabstimmung unverzichtbar. Des Weiteren sind Abstimmungen zwischen KIRP und den aus Vorsystemen (u. a. Veranlagung, Entgeltabrechnung) übernommenen Buchungen durchzuführen und zu dokumentieren.

Die notwendigen Abstimmungen waren nicht vollumfänglich durchgeführt und dokumentiert. Die Verprobungen sind insbesondere dann notwendig, wenn systemseitig durch bestimmte Verknüpfungen nicht sichergestellt ist, dass es zu keinen Abweichungen bzw. Fehlbuchungen kommen kann.

Durch das RPA festgestellte Differenzen bei der Abstimmung zwischen Konten des Haupt- und Nebenbuches in der Anlagenbuchhaltung bzw. mit der Ergebnis- und Finanzrechnung konnten nicht erklärt werden. Die Abstimmung zwischen Sonderposten und dem korrespondierenden Anlagevermögen sowie mit der Finanzrechnung war nicht vorgenommen und dokumentiert worden. Darüber hinaus empfiehlt das RPA, eine Sonderpostenübersicht (analog den Vorschriften in anderen Bundesländern) zu erstellen.

Im Interesse einer zügigen Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sollten künftig

die Verprobung zwischen den einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses durch die Verwaltung sichergestellt sowie die Dokumentation zum Jahresabschluss (hinsichtlich vorgenommener Abstimmungen, zugrundeliegender Dokumente und Nachweise) verbessert werden. Entsprechende Hinweise sind in einem Prüfbericht ergangen.

Die Optimierung der Ablauforganisation der Prozesse zwischen Geschäfts- bzw. Anlagenbuchhaltung und Fachbereichen, die Belegführung und Dokumentation der Geschäftsprozesse sowie der Ausbau des IKS in der Buchführung werden vom RPA weiterverfolgt und bilden auch Schwerpunkte bei den folgenden Prüfungen.

3.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Die Vermögens- und die Schuldenpositionen wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet sowie entsprechende Bestandsnachweise erbracht. Für erkennbare Risiken sind Rückstellungen gebildet. Ausnahmen sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen bzw. in den Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung dargestellt.

Dem Bericht beigelegt ist eine Aufstellung über nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen (vgl. Anlage 8). Der Gesamtbetrag liegt jedoch unter der für die Prüfung angenommenen Wesentlichkeitsgrenze, so dass sich daraus für das Gesamturteil keine Auswirkungen ergeben.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Anhang enthält gemäß § 58 KomHKV und unter Berücksichtigung der im Punkt 6.4.1 dieses Berichtes gegebenen Hinweise die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt Cottbus angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht entsprechen im Wesentlichen den Regelungen des § 60 KomHKV. Es sollte jedoch zukünftig hinterlegt werden, welche Buchungsvorgänge den einzelnen Spalten der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht zugeordnet werden.

Der Beteiligungsbericht enthält die nach § 61 KomHKV erforderlichen Angaben.

Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden statt im Rechenschaftsbericht im Anhang erläutert. Für künftige Darstellungen sollten die Hinweise unter Punkt 6.4.2 dieses Berichtes Berücksichtigung finden.

Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes - als Bestandteil des Jahresabschlusses - ergab, dass dieser mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Cottbus abbildet.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Rechenschaftsbericht zu berichten wäre.

4 Gesamtaussage Jahresabschluss

4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- sowie Finanzlage.

4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen/Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Im Gegensatz zum Ausweis in der Eröffnungsbilanz wurden der Stadt Cottbus gewährte Zuschüsse für Investitionsfördermaßnahmen entsprechend § 47 (4) KomHKV nicht mehr im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sondern in die Sonderposten umgliedert. Die Vorjahreswerte wurden in unserem Prüfbericht zur Vergleichbarkeit angepasst. Diesen stehen im Gegensatz zu den erhaltenen Investitionszuschüssen kein eigenes Anlagevermögen der Gemeinde gegenüber sondern die entsprechenden weitergeleiteten Zuwendungen, die zuzüglich des entsprechenden Eigenmittelanteils im aktiven RAP ausgewiesen sind.

Des Weiteren weicht die Stadt Cottbus von den Regelungen des § 67 (2) KomHKV ab, wonach die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten, soweit nicht Berichtigungen gemäß § 141 Abs. 21 der BbgKVerf vorzunehmen sind. In der Anlagenübersicht werden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass 2010 auch Zuschreibungen in Fällen, wo im Rahmen der Erstbewertung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden, erfolgt sind (beispielsweise bei Finanzanlagen). Diese Entscheidung erfolgte in Abstimmung mit den bei der Erstellung der EÖB hinzugezogenen Wirtschaftsprüfern und dem RPA.

Die bei der Prüfung der EÖB fehlenden Nachweise zur Beurteilung der Buchwerte für die Bilanzpositionen Trogbau- und Durchlasswerke sowie bei Brücken wurden nachgereicht.

Der in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals in Form des Basis-Reinvermögens soll unveränderlich sein, damit auch in den Folgejahren der Stand des Basis-Reinvermögens der Kommune bei der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung erkennbar ist. Allerdings lässt § 141 Abs. 21 BbgKVerf zu, dass noch bis zum vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (Stadt Cottbus: bis zum Jahresabschluss 2013) ergebnisneutrale Berichtigungen von wesentlichen Beträgen erfolgen können, wenn Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind oder der Ansatz zu Unrecht unterblieb. Von dieser Regelung hat die Stadt Cottbus im ersten doppelten Jahresabschluss Gebrauch gemacht, wobei allerdings eine Wesentlichkeitsgrenze unberücksichtigt blieb. Die Eröffnungsbilanz wurde somit mit dem Jahresabschluss 2010 geändert.

4.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Eine zusammenfassende Darstellung als auch die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung sind ab Punkt 6 Seite 19 ff. aufgeführt.

5 Prüfungsergebnis

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen der Stadt Cottbus zum 31. Dezember 2010 vom 06.03.2014 den folgenden Vermerk über das abschließende zusammengefasste Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

sowie die Anlagen zum Jahresabschluss, bestehend aus

- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht und
- dem Beteiligungsbericht

der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung und das Inventar einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Vorschriften des Landes Brandenburg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Cottbus. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach den §§ 103 und 104 BbgKVerf vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Danach wurden Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und einer Risikoeinschätzung bestimmt. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Cottbus sowie die Erwartungen über mögliche Fehler mit berücksichtigt.

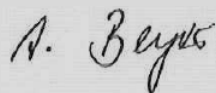
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass im Ergebnis der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil für die Bewertung des Jahresabschlusses abgegeben werden kann.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 mit seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Cottbus, den 20.03.2014



A. Beyer
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

6 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

6.1 Bilanz

6.1.1 Aktiva

6.1.1.1 Anlagevermögen – Immaterielle Vermögensgegenstände

Kontengruppe 01

Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>1.583.414,07 €</u>
	01.01.2010	1.841.048,63 €

Die Bilanzposition umfasst Software und Lizenzen an solchen. Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2010		1.841.048,63 €
Zugänge	80.419,25 €	
Umbuchung von Anzahlungen auf Sachanlagen	19.575,50 €	
	<u>99.994,75 €</u>	
Abgänge	6.435,92 €	
Abschreibungen	351.193,39 €	
	<u>357.629,31 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>1.583.414,07 €</u>

Entgegen der Darstellung im Anhang des Jahresabschlusses, beinhalten die Zugänge dieser Bilanzposition im Wesentlichen die Anschaffung der Revisionssoftware QSR (27,6 T€) und der Software Profis (19,6 T€).

6.1.1.2 Anlagevermögen – Sachanlagevermögen

Kontengruppe 02

Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		<u>29.716.354,94 €</u>
	01.01.2010	31.400.244,78 €

In dieser Kontengruppe enthalten sind die Anlagegüter Brachland, Ackerland, Wald, Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Kontengruppe teilt sich wie folgt auf:

Buchwert zum 01.01.2010		31.400.244,78 €
Zugänge	36.228,11 €	
Umbuchungen	27.603,93 €	
	<u>63.832,04 €</u>	
Abgänge	543.510,54 €	
Abschreibungen	22.935,17 €	
Umbuchungen	1.181.276,17 €	
	<u>1.747.721,88 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>29.716.354,94 €</u>

Den wesentlichen Teil in der KG 02 nehmen die sonstigen unbebauten Grundstücke mit einem Buchwert von 29.041,8 T€ per 31.12.2010 ein. Durch Grundstücksteilungen und Grundstücksverschmelzungen in Höhe von 1.175,7 T€ (Umbuchung -) wurde der Buchwert in die-

ser Position in Höhe von 30.737,4 T€ per 01.01.2010 entsprechend vermindert. Eine Minderung des Grundvermögens insgesamt in diesem Zusammenhang ist aber nicht entstanden, weil die nach Teilung bzw. Verschmelzung vorhandene Fläche von 65.314 m² bzw. der Betrag von 1.157,7 T€ dem Sachkonto Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen zugeordnet worden ist (Umbuchung +).

Mit der Veräußerung eines Grundstücks in 2010 war der Grundstückswert von 254,5 T€ auszubuchen (Abgänge -). Gegen das Basisreinvermögen mit zusammen 140,2 T€ erfolgte die Ausbuchung dreier Grundstücksflächen, deren Veräußerung bereits vor dem Bilanzstichtag 01.01.2010 stattgefunden hat und wo ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz somit fehlerhaft war (Abgang -). Aufgrund einer Prüfungsfeststellung des RPA war in einem weiteren Fall ein Grundstückswert in Höhe von 59,1 T€ in Abgang zu stellen. Die Buchung erfolgte gegen das Basisreinvermögen. Da sich das Grundstück zum 01.01.2010 bereits nicht mehr im Besitz der Stadt befand, war ein Ansatz in der Eröffnungsbilanz als Vermögensgegenstand falsch.

Demgegenüber waren beim Brachland 18,1 T€ hinzu zu buchen. Es handelt sich um die Restfläche aus einem Verkauf, welche bisher nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst war (Korrektur Eröffnungsbilanz).

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich die Minderung des Bodenwertes auf Grund der Eintragung von Dienstbarkeiten.

Kontengruppe 03

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		212.946.646,22 €
	01.01.2010	218.895.538,50 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden

Wohnbauten
Soziale Einrichtungen
Schulen
Kultureinrichtungen
Sonstige Gebäude

Buchwert zum 01.01.2010		58.966.012,65 €
Zugänge	383.926,78 €	
Abschreibungen auf Abgänge	3.954,32 €	
Umbuchungen	1.230.474,08 €	
	<u>1.618.355,18 €</u>	
Abgänge	1.171.310,62 €	
Abschreibungen	43.954,28 €	
Umbuchungen	1.414.607,58 €	
	<u>2.629.872,48 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		57.954.495,35 €

Beim Grund und Boden der bebauten Grundstücke sind anteilmäßig die Buchwerte für die Sonstigen Gebäude (z. B. Bürogebäude, Rathaus, Feuerwehrgebäude) mit 30.402,0 T€ und die für die Schulen mit 12.893,5 T€ per 31.12.2010 die Wesentlichsten. Es folgen die sozialen Einrichtungen mit 8.999,2 T€, die Kultureinrichtungen mit 3.777,1 T€ und die Wohnbauten mit 1.882,6 T€.

Bei den Zugängen von insgesamt 383,9 T€ handelt es sich mit 75,7 T€ um die Nachbuchung bisher nicht erfasster Flurstücke bei den Sonstigen Gebäuden, welche sich im (Teil-)Eigentum der Stadt Cottbus in der Gemarkung Neuhausen/Landkreis Spree-Neiße befinden (Korrektur der EÖB). Ebenfalls bei den Sonstigen Gebäuden war als Zugang (bzw. auch als Abgang) der Betrag von 308,3 T€ zu buchen (Grundstückstausch). Weitere Abgänge aus Verkäufen hat es hauptsächlich bei den Wohnbauten mit 655,8 T€ gegeben.

Auf Grund von EÖB-Korrekturen sind bei den Abgängen 170,1 T€ enthalten, davon 161,1 T€ aus der Minderung des Buchwertes eines Bürogebäudes (Grundlage Gutachten aus 2009).

Die ausgewiesenen Umbuchungen von 1.230,5 T€ (+) und 1.414,6 T€ (-) betreffen hauptsächlich Grundstücksteilungen und Grundstücksverschmelzungen innerhalb des Grund und Bodens für Schulen (+/- 181,7 T€) und der Sonstigen Gebäude (+/- 1.048,8 T€). Durch Grundstücksteilungen (Kultur, Sonstige Gebäude) mit neuer Zuordnung zum Grund und Boden Infrastrukturvermögen und Sonderflächen sind die Umbuchungen entsprechend höher.

Die Eintragung von Dienstbarkeiten zugunsten der LWG und der Stadtwerke mit rd. 44,0 T€, insbesondere für Leitungsrechte und Anlagerechtsbescheinigungen, hat zu Bodenwertminderungen in genannter Höhe geführt (vgl. Abschreibungen).

Gebäude (einschließlich Betriebsvorrichtungen)

Wohnbauten

Soziale Einrichtungen

Schulen

Kultureinrichtungen

Sonstige Gebäude

Lagune

Buchwert zum 01.01.2010		159.929.525,85 €
Zugänge	28.247,90 €	
Abschreibungen auf Abgänge	7.844,13 €	
Umbuchungen	<u>2.125.434,41 €</u>	
	2.161.526,44 €	
Abgänge	106.150,48 €	
Abschreibungen	6.970.750,94 €	
Umbuchungen	<u>22.000,00 €</u>	
	7.098.901,42 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>154.992.150,87 €</u>

Den maßgeblichen Teil der Veränderungen tragen die Gebäudeabschreibungen mit 6.970,8 T€. Neben den planmäßigen Abschreibungen von insgesamt 3.270,8 T€ wurden für die Lagune wegen baulicher Mängel insgesamt 3.700,0 T€ außerplanmäßig abgeschrieben und um diesen Betrag die Eröffnungsbilanz korrigiert.

Aus dem Konto Anlagen im Bau – Hochbaumaßnahmen wurden nachträgliche AHK für die Hauptfeuerwache (565,3 T€) sowie eine Freiwillige Feuerwehr (47,8 T€) in das Konto Sonstige Gebäude umgebucht. Ebenfalls aus dem Konto Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen bzw. sonst. Baumaßnahmen wurden zu Gunsten des Kontos Schulen insgesamt 1.030,0 T€ umgebucht, darunter nachträgliche AHK für die Turnhalle B der Sportbetonten Grundschule mit 804,0 T€ und 127,5 T€ für die Theodor-Fontane-Gesamtschule sowie zu Gunsten des Kontos Soziale Einrichtungen 480,0 T€ (nachträgliche AHK Kita Freundschaft Haus II).

Die nachträglichen AHK für die Theodor-Fontane-Gesamtschule wurden auf 3 Gebäude (Haus 1, Haus 2 und Aula) zu je 1/3 aufgeteilt. Richtig wäre gewesen, alles dem Haus 2 zuzuordnen. Gleiches gilt auch für die Sonderposten.

Noch nicht erfasst war zum Stichtag der Eröffnungsbilanz das Gebäude der Tierparkgaststätte. In 2010 erfolgte eine Nacherfassung des Objektes mit gleichzeitiger Übertragung in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus. Infolgedessen ist der Betrag von 22,0 T€ sowohl als Zugang als auch als Umbuchungsbetrag (-) ausgewiesen. Die Position Abgänge enthält im Wesentlichen die Ausbuchung von Gebäudewerten innerhalb des Kontos Wohnbauten im Zusammenhang mit Verkäufen.

Kontengruppe 04

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		224.229.826,27 €
	01.01.2010	224.047.646,14 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2010		40.211.873,93 €
Zugänge	24.226,52 €	
Umbuchungen	2.295.848,20 €	
	<u>2.320.074,72 €</u>	
Abgänge	135.117,36 €	
Abschreibungen	62.014,08 €	
Umbuchungen	530.888,38 €	
	<u>728.019,82 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		41.803.928,83 €

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen erfolgten Umbuchungen (+) in Höhe von 2.295,8 T€. Bestandteil dieser Umbuchungen sind hauptsächlich die aus dem Konto Sonstige unbebaute Grundstücke umgebuchten 1.175,7 T€ (-) aus Grundstücksteilung und Grundstücksverschmelzung. Aus dem Konto Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen wurden die Kosten für den Erwerb des Grundstücks Vetschauer Straße 69 in Höhe von 414,0 T€ umgebucht (einschließlich Grunderwerbsteuer). Auf Grund erforderlicher Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Ankaufs waren im Konto Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen zusätzlich Umbuchungen in Höhe von jeweils ca. 400 T€ (+/-) vorzunehmen. Die v. g. Abgänge über 135,1 T€ enthalten die Ausbuchung eines Grundstückwertes 95,3 T€ (Verkauf). Durch die Eintragung von Dienstbarkeiten erfolgten in Höhe von 62,0 T€ Bodenwertminderungen (vgl. Abschreibungen).

Brücken und Tunnel

Buchwert zum 01.01.2010		44.409.665,55 €
Zugänge	3.510.451,50 €	
Abgang historische AHK	509.817,80 €	
Abschreibungen	2.925.555,57 €	
	<u>3.435.373,37 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		44.484.743,68 €

Die Veränderung der Bilanzposition betrifft die Korrektur der historischen AHK der Brücke CB-B 003 und damit gleichzeitig die Korrektur der historischen AfA (im Saldo) aufgrund von Prüfungsfeststellungen.

Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2010		12.562.635,79 €
Zugänge	972.350,14 €	
Abschreibungen	222.238,78 €	
Umbuchungen	770.712,22 €	
	<u>992.951,00 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		12.542.034,93 €

Die Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Nachbuchung der Anlage Carl-Blechen-Carré 1. BA sowie der gleichzeitigen Einbringung in die LWG als Umbuchung (- 972,4 T€). Außerdem erfolgte in Höhe von 191,9 T€ die Aktivierung (Umbuchungen) des Regenwasserkanals Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße sowie eines Teilstückes des Regenwasserkanals Sielower Mittelstraße in Höhe von 9,7 T€. Die aufgeführten Abschreibungen betreffen Normalabschreibungen.

Straßen

Buchwert zum 01.01.2010		76.143.595,09 €
Zugänge aus Korrektur EÖB	835.098,90 €	
Umbuchungen aus Aktivierungen	3.682.394,05 €	
	<u>4.517.492,95 €</u>	
Abgänge (Restbuchwert)	82.484,30 €	
Abschreibungen	5.909.316,51 €	
	<u>5.991.800,81 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		74.669.287,23 €

Die Zugänge betreffen in Höhe von 159,7 T€ den Abschnitt 020 der Claudiusstraße sowie in Höhe von 675,4 T€ einzelne Abschnitte verschiedener Straßen (u. a. Bahnhofstraße, Rudniki, Dissenchener Straße, Am Spreeufer), welche nach Prüfung der EÖB noch aufzunehmen waren.

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierungsbuchungen aus dem Konto Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen u. a. zu folgenden Maßnahmen: Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße; Sielower Mittelstraße, Münzstraße, Kreuzgasse, Saarbrücker Straße. In Höhe von 263,5 T€ erfolgten außerdem Nachaktivierungen zu einer Vielzahl von DSK-Maßnahmen (u. a. Straße der Jugend).

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Normalabschreibungen und historische Abschreibungen auf Grund von EÖB-Korrekturen.

Die Abgänge betreffen Restbuchwerte von Abschnitten im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen, z. B. Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße, Rückbau Kreisel.

Die Prüfung der Inbetriebnahmemeldung Sandower Straße vom 13.12.2013, welche baulich im Zusammenhang mit den Meldungen zur Münzstraße und Kreuzgasse steht, ergab folgende Prüfungsfeststellung: Der Neubau der Münzstraße endet auf den Abschnitten 030 und 040 der Sandower Hauptstraße. Es erfolgte kein anteilmäßiger Abgang (in m² und Beträgen) zu den Abschnitten 030 und 040, sondern es wurden 36.468,40 € ohne eine neue Abschnittsbezeichnung dazu gebucht. Dies betrifft auch den zu korrigierenden Sonderposten. In diesem Zusammenhang wird zu den Inbetriebnahmemeldungen dieser drei Straßen festgestellt, dass anders als zur Eröffnungsbilanz sowie auch zur Inbetriebnahme der neuen Abschnitte Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße verfahren wurde. Aus Sicht des RPA wird diese Verfahrensweise hinsichtlich künftig eventuell notwendiger Neubildung von Straßenabschnitten (z. B. Straßenknoten) als falsch angesehen.

Für die Prüfung der vollständigen Erfassung von Straßen, Wegen und Plätzen bereits zur Eröffnungsbilanz war das WebGIS zu vervollständigen. Es wurde festgestellt, dass noch keine vollständige Erfassung erfolgte.

Wege

Buchwert zum 01.01.2010		6.697.036,78 €
Zugänge aus Korrektur EÖB	333.649,29 €	
Umbuchungen	714.944,21 €	
	<u>1.048.593,50 €</u>	
Abgänge (Restbuchwerte)	27.680,47 €	
Abschreibungen	442.615,65 €	
	<u>470.296,12 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>7.275.334,16 €</u>

Die Zugänge betreffen in Höhe von 324,6 T€ den Abschnitt 040 der Straße Berliner Platz sowie in Höhe von 9,0 T€ den Abschnitt 105 der Hegelstraße, welche nach Prüfungen noch aufzunehmen waren.

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierungsbuchungen aus dem Konto Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen z. B. den Grünzug Sanzebergbrücke mit ca. 176, 1 T€ sowie die Nachaktivierung einer Vielzahl von DSK-Maßnahmen wie z. B. der Herrmannstraße, Sanzebergstraße und Am Turm.

Plätze

Buchwert zum 01.01.2010		3.285.260,98 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	27.847,65 €	
Abschreibungen	269.327,19 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>3.043.781,44 €</u>

Die Umbuchung betrifft die Nachaktivierungsbuchung aus dem Konto Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen für den Platz Am Turm.

Die Abschreibungen betreffen Normalabschreibungen.

Straßenbeleuchtung

Buchwert zum 01.01.2010	3.427.583,30 €
Buchwert zum 31.12.2010	<u>3.427.583,30 €</u>

Diese Bilanzposition beinhaltet die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt Cottbus, welche als Festwert bewertet und mit einer Summe von 3.427.583,30 € in der Bilanz erfasst ist. Im Rahmen der Festwertüberprüfung zum 31.12.2012 wurde festgestellt, dass der Festwert nicht gemäß den Bestimmungen des Bewertungsleitfadens der Stadt Cottbus gebildet wurde. Die Probleme im Zusammenhang mit der Festwertbildung befinden sich derzeit in Klärung, werden auf Grund des enormen zeitlichen Verzuges jedoch erst im Jahresabschluss 2011 bereinigt.

Verkehrslenkungsanlagen

Buchwert zum 01.01.2010		2.301.860,78 €
Abschreibungen	63.905,07	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>2.237.955,71 €</u>

Lichtsignalanlagen

Buchwert zum 01.01.2010		2.825.566,46 €
Umbuchungen aus Aktivierungen	343.534,96 €	
Abschreibungen	367.081,36 €	
Abgänge (Restbuchwerte)	34.201,83 €	
	<u>401.283,19 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>2.767.818,23 €</u>

Die Umbuchungen betreffen die Aktivierungen von 4 Lichtsignalanlagen im Zusammenhang mit der Maßnahme Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße.

Bereits mit Teilbericht vom 23.10.2012 zum Jahresabschluss zum o. g. Konto wurde festgestellt, dass die LSA Gelsenkirchener Allee in Höhe von 93.347,10 € (Inbetriebnahme am 11.12.2009) nicht aktiviert wurde.

Bauten auf Sonderflächen

Buchwert zum 01.01.2010		31.869.870,85 €
Zugänge	28.297,94 €	
Umbuchungen	131.584,96 €	
	<u>159.882,90 €</u>	
Abgänge (Restbuchwerte)	1.415,53 €	
Abschreibungen	301.638,79 €	
	<u>303.054,32 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>31.726.699,43 €</u>

Den Schwerpunkt bilden die Grünflächen der Stadt Cottbus mit einem Festwert von 11.624,1 T€ (neben Feierhallen, Einfriedungen, verschiedenen Gehölzen usw.). Der wesentlichste Betrag der Veränderungen sind die planmäßigen Abschreibungen mit 301,6 T€. Umbuchungen, z. B. aus Anlagen im Bau, beziffern sich auf insgesamt 131,6 T€ und betreffen u. a. die Aktivierung des Wartehäuschens Willmersdorf, eines Kletterfelsens, eines Minispielfeldes und diverser Spielgeräte für einen Bolzplatz.

In Höhe von 10,0 T€ fehlt die Aktivierung von 2 Wartehallen der Maßnahme Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße.

Kontengruppe 06

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		<u>11.982.571,33 €</u>
	01.01.2010	11.885.152,56 €

Diese Bilanzposition enthält neben den Baudenkmälern, die als Gebäude genutzt werden, auch die verschiedensten Kunstgegenstände. Hierunter sind neben Gemälden, Skulpturen und Möbeln auch diverse andere Gegenstände, die in Museen oder anderen Einrichtungen vorgehalten werden, enthalten. Die wertmäßig größten Positionen in den Kunstgegenständen sind ein Ehrenmal in der Puschkinpromenade (122,0 T€) und das Bild „Der zersprengte Turm des Heidelberger Schlosses“ von Carl Blechen (110,0 T€).

Die wesentlichsten Güter befinden sich jedoch in folgendem Konto der Bilanzposition:

Baudenkmale als Gebäude genutzt

Buchwert zum 01.01.2010		8.696.230,68 €
Umbuchungen (+)	80.287,84 €	
Abschreibungen	122.079,01 €	
Buchwert zum 31.12.2010		8.654.439,51 €

Der zum 01.01.2010 ausgewiesene Buchwert des Dieselkraftwerkes in Höhe von 8.213,4 T€ wurde durch eine Nachaktivierung von 80,3 T€ und den Abschreibungsbetrag in 2010 (105,9 T€) im Saldo um – 25,6 T€ vermindert (8.187,8 T€). Weitere Abschreibungen waren für das Konservatorium und für das Apothekenmuseum zu tätigen. Das hat zu den Veränderungen insgesamt in Höhe von – 41,8 T€ geführt.

Kontengruppe 07

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		<u>3.711.278,27 €</u>
	01.01.2010	4.504.373,44 €
Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:		
Buchwert zum 01.01.2010		4.504.373,44 €
Zugänge	66.078,60 €	
Umbuchungen von Anzahlungen a. Sachanlagen	109.855,48 €	
	<u>175.934,08 €</u>	
Abgänge ²	3.469,86 €	
Abschreibungen	965.559,39 €	
	<u>969.029,25 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		3.711.278,27 €

Die wesentlichen Zugänge und Umbuchungen ergeben sich aus der Anschaffung des Landesverwaltungsnetzwerkes (FB 37) und der Ausstattungen der Leitstelle mit einem multimedialen Besprechungsraum. Außerdem erfolgte die Anschaffung einer Personenaufufanlage für den Bürgerservice.

Der unter den Abgängen ausgewiesene Wert bezieht sich zum Großteil auf eine Pumpe auf dem Friedhof Ströbitz. Diese musste verschrottet werden, obwohl sie noch nicht vollständig abgeschrieben war. Außerdem wurden drei bereits abgeschriebene Fahrzeuge mit einem Verkaufserlös von 16,5 T€ veräußert.

Kontengruppe 08

Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>2.623.330,32 €</u>
	01.01.2010	2.546.840,46 €

Die Abschreibungen des Haushaltsjahres für diese Bilanzposition betragen 606,1 T€. Dem stehen Zugänge i. H. v. insgesamt 702,8 T€ gegenüber, welche sich auf eine Vielzahl einzelner Vermögensgegenstände aufteilen. Die wesentlichen Anschaffungen spiegeln sich wie folgt in den Produkten der Stadt wieder:

² Bereinigt um die historischen AHK bzw. historischen AfA

FB 37 – Feuerwehr gesamt		232.121,96 €
Davon:		
012 126 010	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung	83.397,27 €
012 126 999	Allgemeine Feuerwehrverwaltung	584,15 €
012 127 020	Leitstelle Lausitz	147.903,73 €
012 128 010	Katastrophenschutz	236,81 €
FB 51	Bauhausschule (022 221 010 005)	39.085,76 €
	Oberstufenzentrum I (023 231 010)	107.250,01 €
	Weitere Schulen	154.709,81 €
FB 41	Konservatorium und Kindermusical (026 263 010)	37.564,51 €
	Schlosskomplex Branitz (071 711 011)	22.213,19 €
BOB	Verwaltungsführung OBM (011 111 020)	21.176,93 €

Kontengruppe 09

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>17.819.182,35 €</u>
	01.01.2010	7.078.076,82 €
Buchwert zum 01.01.2010		7.078.076,82 €
Zugänge	19.252.352,53 €	
Abgänge/Umbuchungen	8.511.247,00 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>17.819.182,35</u>

Die Zugänge enthalten u. a. die über die DSK im Rahmen der Städtebauförderung abgewickelten Investitionsvorhaben der Stadt. Insgesamt sind 4.739.751,61 € als Anlagen im Bau (Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Sachanlagen) erfasst worden.

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen

Buchwert zum 01.01.2010		8.949,70 €
Zugänge	737.078,05 €	
Abgänge	466.156,34 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>279.871,41 €</u>

Die Zugänge betreffen u. a. den Grunderwerb Vetschauer Straße 69 in Höhe von rd. 414,0 T€ (einschließlich Grunderwerbsteuer) sowie die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb Wernerstraße/Bahnhofstraße (2009 über DSK) im Jahr 2010 in Rechnung gestellten Notarkosten, Kosten der Grunderwerbsteuer sowie Zahlungen an die Landesjustizkasse in Höhe von insgesamt 30,3 T€.

Während die Ausbuchung (vgl. Abgänge) der Grunderwerbskosten für die Vetschauer Straße 69 zur Kontengruppe 04 erfolgte (Grund und Boden des Infrastrukturvermögens), wurde es versäumt, den Betrag von rd. 30,3 T€ zur Kontengruppe 15 (Städtebauliche Sanierungsgebiete) umzubuchen.

Hochbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2010		3.055.474,31 €
Zugänge aus Korrektur EÖB	170.843,24 €	
Zugänge aus Baumaßnahmen ohne DSK	8.022.816,67 €	
Zugänge aus Baumaßnahmen DSK	3.029.922,61 €	
	<u>11.223.582,52 €</u>	
Abgänge aus Korrektur EÖB	228.564,74 €	
Umbuchungen	2.353.398,05 €	
	<u>2.581.962,79 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		11.697.094,04 €

Die wesentlichsten Zugänge betreffen:

• DSK-Maßnahmen	3.029.922,61 €
• Kinder- und Jugendtheater	3.146.476,78 €
• Max-Steenbeck-Gymnasium	1.411.655,34 €
• Kita Froschteich	625.120,42 €
• Grundschule Dissenchen	583.682,69 €
• Kreativzentrum Astrid Lindgren	542.562,90 €
• Kita Freundschaft	467.568,68 €
• Grundschule Sielow	345.502,56 €

Die wesentlichsten Umbuchungen durch Aktivierungen von Maßnahmen betreffen:

• Sportbetonte Grundschule, Turnhalle B	804.047,09 €
• RLS-Technische Ausstattung	565.325,94 €
• Kita Freundschaft, Haus 2	479.923,06 €
• Fontane Gesamtschule	127.464,97 €

In der Anlage im Bau wurden mit Ausnahme der über die DSK abgerechneten Baumaßnahmen je Maßnahme Anlagenidentifikationsnummern (Anlage-Id.) eingerichtet. Für die DSK-Maßnahmen wurde je Förderprogramm eine Anlage-Id. eingerichtet, in welcher mehrere Baumaßnahmen zusammengefasst sind. Entsprechend der Bauausgaben erfolgten die Buchungen in den Anlage-Id. Durch den bauausführenden Fachbereich werden die zu aktivierenden Gesamtkosten laut Haushaltsüberwachungsliste bzw. aus dem Bauausgabebuch ermittelt.

Bei der Aktivierung der v. g. Turnhalle B führte der Abgleich mit den gebuchten Beträgen unter den Identifikationsnummern im Sachkonto Anlage im Bau nicht zu übereinstimmenden Beträgen. Aus sachlich nicht im Zusammenhang stehenden Identifikationsnummern wurden Aktivierungsbuchungen vollzogen. Zwangsläufig führt der Abgleich für bereits im Bau befindliche aber noch nicht abgeschlossene und künftig zu aktivierende Maßnahmen wiederum zu einer Differenz. So erfolgte die Aktivierung in Höhe von 804.047,09 € ausschließlich aus der Anlage-Id. 0027 – Städtebauförderung, Stadtumbau/Aufwertung. Die Anlage-Id. 0027 enthält alle unter dem Teilprogramm laufenden Baumaßnahmen, also auch die Bauausgaben für das Glad-House, die Fontane-Gesamtschule (Kahrener Straße laut DSK) und die Turnhalle A. Die Aktivierung der Gesamtkosten der Turnhalle B aus der Anlage-Id. 0027 hat zur Folge, dass für weitere zu aktivierende Maßnahmen die Bestände fehlen. Für die Aktivierung der Fontane Gesamtschule wurde unter anderem wegen fehlender Bestände ein Zugang mit dem Verwendungszweck „Abgrenzung ausstehender Schlussrechnungen“ gebucht. Die Schlussrechnungen liegen alle vor, so dass die Höhe bekannt ist. Der Zugang entspricht aber nicht der Schlussrechnungshöhe, sondern der Höhe des Fehlbetrages im Bestand.

Tiefbaumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2010		3.781.332,75 €
Zugänge	6.476.906,22 €	
Zugang wegen Korrektur EÖB	399.219,71 €	
	<u>6.876.125,93 €</u>	
Umbuchungen von Anzahlungen	4.894.186,11 €	
Abgänge	276.103,73 €	
	<u>5.170.289,85 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		5.487.168,83 €

Die wesentlichen Zugänge betreffen folgende Maßnahmen: Sielower Mittelstraße, Sielower Chaussee und Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße. Für die über die DSK abgerechneten Baumaßnahmen wurden für die Förderprogramme je eine Anlagen-Id. eingerichtet. Zu diesen wurden in Höhe von 1.679,6 T€ Zugänge u. a. für folgende Maßnahmen gebucht: Münzstraße, Kreuzgasse; Petersilienstraße; Stadtforum Bahnhofstraße; Wernerstraße; Entwicklung Stadtteilzentrum Anger Sandow; Straße der Jugend; Grünzug Sanzebergbrücke. Des Weiteren erfolgte ein Zugang aus der Korrektur der EÖB in Höhe von 399,2 T€ im Zusammenhang mit der Maßnahme Entwicklung Stadtteilzentrum Sandow.

Die Umbuchungen betreffen Aktivierungen und Nachaktivierungen in Höhe von 4.894,2 T€, im Wesentlichen betrifft es die Maßnahmen Mittlerer Ring Wilhelm-Külz-Straße, Sielower Mittelstraße, Saarbrücker Straße, Münzstraße, Kreuzgasse, Grünzug Sanzebergbrücke sowie einer Vielzahl von abgerechneten DSK-Maßnahmen.

In Höhe von 276,1 T€ wurden Abgänge gebucht. Davon betreffen 61,6 T€ die Zuordnung zum Aufwand (lt. Inbetriebnahmemeldungen z. B. Kreuzgasse, Münzstraße und Saarbrücker Straße). Korrekturen zur EÖB erfolgten mit 214,5 T€, da diese Werte in der EÖB bereits erfasst waren.

Es wurde festgestellt, dass die Umbuchungen zur Nachaktivierung der Maßnahme Straße der Jugend fälschlicherweise aus der Anlagen-Id. 00030 gebucht wurden (insgesamt 63.761,39 €). Die Buchungen der Zugänge erfolgten demgegenüber in die Anlagen-Id. 00029.

Die übergebenen Inbetriebnahmemeldungen konnten zum Teil nicht vollumfänglich geprüft werden, weil die begründenden Unterlagen nicht vollständig waren.

Sonstige Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)

Buchwert zum 01.01.2010		232.320,06 €
Zugänge	406.408,24 €	
Umbuchungen von Anzahlungen	221.141,79 €	
Abgänge	71.980,19 €	
	<u>293.121,98 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		345.606,32 €

Die Zugänge betreffen hauptsächlich folgende Maßnahmen: ÖPNV-Haltestellen, Ludwig-Leichhardt-Brücke, LSA Gelsenkirchener Allee sowie verschiedene Kleinmaßnahmen.

Aktiviert (Umbuchungen) wurden in Höhe von 221,1 T€ im Wesentlichen die Haltestellen Willmersdorf und Kahren, das Minispielfeld im Stadtteil Schmellwitz sowie sonstige Spielgeräte.

In Höhe von ca. 72 T€ wurden Abgänge überwiegend zum Aufwand gebucht.

6.1.1.3 Anlagevermögen - Finanzanlagevermögen

Kontengruppe 10

Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>174.728.884,94 €</u>
	01.01.2010	174.414.482,96 €
 Buchwert zum 01.01.2010		 174.414.482,96 €
Zugänge	9.482.646,96 €	
Zuschreibungen	<u>314.401,98 €</u>	
	9.797.048,94 €	
 Abschreibungen	 9.482.646,96 €	
 Buchwert zum 31.12.2010		 <u>174.728.884,94 €</u>

Es handelt sich hierbei um Wertaufholungen in Höhe der Jahresgewinne 2010 die Unternehmen (Cottbusverkehr GmbH 150,9 T€, CMT 161,1 T€, EGC 2,4 T€) betreffend, bei denen im Rahmen der Eröffnungsbilanz außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen wurden. Die Zu- und Abgänge sind eine Korrektur auf die historischen Anschaffungskosten analog der Darstellung des Sachanlagevermögens.

Kontengruppe 11

		<u>39.438.930,65 €</u>
	01.01.2010	38.466.580,51 €
 Mitgliedschaft in Zweckverbänden		 <u>447.155,57 €</u>
	01.01.2010	447.155,57 €
 Anteile an sonstigen Beteiligungen		 <u>38.991.775,08 €</u>
	01.01.2010	38.019.424,94 €
 Buchwert zum 01.01.2010		 38.019.424,94 €
Zugang	<u>972.350,14 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>38.991.775,08 €</u>

Der Zugang betrifft die mit Einbringungsvertrag vom 06.11.2009 auf die LWG GmbH & Co. KG übertragenen wasserwirtschaftlichen Erschließungsanlagen des Bauvorhabens „Bleichen-Carré“ 1. BA in Cottbus. Da die Zuordnung im JA der LWG GmbH & Co. KG im JA 2010 erfolgte, wurde bei der Stadt ebenso verfahren.

Kontengruppe 12

Rechte an Sondervermögen		<u>36.056.884,05 €</u>
	01.01.2010	41.422.445,70 €

Buchwert zum 01.01.2010		41.422.445,70 €
Zugänge	29.996.366,89 €	
Zuschreibungen	86.799,91 €	
Umbuchungen	22.000,00 €	
	30.105.166,80 €	
Abgänge	4.040.404,18 €	
Abschreibungen	31.430.324,27 €	
	35.470.728,45 €	
Buchwert zum 31.12.2010		36.056.884,05 €

Bei den Zuschreibungen handelt es sich in Höhe von 86,8 T€ um Zuschreibungen entsprechend § 51 (4) KomHKV zur Wertaufholung außerplanmäßiger Abschreibungen der Vorjahre. Das betrifft mit 25 T€ den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen bzw. mit 61,8 T€ den Eigenbetrieb Glad- House. Außerdem erfolgte in Höhe von 22 T€ die Einbringung der Tierparkgaststätte (Beschluss der SVV I-007-17/10).

Der Abgang betrifft eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.040,4 T€ aufgrund der Nachtragsprüfung beim SSB für die Jahresscheibe 2009 wegen der außerordentlichen Abschreibung des Stadions der Freundschaft. Jahresverluste in Höhe von 1.434 T€ (davon SSB 1.344,8 T€, Tierpark 89,2 T€) führten zu weiteren Abschreibungen auf die Finanzanlagen. Zugänge und Abschreibungen in Höhe von 29.996,4 T€ betreffen analog des Sachverhaltes bei den verbundenen Unternehmen eine Korrektur auf die historischen Anschaffungskosten analog der Darstellung des Sachanlagevermögens.

Kontengruppe 13

Ausleihungen		<u>1.434.902,53 €</u>
	01.01.2010	2.051.117,87 €
Buchwert zum 01.01.2010		2.051.117,87 €
Abgänge	616.215,34 €	
Buchwert zum 31.12.2010		1.434.902,53 €

Es handelt sich hierbei um Ausleihungen an den SSB sowie die LWG GmbH & Co. KG aus im Zusammenhang mit Anlageübertragungen stehenden Kreditverbindlichkeiten. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese jeweils um die planmäßige Tilgung.

Kontengruppe 14

Wertpapiere des Anlagevermögens		<u>122.570,21 €</u>
	01.01.2010	122.570,21 €

6.1.1.4 Umlaufvermögen – Vorräte

Kontengruppe 15

Vorräte		<u>12.153.401,67 €</u>
	01.01.2010	11.289.730,73 €
Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:		
Grundstücke in Entwicklung		<u>8.981.155,54 €</u>
	01.01.2010	9.188.187,17 €

Die Buchwerte für das TIP-Gelände haben sich von 9.188,2 T€ per 01.01.2010 auf 8.981,2 T€ verringert. Für die Minderung von insgesamt 207,0 T€ ist die Ausbuchung eines Grundstückswertes von 204,6 T€ im Rahmen der Veräußerung der hauptsächliche Grund.

Städtebauliche Sanierungsgebiete		<u>2.004.089,88 €</u>
	01.01.2010	2.004.089,88 €

Die Buchwerte zum 31.12.2010 für die im Treuhandvermögen durch die DSK verwalteten städtischen Grundstücke entsprechen unverändert den Buchwerten per 01.01.2010 in Höhe von 2.004,1 T€. Das Rechnungsprüfungsamt hatte aber darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit einem Grunderwerb 2009 in 2010 in Rechnung gestellten Kosten für Grunderwerbsteuer und dgl. (insgesamt 30,3 T€) dem Kaufpreis für das Grundstück (755,0 T€) zuzurechnen bzw. buchhalterisch richtig zu erfassen sind (Anschaffungskosten Grundstück). Diese Kosten sind nach wie vor im Konto geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen gebucht und nicht dem Umlaufvermögen „Städtebauliche Sanierungsgebiete“ zugeordnet worden.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		<u>1.083.641,39 €</u>
	01.01.2010	0,00 €

Im Konto wurden u. a. Buchungen zur Errichtung des Technologie- und Forschungszentrums auf dem Gelände des Technologie- und Industrieparks Cottbus sowie zur Errichtung von Straßen vorgenommen. Entsprechend einer Stellungnahme vom FB 61 ist keine Veräußerung des Technologie- und Forschungszentrums beabsichtigt. Gleiches gilt für die im TIP errichtete K II-Straße (nach damaliger Sachlage noch keine Namensgebung, da noch keine Widmung der Straße). Die notwendigen Umbuchungen auf die KG 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau sind noch nicht erfolgt.

6.1.1.5 Umlaufvermögen – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit für den überwiegenden Teil der Forderungen (= 36.824.787,93 €) beträgt bis zu einem Jahr.

Kontengruppe 16

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		<u>16.973.849,86 €</u>
	01.01.2010	7.500.557,86 € ³

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Gebühren*	2.017.495,95 € ³	2.006.177,82 €
Beiträge*	1.239.554,32 €	3.618.776,11 €
Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-555.023,36 €	-978.115,72 €
Steuern*	3.655.629,15 €	6.013.718,80 €
Transferleistungen*	1.686.699,12 €	8.594.339,79 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	1.282.901,60 €	744.515,74 €
Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.826.698,92 €	-3.025.562,68 €

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

³ Aufgrund veränderter Zuordnungen (siehe Erläuterung Gebühren) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (-1.611.000,00 €).

Der korrigierte Forderungsbestand der Gebühren hat sich gegenüber dem korrigierten Bestand der EÖB um 11,3 T€ verringert. Die Korrektur ist auf die geänderte Zuordnung der Konzessionsabgaben zurückzuführen. Im Jahresabschluss wurden diese Forderungen i. H. v. 2.166,0 T€ den privatrechtlichen Forderungen gegen sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände (Korrekturkonto) zugeordnet.

Der Bestand der Beitragsforderungen hat sich im Verlauf des Jahres 2010 um 2.379,2 T€ erhöht. Die wesentlichsten Forderungen resultieren aus Kanalanschlussbeiträgen, wobei seit dem Jahr 2010 auch die Altanschließerbeiträge berechnet und beschieden werden.

Des Weiteren hat sich der Bestand der Forderungen aus Steuern im Verlauf des Jahres 2010 um 2.358,1 T€ erhöht. Insbesondere in der Einnahmeart 0101 - Gewerbesteuern ist der Bestand der Forderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 2.199,2 T€ angestiegen. Dabei wurden die vorgenommenen Wertberichtigungen auf Grund von Aussetzungen der Vollziehungen berücksichtigt. Darüber hinaus gab es weitere Wertberichtigungen, die sich jedoch im Ergebnis des Jahres nicht im Konto Gewerbesteuern niederschlagen, sondern unter Wertberichtigung ausgewiesen werden.

Die wesentlichste Steuerforderung besteht gegenüber der nachfolgenden Person:

<u>Personennummer</u>	<u>zum 01.01.2010</u>	<u>zum 31.12.2010</u>
00067007 DEB 003	296,9 T€	1.042,6 T€

Diese Forderung resultiert aus den Schlussabrechnungen der Einkommens- und der Umsatzsteuer. Die verbleibende Erhöhung setzt sich aus vielen kleineren Forderungen zusammen.

Gegenüber der EÖB hat sich zum Jahresabschluss der Bestand der Forderungen aus Transferleistungen um 6.907,6 T€ erhöht.

Im Jahr 2010 hat die Stadt Cottbus vom Ministerium des Innern per Bescheid vom 20.12.2010 eine Zuwendung i. H. v. insgesamt 13.518,7 T€ aus dem Ausgleichsfond für hochverschuldete Kommunen erhalten, wobei die Auszahlung in 2 Raten erfolgte. Die letzte Rate i. H. v. 6.504,4 T€ ist entsprechend dem Bescheid im Juni 2011 auszuführen. Der Forderungsbestand zum Jahresabschluss 2010 erhöhte sich daher um diesen Betrag.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten gegenüber dem Stand zur EÖB um 538,4 T€ reduziert werden. Insbesondere der Ausgleich der Forderungen gegenüber den nachfolgenden Debitoren beeinflusste den Bestand.

<u>Personennummer</u>	<u>zum 01.01.2010</u>	<u>zum 31.12.2010</u>
00073622 DEB 001	742,1 T€	0,0 T€
00078889 DEB 001	270,8 T€	0,0 T€

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes

Kontengruppe 17

Privatrechtliche Forderungen

01.01.2010 6.779.986,74 €
3.672.269,97 €⁴

Entwicklung im Einzelnen:	Buchwert zum	Buchwert zum
Privatrechtliche Forderungen	01.01.2010	31.12.2010
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich*	361.760,69 €	550.164,10 €
gegen Sondervermögen*	40.802,13 €	18.765,52 €
gegen verbundenen Unternehmen*	1.821,74 €	0,00 €
gegen Zweckverbände*	0,00 €	-1.268,80 €
gegen sonstige Beteiligungen ohne Zweckverbände*	3.305.940,04 € ⁴	6.346.797,16 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-38.054,63 €	-134.471,24 €

Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen

*Die Salden der jeweiligen Korrekturkonten wurden bereits berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ist der Bestand der privatrechtlichen Forderungen um 3.107,7 T€⁴ gestiegen.

Insbesondere der Bestand der Forderungen gegenüber den sonstigen Beteiligungen hat sich im Vergleich zur EÖB um 3.040,9 T€⁴ erhöht. Die wesentlichsten Ursachen für den Anstieg der Forderungen in dieser Position waren Forderungen aus Konzessionsabgaben für Strom (+555,5 T€) sowie Forderungen aus der Abrechnung der Abwasserentgelte mit 2.527,1 T€.

Sonstige Vermögensgegenstände

01.01.2010 13.614.276,26 €
9.692.570,64 €

In dieser Bilanzposition sind verschiedene sonstige Forderungen als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zusammengefasst, die keiner anderen Positionen zugeordnet werden können. Die Veränderung des Buchwertes gegenüber dem Stand zur EÖB ist insbesondere auf die Erhöhung der Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz (+864,2 T€) und Forderungen gegen Treuhänder DSK (+3.147,3 T€) zurückzuführen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die wesentlichsten Konten dargestellt.

	Buchwert zum	Buchwert zum
	01.01.2010	31.12.2010
Forderungen Wasser gegenüber Bürger	876.183,85 €	1.131.411,07 €
Forderungen Umsatzsteueranmeldung	627.526,62 €	173.766,37 €
Forderungen sonstige Steuern	539.756,01 €	0,00 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/UVG gegenüber Land	2.843.498,83 €	3.707.714,37 €
sonstige Forderungen (debitorische Kreditoren)	0,00 €	372.108,01 €
Forderungen gegenüber Treuhänder DSK	4.754.539,48 €	7.754.367,12 €

Tabelle 3: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz/UVG gegenüber dem Land wurden im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten Unterhaltsvorschussgesetz geprüft. Weitere Ausführungen sind daher in den sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Punkt 6.1.2.4 ab Seite 49) nachzulesen.

⁴ Aufgrund veränderter Zuordnungen (siehe Erläuterung Gebühren) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (+1.611.000,00 €).

Des Weiteren wurde die Umsatzsteuer anhand der Forderungs- und Verbindlichkeitskonten näher geprüft. Bezüglich der Aussagen zur Umsatzsteuer 2010 verweisen wir auf den Abschnitt zu den sonstigen Verbindlichkeiten (vgl. Punkt 6.1.2.4 ab Seite 49).

Forderungen gegenüber Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2010		4.754.539,48 €
Zugänge	15.172.858,75 €	
Abgänge	12.173.031,11 €	
Buchwert zum 31.12.2010		7.754.367,12 €

Der Anfangsbestand zur EÖB ist im Laufe des Jahres um 835.212,12 € nach oben korrigiert worden. Die von der DSK an die Stadt Cottbus zur Erfassung der Bestände in der EÖB übergebenen Finanzierungsübersichten wurden korrigiert.

Die Finanzierungsübersichten der DSK für die einzelnen Maßnahmen der Städtebauförderung weisen zum 31.12.2010 einen Kontostand in Höhe von 7.754.367,12 € aus. Zum 31.12.2010 wurde im Bilanzkonto eine zu klärende Differenz in Höhe von 147.490,60 € eingebucht, da die Stadt Cottbus um diesen Betrag höhere Forderungen ausgewiesen hat.

Festzustellen bleibt, dass die Fachbereiche keine ausreichende Abstimmung der Zahlungsströme mit den Beträgen der Einzelabrechnungen der DSK vornehmen und somit Differenzen und ihre Ursachen nicht erkannt werden. Die Prüfung durch das RPA zeigte Abweichungen zwischen dem Kontostand der DSK und den bei der Stadt gebuchten Abrechnungen insbesondere bei 2 Programmen (Modellstadt/Aufwertung), wobei die wesentlichsten Ursachen bei der Buchung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die nachträgliche Änderung von Fördermittelbescheiden gesetzt wurden.

Die Zugänge im Bilanzkonto beinhalten die an die DSK weitergereichten Städtebaufördermittel (2/3), die von der Kommune beizusteuern den Eigenmittel (1/3) sowie zusätzlich die von der Stadt zu leistenden Bauherrenanteile. Außerdem enthalten die Buchungen wieder einzustellende Ausgleichsbeträge.

Die Abgänge im Konto entsprechen im Wesentlichen den anhand der DSK-Abrechnungen im Haushalt der Stadt Cottbus umgebuchten Beträgen

- für die Investitionsmaßnahmen - Umbuchung in Anlagen im Bau bzw. Aktivierung 4.745,0 T€,
- für Zuschüsse an das Sondervermögen (Sportstättenbetrieb, Glad-House) 735,0 T€,
- für den Aufwand 4.175,2 T€ – davon Umbuchung in das Produkt Sanierung und Stadterneuerung mit ausgewiesenen Transferaufwendungen an die DSK in Höhe von 4.123,0 T€,
- als aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Zuschüsse Investitionen Dritter 1.008,9 T€.

Der Aufwand ist entsprechend der DSK-Abrechnung zur Modellstadt zu niedrig dargestellt, was ebenfalls zu einer Differenz (siehe oben) im Kontostand führt.

Wertberichtigung der Forderungen

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
auf Gebühren und Beiträge	-555.023,36 €	-978.115,72 €
auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-1.826.698,92 €	-3.025.562,68 €
auf privatrechtliche Forderungen	-38.054,63 €	-134.471,24 €

Tabelle 4: Wertberichtigungen

Die Übersicht zeigt den Gesamtbetrag der vorgenommenen Wertberichtigungen zu den jeweiligen Stichtagen. Dieser setzt sich aus der Summe der Einzelwertberichtigungen und der Pauschalwertberichtigungen zusammen.

Übersicht über die Einzelwertberichtigungen

	Buchwert zum 31.12.2010
Gebühren*	200.032,11 €
Steuern*	21.382,81 €
Transferleistungen*	9.061,13 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	5.872,56 €
Privatrechtliche Forderungen*	24.433,68 €
*(Ohne Pauschalwertberichtigung)	

Übersicht über die Veränderung der Pauschalwertberichtigungen im Berichtszeitraum

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Gebühren*	204.206,21 €	377.650,25 €
Beiträge*	350.817,15 €	400.433,36 €
Steuern*	1.597.494,99 €	2.482.800,39 €
Transferleistungen*	16.425,87 €	54.206,89 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen*	212.778,06 €	452.238,90 €
Privatrechtliche Forderungen*	38.054,63 €	110.037,56 €

Tabelle 5: Pauschalwertberichtigungen im Berichtszeitraum

Entsprechend dem Bewertungshandbuch sowie der Jahresabschlussverfügung 2010 der Stadt Cottbus wurden zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen im Zuge der Einzelwertberichtigung im Jahresverlauf abgeschrieben bzw. ausgebucht.

Darüber hinaus wurde der verbliebene Forderungsbestand mittels Pauschalwertberichtigung korrigiert, um das verbliebene Restrisiko eines Forderungsausfalles zu berücksichtigen. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgte nach Auskunft des FB 20 entsprechend ihrem Alter gestaffelt. Für die Bildung des Prozentsatzes zur Berechnung des Forderungsausfalles fehlen noch entsprechende Erfahrungswerte (meist der letzten drei Jahre), da es sich hier um den ersten Jahresabschluss handelt.

6.1.1.6 Umlaufvermögen – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kontengruppe 18

Liquide Mittel		<u>77.064,04 €</u>
	01.01.2010	939.798,05 €

Laut Finanzrechnung ergibt sich ein Kassensollbestand zum 31.12.2010 von 6.932,63 €. Das Ergebnis der Finanzrechnung stimmt mit dem Betrag der Bilanzposition Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks unter Berücksichtigung des negativen Saldo des Kontos 1811010 (Sparkasse Bestand) von -70.131,41 € überein. Der negative Saldo wurde zur Passivseite der Bilanz (Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten) umgegliedert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 30./31.12.2010 hat sich im Vergleich zu den Beständen der Eröffnungsbilanz 2010 (939.798,05 €) um 932.865,42 € (Summe aus eigenen Zahlungsmitteln und fremden Finanzmitteln) verringert.

Anhand der vorliegenden Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge der Sparkasse und der Banken konnte die Übereinstimmung der Salden mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten zum 31.12.2010 festgestellt werden.

6.1.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 19

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		<u>64.463.405,29 €</u>
	01.01.2010	51.536.690,31 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Zahlungen		<u>3.762.108,29 €</u>
	01.01.2010	3.434.206,23 €

Zu den größten Positionen zählen die KdU-Erstattung mit 2.210,1 T€, Beamtenbezüge mit 446,8 T€ und Sozialhilfe mit 357,8 T€.

Investitionszuschüsse an Unternehmen der Stadt

Ist eine geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung verbunden, so ist die Zuwendung als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren und über den Zeitraum der Zweckbindung oder der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufzulösen. Die Zweckbindung kann sich sowohl aus einer Vereinbarung zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsempfänger als auch aus allgemeinen Bedingungen für die Zuwendungsgewährung sowie aus sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben. Eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung kann z. B. auch in Form einer Nutzungsberechtigung des Zuwendungsgebers an dem bezuschussten Vermögensgegenstand vereinbart werden.

Regelungen für die Eröffnungsbilanz:

Bei selbständig bilanzierenden Zuschussempfängern wird eine korrespondierende Bilanzierung (d. h. Sonderposten des Empfängers = aktivierter Zuschuss der Gemeinde) empfohlen. Bei Zuschüssen an nicht bilanzierende Empfänger ist die im Zuwendungsbescheid festgelegte Bindungsdauer maßgebend.

Von dieser Regelung wurde in der Eröffnungsbilanz Gebrauch gemacht. Nunmehr ist es jedoch erforderlich, Regelungen zur Zweckbindung bei der Ausreichung der Investitionszuschüsse gegenüber den Unternehmen zu formulieren. Da es so praktiziert wird, dass die RAP bei der Stadt in der Höhe aufwandswirksam aufgelöst werden, wie sie in den Unternehmen nach der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst werden, muss eine entsprechende Regelung zur Zweckbindung bzw. Nutzungsberechtigung bei der Ausreichung erfolgen. Dies gibt es für 2010 nicht.

RAP für SSB

Buchwert zum 01.01.2010		6.370.539,23 €
Zugang	9.782.805,44 €	
Auflösung	131.748,01 €	
Korrektur/Abgang	279.899,99 €	
	<u>411.648,00 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		15.741.696,67 €

Der Zugang resultiert aus gewährten Kapitalzuschüssen vorwiegend aus K II-Mitteln. Die größten Maßnahmen sind dabei die Leichtathletikhalle mit 4.179,1 T€, die Sportanlagen Poznaner Str. mit 3.067 T€ sowie die Turnhallen im Sportzentrum mit 1.920,3 T€.

Bei der Korrektur handelt es sich um überzahlte Mittel für Baumaßnahmen. In entsprechender Höhe wurde im Jahresabschluss eine Rückforderung gegenüber dem Eigenbetrieb bilanziert.

Zum Sonderposten des SSB ergibt sich eine Differenz von 556,18 €.

RAP für Tierpark

Buchwert zum 01.01.2010		52.846,04 €
Zugang	281.237,43 €	
Auflösung	2.240,67 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>331.842,80 €</u>

Im JA des Tierparks ist der Sonderposten in Höhe von 308.105,03 € ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 23.737,77 €. Der Fehler liegt im Tierpark, da dort Gewährleistungseinbehalte im Sonderposten fehlen. Die Auflösung wurde entsprechend der Auflösung im Tierpark gebucht, obwohl der Posten nicht übereinstimmt.

RAP für Cottbusverkehr

Buchwert zum 01.01.2010		2.066.160,00 €
Zugang	463.437,31 €	
Korrektur/Zugang	1.734.968,68 €	
	<u>2.198.405,99 €</u>	
Auflösung	248.303,67 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>4.016.262,32 €</u>

In Höhe von 1.735 T€ handelt es sich um eine Korrektur der EÖB, davon betreffen 1.654,8 T€ fehlende Kapitalzuschüsse an die Cottbusverkehr GmbH vor 2005.

RAP für LWG

Buchwert zum 01.01.2010		24.837.743,21 €
Zugang	1.047.618,03 €	
Auflösung	652.140,85 €	
Buchwert zum 31.12.2010		25.233.220,39 €

In diesem ARAP werden die an die LWG geleisteten Investitionszuschüsse (einschließlich als Investitionszuschüsse weitergeleitete Beiträge sowie Einbringungen) nachgewiesen.

Bei den Zugängen in Höhe von 1.047.618,03 € handelt es sich bei einem Betrag von 606.120,39 € um Korrekturen der EÖB gegen das Basisreinvermögen. Die eigentlichen Zugänge 2010 betragen 441.497,64 €.

RAP für LWG Trinkwasser

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Zugang	411.767,00 €	
Auflösung	9.326,00 €	
Buchwert zum 31.12.2010		402.441,00 €

Es handelt sich hierbei um die an die LWG weitergereichten Mittel für Trinkwasserinvestitionen (speziell Einbringungen).

RAP für DSK

Buchwert zum 01.01.2010		13.673.924,58 €
Zugang	1.008.867,86 €	
Abgang wegen Korrektur EÖB	209.547,21 €	
Auflösung	945.159,34 €	
	1.154.706,55 €	
Buchwert zum 31.12.2010		13.528.085,89 €

Die Abgänge setzen sich zum einen aus Korrekturen der Anfangsbestände aus der EÖB in Höhe von 209.547,21 € und zum anderen aus der Summe der Auflösungen in Höhe von 945.159,34 € zusammen. Die Korrekturen betrafen städtische Maßnahmen, welche versehentlich den Investitionen Dritter zugeordnet wurden. Der Zugang in Höhe von 1.008.867,86 € basiert ausschließlich auf Auszahlungen im Programm Modellstadt. Der Zugang ist um die nachträgliche Änderung von Fördermittelbescheiden im Ergebnis der Prüfung saldiert und nicht als Auflösung dargestellt.

So sind bei der nachträglichen Änderung von Fördermittelbescheiden bei Wegfall der Zweckbindung innerhalb der Zweckbindungsfrist die Förderbeträge nicht als Abgang, sondern im Zugang als Negativbetrag saldiert dargestellt. Bei Abgängen aufgrund nachträglicher Änderungen des Förderbetrages infolge Schlussrechnungsprüfung durch den Fördermittelgeber wurde ebenso verfahren. Somit wird der tatsächliche Zugang nicht eindeutig ausgewiesen.

Gleiches gilt auch für die Sonderposten (2/3 Förderung).

RAP für CTK

Buchwert zum 01.01.2010		1.080.566,08 €
Auflösung	33.934,20 €	
Buchwert zum 31.12.2010		1.046.631,88 €

RAP für LWG Neuanschließer

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Zugang	342.378,03 €	
Buchwert zum 31.12.2010		342.378,03 €

6.1.2 Passiva

6.1.2.1 Eigenkapital

Kontengruppe 20

Eigenkapital		<u>226.203.503,09 €</u>
	01.01.2010	285.243.680,91 €

Gemäß § 57 Abs. 4 KomHKV untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in folgende vier Posten:

- Basis-Reinvermögen
- Rücklagen aus Überschüssen
- Sonderrücklage
- Fehlbetragsvortrag

Die Stadt Cottbus hat zum Bilanzstichtag keine Rücklagen aus Überschüssen und Sonderrücklagen ausgewiesen.

Basis-Reinvermögen		<u>275.123.723,86 €</u>
	01.01.2010	285.243.680,91 €

Durch die Stadt wurden 2010 folgende Berichtigungen vorgenommen:

Buchwert zum 01.01.2010		285.243.680,91 €
Zugänge	54.690.192,87 €	
Abgänge	64.810.149,92 €	
Buchwert zum 31.12.2010		275.123.723,86 €

Per Saldo hat sich somit das Basis-Reinvermögen der Stadt um **10.120,0 T€** reduziert. Im Anhang zum Jahresabschluss sind unter Ziffer 4.3.6 wesentliche Veränderungen aufgeführt. Die Aufzählung ist jedoch nicht vollständig und es ist auch nicht ersichtlich, welche Bilanzpositionen korrigiert wurden. Aus Gründen der Bilanzklarheit sollte im FB 20 eine Übersicht (korrigierte EÖB) vorliegen, welche alle Veränderungen der EÖB im Einzelnen prüffähig nachweist und begründet.

Fehlbetragsvortrag

Die in der Bilanz per 31.12.2010 ausgewiesenen Fehlbeträge ermitteln sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2010 und mindern das Eigenkapital.

Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		<u>- 48.767.714,45 €</u>
	01.01.2010	0,00 €

Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		<u>- 152.506,32 €</u>
	01.01.2010	0,00 €

Das außerordentliche Ergebnis 2010 umfasst Erträge (1.417.513,20 €) und Aufwendungen (1.570.019,52 €) aus der Veräußerung von Anlagevermögen. Da sich dadurch das Anlagevermögen der Stadt im Berichtsjahr um 152,5 T€ reduziert hat, die Erträge aus den Veräußerungen somit unter den Buchwerten lagen, wären auch hier nähere Erläuterungen im Anhang zur Bilanz Ziff. 4.3.6 bzw. im Rechenschaftsbericht wünschenswert. Die derzeit im Anhang zu den entsprechenden Sachkonten auf Seite 465 enthaltenen Begründungen „Planung/Übernahme vom Investitionshaushalt“ sind wenig aussagefähig.

6.1.2.2 Sonderposten

Kontengruppe 23

Sonderposten		<u>263.592.033,02 €</u>
	01.01.2010	220.824.069,80 € ⁵

In dieser Position ist eine Veränderung im Haushaltsjahr 2010 um insgesamt 42.768,0 T€ eingetreten (vgl. hierzu auch Anlage 2).

Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		<u>182.028.232,39 €</u>
	01.01.2010	167.728.512,64 € ⁶

Buchwert zum 01.01.2010		167.728.512,64 € ⁶
Zugänge	30.084.340,89 €	
Umbuchungen	<u>4.462.627,26 €</u>	
	34.546.968,15 €	
Abgänge	9.168.186,34 €	
Ertragswirksame Auflösungen	<u>11.079.062,06 €</u>	
	20.247.248,40 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>182.028.232,39 €</u>

Es handelt sich bei den Zugängen im Wesentlichen um Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II für die Maßnahmen „Turnhallen im Sportzentrum“ mit 1.565,2 T€, Trainings- sowie Zuschauerhalle und Fußballplatz Poznaner Straße (3.138,7 T€) und „Leichtathletikhalle“ mit 4.630,4 T€. Des Weiteren wurden den o. g. Maßnahmen investive Schlüsselzuweisungen i. H. v. 637,2 T€ zugeordnet. Bei Zugängen i. H. v. 9.045,5 T€ handelt es sich um durch die Stadt Cottbus erhaltene Fördermittel bzw. durch Einbringungen z. B. Eingemeindungen für den Abwasserbereich, welche an die LWG weitergeleitet bzw. in diese eingebracht wurden.

Der ausgewiesene Umbuchungsbetrag stellt einen Saldo dar. Durch Umbuchungen zugegangen (Aktivierungen) sind im Wesentlichen die Zuwendung des Landes zur Sicherung der

⁵ Aufgrund veränderter Zuordnungen (RAP → Sonderposten) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (+30.375.060,69 €).

⁶ Aufgrund veränderter Zuordnungen (RAP → Sonderposten) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (+20.787.502,69 €).

Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen (Summe 350 T€), Zuwendungen für das Fürst-Pückler-Museum sowie für Musikinstrumente des Konservatoriums. Außerdem wurden die Maßnahmen Münzstraße, Mittelstraße, Kreuzgasse, Grünzug der Sanzebergbrücke und der Mittlere Ring Wilhelm-Külz-Straße fertiggestellt, wodurch auch die entsprechenden Sonderposten aktiviert bzw. für die Saarbrücker Straße sowie für eine Vielzahl von DSK-Maßnahmen (u. a. Platzgestaltung Am Turm, Straße der Jugend) nachaktiviert wurden.

Abgänge aus Umbuchungen lassen sich beispielsweise durch die Änderung der Zuordnung Investitionspauschale i. H. v. 300,0 T€ zum Konto erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten begründen.

Die ausgewiesenen Abgänge (Saldo) i. H. v. 9.168,2 T€ resultieren u. a. aus der Korrektur der Bewertung einer Brücke (CB-B 003) welche sich mit einem Saldo von 358,6 T€ in den Abgängen widerspiegelt (vgl. Brücken im Punkt 6.1.1.2 ab Seite 19). Außerdem wurden die Abgänge durch eine Korrektur des fälschlich gebildeten Sonderpostens Gabionenwand in der Sonderpostenübersicht (Anlage 2) erhöht.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde festgestellt, dass im Sachkonto 2311000 „Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand – ohne investive Schlüsselzuweisungen“ mit der Eröffnungsbilanz unberechtigt eine Förderung von 4.351,6 T€ (Buchwert zum 01.01.2010) für die Gabionenwand der Sachsendorfer Oberschule eingestellt worden ist. Der Sonderposten war auf „Null“ zu setzen. Die bereits vorgenommene ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für die Jahresscheibe 2010 betrug 153,6 T€. Die Korrektur hat somit auch eine „Ergebnisverschlechterung“ zur Folge.

Auch der Verkauf der ehemaligen Puppenbühne und eine Korrektur beim DSK-Posten um 139,6 T€, hier wurden irrtümlicherweise Städtische Maßnahmen den Investitionen Dritter zugeordnet, sorgen für eine Minderung des Buchwertes. Die Sonderposten wurden analog der zugeordneten Vermögensgegenstände behandelt.

Die Position ertragswirksame Auflösung betrifft inhaltlich die Auflösung der Sonderposten analog der Abschreibungen bei den jeweiligen Vermögensgegenständen entsprechend deren Nutzungsdauern. Die SoPo aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden dadurch um 11.079,1 T€ gemindert.

Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		<u>40.882.586,64 €</u>
	01.01.2010	34.183.169,66 € ⁷
Buchwert zum 01.01.2010		34.183.169,66 € ⁷
Zugänge	8.199.783,87 €	
Umbuchungen	356.057,65 €	
	<u>8.555.841,52 €</u>	
Ertragswirksame Auflösungen	1.856.424,54 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>40.882.586,64 €</u>

In Höhe von 1.670,9 T€ handelt es sich bei den Zugängen um eine Korrektur der EÖB (betrifft Kanalanschlussbeiträge). Auf Kanalanschlussbeiträge für die Jahresscheibe 2010 entfallen 5.633,8 T€, davon betreffen 4.302,8 T€ Altanschießerbeiträge. Weitere 895,5 T€ wurden im Rahmen des 1. BA Carl-Blechen-Carré durch den Investor finanziert und ins städtische Vermögen kostenlos eingebracht.

⁷ Aufgrund veränderter Zuordnungen (RAP → Sonderposten) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (+9.587.558,00 €).

Die Zugänge aus Umbuchungen enthalten Aktivierungen aus dem Sachkonto „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ und beinhalten u. a. vereinnahmte Straßenausbaubeiträge für die Berliner Straße, Skadower Schulstraße, Walter-Rathenau-Straße, Karl-Liebknecht-Straße und Gaglower Landstraße.

Abgänge in diesem SoPo ergeben sich aus den ertragswirksamen Auflösungen i. H. v. 1.856,4 T€.

Sonstige Sonderposten		<u>40.681.213,99 €</u>
	01.01.2010	18.912.387,50 €
Buchwert zum 01.01.2010		18.912.387,50 €
Zugänge	31.898.266,02 €	
Abgänge	4.785.894,79 €	
Ertragswirksame Auflösungen ⁸	524.859,83 €	
Umbuchungen	<u>4.818.684,91 €</u>	
	10.129.439,53 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>40.681.213,99 €</u>

Unter den sonstigen Sonderposten werden die Bilanzkonten „erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten“ mit einem Buchwert von 11.501,2 T€ zum 01.01.2010 und 33.531,7 T€ zum 31.12.2010 sowie die „sonstigen Sonderposten“ mit einem Buchwert von 7.411,2 T€ zum 01.01.2010 und 7.158,7 T€ zum 31.12.2010 ausgewiesen (vgl. Anlage 2). Die Veränderung in dieser Bilanzposition wurde maßgeblich durch die in 2010 vereinnahmten Fördermittel, investiven Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen sowie Straßenausbaubeiträge in Höhe von insgesamt 31.898,3 T€ (vgl. Zugänge) bewirkt. Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden davon 31.735,7 T€ verbucht.

In den Zugängen befindet sich u. a. die Bedarfszuweisung des Landes Brandenburg in Höhe von 13.518,7 T€, welche der Stadt mit Bescheid vom 20. Dezember 2010 bewilligt worden ist. Die Auszahlung sollte in 2 Raten erfolgen (7.014,3 T€ sofort und 6.504,4 T€ in 2011). Weiterhin konnten K II Fördermittel zu verschiedenen Objekten i. H. v. 2.748,8 T€, Fördermittel aus der Nachhaltigen Stadtentwicklung (2.111,8 T€) und Energetische Sanierung Soziale Infrastruktur (2.286,6 T€) akquiriert werden. Außerdem beinhalten die Zugänge 3.156,8 T€ aus Maßnahmen der DSK in 2010.

Korrekturbuchungen zu erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 4.785,9 T€ (vgl. Abgänge) erfolgten auf Vorträge der EÖB mit insgesamt 3.404,4 T€. Enthalten ist u. a. eine Korrektur des EÖB-Vortrages in Höhe von 2.352,3 T€ (Buchung gegen Basisreinvermögen) für die Maßnahme Mittlerer Ring Pappelallee/Waisenstraße, da die Fördermittel bereits als Sonderposten erfasst waren. Des Weiteren wurden Zuordnungen der Investitionspauschale zu den PRAP (1.264,1 T€) vorgenommen, welche abschließend in den Sonderposten umgegliedert worden sind. Korrekturbuchungen wurden auch für nichtinvestive Anteile/Maßnahmen durch die Zuordnung der entsprechenden Fördermittelanteile in den Ergebnishaushalt vorgenommen.

Weitere Abgänge bei den Umbuchungen betreffen hauptsächlich die Zuordnung von „erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten“ zu den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und des Landes. Dies erfolgte zum Zeitpunkt der Aktivierung der Anlagegüter.

⁸ Dieser Wert ist um 9.197,31 € zu hoch ausgewiesen, da bei der Aktivierung der W.-Külz-Str. vergessen wurde, eine Korrektur bereits gebuchter Auflösungen vorzunehmen. Dementsprechend ist der Buchwert zum 31.12.2010 um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

Zugänge aus der Aktivierung erhaltener Anzahlungen in Höhe von 162,5 T€ (u. a. für Haltestelle Willmersdorf) sowie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten mit 515 T€ betreffen die SoPo im Konto 2331000 „sonstige SoPo“.

6.1.2.3 Rückstellungen

Kontengruppe 25

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

01.01.2010 50.213.079,08 €
49.253.112,59 €

Angaben in €

	Stand am 01.01.2010	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2010
Pensionsrückstellungen	21.902.680,00			1.744.877,00	23.647.557,00
Beihilferückstellungen	8.002.252,00			668.734,00	8.670.986,00
Rückstellungen für Freistellungsphase ATZ	12.075.656,32	3.768.820,96		3.353.887,82	11.660.723,18
Rückstellungen für Abfindungen/Rentenausgleich	7.272.524,27	1.038.711,37			6.233.812,90
	49.253.112,59				50.213.079,08

Tabelle 6: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden durch einen Sachverständigen, der durch die Versorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes beauftragt wird, berechnet. Grundlage hierfür bildet die Meldung der Beamtenzahlen durch die Stadtverwaltung. Diese haben sich in der Jahresscheibe 2010 wie folgt entwickelt:

	01.01.2010	31.12.2010
Aktive Beamte	169	165
Versorgungsempfänger	19	22
insgesamt	188	187

Tabelle 7: Beamtenzahlen

Die Gesamtsumme der Beamten verringert sich durch einen Beamten, der aus dem Beamtenverhältnis auf Wiederruf nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen wurde.

Die im Anhang zum Jahresabschluss gemachten Angaben für die Zuführung und Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellungen sind nicht korrekt. Im Buchhaltungsprogramm wurden auf Hinwirken des RPA die Werte jedoch richtig korrigiert. Das Ministerium des Innern erachtet es als ausreichend, für diese Rückstellungen den jeweiligen Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, der sich aus den prozentualen Veränderungssätzen ergibt, in der Rückstellungsübersicht als Zuführung (bei Erhöhung) bzw. Inanspruchnahme (bei Verminderung) auszuweisen.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen beinhalten sowohl Aufstockungsbeträge als auch Erfüllungsrückstände aus den Verträgen nach dem Blockmodell. Die Veränderungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit gegenüber der Eröffnungsbilanz (-414,9 T€) durch Zuführungen und Inanspruchnahmen wurden anhand zweier Wurzelstichproben und in Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung geprüft. Beanstandungen ergaben sich hier nicht. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass keine Unterlagen für eine produktbezogene Abstimmung vorgelegt werden konnten. Insofern wird jahresbezogen nicht geprüft, ob der Rückstellungsbestand zum Abschlussstichtag je Produkt und insgesamt ausreichend ist oder nicht. Im Rahmen der Prüfung der Kita-Finanzierung wurde außerdem festgestellt, dass die Rückstellungsbildung in der EÖB zu niedrig erfolgte. Durch den FB 10 wurden bis 31.12.2008 ATZ-Verträge mit Erzieherinnen abgeschlossen, welche später an freie Träger

ausgegliedert wurden. Der vertragliche Anspruch auf Finanzierung dieser ATZ-Verträge bestand jedoch gegenüber der Stadt fort. Diese Verbindlichkeiten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wären gem. § 48 Abs. 1 Nr. 3 KomHKV durch Bildung einer Rückstellung auszuweisen.

Die Rückstellungen für Abfindungen und Rentenausgleich reduzierten sich durch die Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2010 gegenüber dem 01.01.2010 um 1.038,7 T€. Geplant war eine Entnahme von 780,3 T€. Ursache der Überschreitung war ein zu niedriger Planansatz, was jedoch erst bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erkannt wurde. Die Korrektur des Planansatzes 2010 war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Außerdem fehlte auch bei diesen Rückstellungen eine produktbezogene Abrechnung des Bestandes zum 31.12.2010.

Kontengruppe 26

Rückstellungen für die Rekultivierung und		<u>11.622.686,57 €</u>
Nachsorge von Abfalldeponien	01.01.2010	11.944.564,67 €

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellungen von 11.944,6 T€ haben sich entsprechend dem Ergebnis 2010 der kostenrechnenden Einrichtung Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow um 487,4 T€ reduziert. Gleichzeitig wurden im Ergebnis der Gebührenkalkulation 2011 165,5 T€ den Rückstellungen wieder zugeführt, so dass die Bilanzposition per 31.12.2010 11.622,7 T€ ausweist.

Die Prüfung der Bewegungen zeigte, dass infolge von Rechenfehlern 7,6 T€ zu wenig zugeführt wurden.

Durch den FB 20 wurde in Folge der Geringfügigkeit des Betrages eine Korrektur der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2010 nicht vorgenommen. Die fehlende Zuführung wurde im Jahr 2011 nachgeholt.

Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		<u>2.596.790,43 €</u>
	01.01.2010	2.632.321,94 €

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Abbruchkosten auf dem TIP-Gelände (2.091,2 T€) blieben im Jahr 2010 unverändert bestehen, da erst ab 2011 entsprechende Arbeiten geplant waren. Bei der Prüfung des Folgejahres wurde aber durch das RPA festgestellt, dass 2010 im Umfang von insgesamt 86,8 T€ Kosten für Teilrückbauten im Bereich der Start- und Landebahn aufwandswirksam verbucht wurden. Da die Rückstellung durch den FB 61 hierfür jedoch nicht in Anspruch genommen wurde, wurde das Ergebnis 2010 um diese Summe verschlechtert.

Die Rückstellung für die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche des ehemaligen Potsdamer Chemiehandels (EÖB 541,1 T€) wurde 2010 mit 36,7 T€ in Anspruch genommen.

Außerdem erfolgte eine Zuführung i. H. v. rd. 1,2 T€ für die Refinanzierung von Wasserkosten für eine Kleingartenanlage, die jedoch nicht berechtigt war. Die betreffende Maßnahme war 2010 abgeschlossen, mit weiteren Forderungen war nicht zu rechnen. Damit war die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme – als eine Voraussetzung für die Rückstellungsbildung – als objektive, am Bilanzstichtag vorliegende Tatsache nicht gegeben und das Ergebnis 2010 auch hier unbegründet um den Betrag von 1,2 T€ verschlechtert.

Kontengruppe 27

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		477.913,69 €
	01.01.2010	0,00 €

Zu folgenden wesentlichen Maßnahmen wurden Rückstellungen gebildet:

- Gestaltung Schulhof Spreeschule (Planung u. Landschaftsbau) 150,1 T€
Planung bis April 2011, Bauzeit Juli/August 2011
- Bahnhofsbrücke (Entwurfsplanung, baubetriebliche Anmeldung) 126,3 T€
Fertigstellung Entwurfsplanung voraussichtlich März 2011
- Fusion Bibliothek/VHS 60,8 T€
Umzug der Geschäftsstelle VHS zwischen den Semestern
- Verkehrssicherungsanlagen (Wartungsleistungen) 47,1 T€
- Baumgutachten und Ersatzpflanzungen Sielow 23,4 T€
Auf Grund Wintereinbruches im November konnten Arbeiten nicht abgeschlossen werden.
- Instandhaltung Gräben, Deponie 22,5 T€
beauftragte Instandhaltung auf Grund Witterung nicht abgeschlossen

Kontengruppe 28

Sonstige Rückstellungen		14.999.383,93 €
	01.01.2010	12.110.646,66 €

Angaben in €						
Angaben in €	Stand am 01.01.2010	Korrektur der EÖB	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2010
Ungew. Vb. i. R. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldverh.	2.668.859,50				807.979,94	3.476.839,44
drohende Verpfl. aus anh. Gerichts- verf.	1.127.411,47	405.366,48	84.731,88	641.174,82	1.007.715,74	1.814.586,99
Ungew. Verpfl. die vor Bilanzstichtag wirtsch. begründet wurden	5.110.161,61		329.809,46	91.878,29	380.805,45	5.069.279,31
Sonst. RS, die dr. Gesetz o. VO zuge- lassen sind	1.261.889,27	-491,17	494.590,61	32.895,71	2.105.379,47	2.839.291,25
Rückstellungen für Resturlaub, Gleit- zeit	1.942.324,81		1.093.338,35		950.400,48	1.799.386,94
	12.110.646,66					14.999.383,93

Tabelle 8: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind gegenüber der EÖB um 2.888,7 T€ angestiegen. Hauptursachen sind der Anstieg der Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen um 1.609,1 T€ und 808,0 T€ für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen.

Die ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen betreffen das Bäderzentrum „Lagune“ und die LWG.

Für die LWG wurden Rückstellungen i. H. v. 680,6 T€ gebildet. Gebucht wurden rückständige Kapitalertragssteuern 2008 bis 2010 i. H. v. 374,5 T€ und Körperschaftssteuern 2009 und

2010 i. H. v. 296,1 T€. Für Zinsen aus dieser Steuernachzahlung wurden 10 T€ zurückgestellt.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren sind gegenüber der Eröffnungsbilanz um 687,2 T€ auf insgesamt 1.814,6 T€ angestiegen. Davon betreffen 1.280,7 T€ (= 70,6 %) den Servicebereich Recht und Steuerungsunterstützung (SB RStU).

Bereits bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz konnten aufgrund der mangelhaften Nachweissführung Zweifel an der Höhe dieser Bilanzposition nicht ausgeräumt werden. Zum Jahresabschluss 2010 wurden mit der entsprechenden Verfügung des FB 20 alle FB der Verwaltung aufgefordert, eine Meldung über die Rückstellungsbildung zu den drohenden Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren einschließlich Vollständigkeitserklärung per 31.12.2010 abzugeben (Anlage 7 der Jahresabschlusssverfügung). Diese Meldungen sind als Dokumentation zum JA auch zu erstellen, wenn im FB keine Verpflichtung zur Rückstellungsbildung bestand (Fehl-anzeige).

Von 20 Fachbereichen bzw. Ämtern hatten zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2012) lediglich 10 die geforderte Meldung abgegeben. Die Dokumentation zum Jahresabschluss 2010 ist damit unvollständig.

Die zur Erstellung des JA 2010 angeforderten fehlenden Meldungen führten im **FB 20** zur Feststellung versäumter Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz (405,4 T€) und in Folge dessen zur Korrektur des Basis-Reinvermögens.

Bei der stichprobenweisen Prüfung der im Jahr 2010 gebuchten Zuführungen und Entnahmen sind erneut Mängel im **SB RStU** festzustellen. Die Meldung über die Rückstellungsverpflichtungen per 31.12.2010 aus Gerichtsverfahren einschließlich Vollständigkeitserklärung wurde durch den SB RStU zuerst nur unvollständig, nämlich nur für die Zuführungen des Jahres 2010 erarbeitet (816,4 T€). Nach entsprechendem Hinweis durch das RPA wurde die Meldung durch den SB RStU überarbeitet und am 14.11.2012 erneut zur Prüfung beim RPA vorgelegt. Bei der stichprobenweisen Kontrolle der zugehörigen Buchungen wurde infolge fehlerhafter Buchungen der für die Stadt durch Anwälte begetriebenen Kosten eine unzulässige Erhöhung der Rückstellungsbeträge festgestellt. Aufgrund des nicht unerheblichen Verwaltungsaufwandes bei einer Korrektur des Buchungsverfahrens für die bereits abgelaufenen Jahre 2011 und 2012 soll erst ab 2013 das Buchungsverfahren richtig gestellt werden.

Der **FB 66** hat seine Rückstellungsbildung aus der Eröffnungsbilanz i. H. v. 60,2 T€ nicht bearbeitet und in unveränderter Höhe für den JA 2010 ausgewiesen. Eine Stellungnahme hierzu hat das RPA trotz Aufforderung nicht erhalten. Gegenüber dem FB 20 wurde erklärt, dass hierfür u. a. die personelle Situation im FB 66 ursächlich ist und erst im JA 2012 eine Berichtigung erfolgen wird. Das ist aus der Sicht des RPA nicht akzeptabel.

Die Bilanzposition ist wegen der v. g. Feststellungen erneut als zweifelhaft anzusehen.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen wurde seitens des RPA wiederholt die Empfehlung ausgesprochen neben dem Aufbau eines Prozessregisters im SB RStU für alle FB verwaltungsintern die Grundsätze für Rückstellungen aus drohenden Gerichtsverfahren in einer Dienstanweisung zu regeln. Mit Wirkung vom 05.12.2013 wurde nunmehr die „Dienstanweisung zur Aufstellung des Jahresabschlusses“ in Kraft gesetzt, welche u. a. auf die Rückstellungsbildung und -inanspruchnahme Bezug nimmt.

In den Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden von insgesamt 5.069,3 T€ sind als größter Posten mit einem Umfang von 4.688,5 T€ (= 31,5 % der sonstigen Rückstellungen) die *Rückstellungen für die Abgeltung des wirtschaftlichen Vorteils der stadteigenen Grundstücke für die Inanspruchnahme*

der *Abwasserbeseitigungsanlagen* enthalten. Sie blieben 2010 in unveränderter Höhe bestehen, d. h. es erfolgten keine Zuführungen bzw. Inanspruchnahmen.

Der für den *Verlustausgleich für die Lagune GmbH* 2009 in der EÖB zurückgestellte Betrag von 121,7 T€ wurde 2010 in voller Höhe in Anspruch genommen. Darüber hinaus waren entsprechend dem Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2009 weitere 23,0 T€ fällig, die aufwandswirksam und periodenfremd in 2010 verbucht wurden. Dem Hinweis des RPA aus der Prüfung der EÖB wurde nicht gefolgt, wonach die Differenz zum Rückstellungsbetrag (23,0 T€) ergebnisneutral zu Lasten des Basis-Reinvermögens hätte gebucht werden können.

Die Rückstellung der Kosten für die *Niederschlagswasserabgabe* in Höhe von 232,0 T€ entspricht der Kalkulation für die Abwasserentgelte 2010. In der EÖB waren Abgaben von 300,0 T€ für das Jahr 2008 enthalten, welche im Jahr 2010 mit 208,1 T€ in Anspruch genommen wurden. 91,9 T€ wurden ertragswirksam aufgelöst und haben somit das Ergebnis 2010 im Produkt Abwasserbeseitigung verbessert (Produkt 053 538 010). Für das Jahr 2009 wurde keine Niederschlagswasserabgabe abgerechnet.

Für *Personalkosten der Altersteilzeit in Kitas freier Träger* wurden weitere 82,1 T€ im JA 2010 zurückgestellt. Diese Verfahrensweise wurde vom RPA beanstandet, da es sich z. T. um übergeleitetes Personal der Stadtverwaltung handelte, für welches in der Eröffnungsbilanz die entsprechenden Rückstellungen nicht gebildet wurden (s. Rückstellungen für ATZ S. 44). Der Prüfbericht wurde trotz mehrfacher Aufforderung durch die zuständigen Fachbereiche (FB 10, 51) nicht beantwortet, insofern ist die Bilanzposition i. H. v. 82,1 T€ nicht korrekt und die Rückstellung für Altersteilzeit unvollständig.

Hauptsächlicher Bestandteil der sonstigen Rückstellungen, die durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind, sind mit einem Anteil von 92,3 % die Rückstellungen für die Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen (KRE). Sie stiegen gegenüber der Eröffnungsbilanz um 1.609,1 T€, was im Wesentlichen auf das Betriebsergebnis der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2010 zurückzuführen ist (1.796,8 T€). Insgesamt sind im JA 2010 aufgrund der Abrechnungen der einzelnen KRE aus den Jahren 2007 bis 2010 Gebührenüberdeckungen i. H. v. 2.620,6 T€ zurückgestellt, die gegenüber den Bürgern in den Gebührenkalkulationen der Jahre 2011 bis 2013 gem. § 6 Abs. 3 KAG auszugleichen sind. Die Erläuterungen im Bericht des FB 20 auf Seite 453 sind unvollständig.

Für voraussichtliche Abschluss- und Prüfungskosten in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2010 sind in Verantwortung des FB 20 und des RPA Rückstellungen i. H. v. insgesamt 218,7 T€ gebildet worden.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden und Gleitzeitüberhänge sind gegenüber der Eröffnungsbilanz geringfügig um 142,9 T€ gesunken.

Bei der Prüfung war festzustellen, dass dem Hinweis des RPA aus der letzten Prüfung bezüglich der Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung und Altersteilzeit gefolgt wurde, sofern die Fachbereiche und Dezernate die entsprechenden Meldungen per 31.12.2010 abgegeben haben.

Zu beanstanden ist jedoch, dass eine Reihe von Organisationseinheiten keine Meldung des Resturlaubs und der Gleitzeitüberhänge per 31.12.2010 abgegeben hat (z. B. FB 23, FB 37, Stiftung FPM). Für diese Organisationseinheiten wurden die fehlerbehafteten Werte der Eröffnungsbilanz unverändert beibehalten.

Hier zeigt sich erneut der Mangel einer fehlenden automatischen Erfassung der rückstellungsrelevanten Sachverhalte. Ein korrekter Urlaubsnachweis in den Personalabrechnungssystemen wird nicht vorgenommen. Die Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems in der Stadtverwaltung Cottbus ist nicht beabsichtigt. Damit bleibt die Ermittlung der v.

g. Rückstellung nach wie vor mit einem erheblichen Verwaltungs- und Arbeitszeitaufwand verbunden.

6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Kontengruppe 32

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		<u>45.022.289,39 €</u>
	01.01.2010	39.975.162,14 € ⁹

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2010		39.975.162,14 €
Korrektur der EÖB aus Zugang K II-Mittel	13.140,00 €	
Zugänge: Darlehen ILB	9.844.200,00 €	
K II-Mittel ILB	1.133.075,18 €	
	<u>10.990.415,18 €</u>	
Abgänge: planmäßige Kredittilgungen	5.943.287,93 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>45.022.289,39 €</u>

Die Kreditermächtigung für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 2 der Haushaltssatzung 2010 konnte wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht in Anspruch genommen werden.

Damit standen für genannte Zwecke im Berichtszeitraum lediglich die im Rahmen der Jahresrechnung 2009 gebildeten Haushaltseinnahmereste i. H. v. 10.400,5 T€ als Finanzierungsquelle zur Verfügung.

Hiervon wurden 556,3 T€ für den Eigenanteil im Rahmen des Konjunkturpaketes II als Ermächtigung 2010 vorgetragen (Maßnahme I 61101002 Sachkonto 6811100), erhalten hat die Stadt per 31.12.2010 1.435,8 T€. Aufgrund der Finanzschwäche der Stadt Cottbus wurde der 10 %ige Eigenmittelanteil der Kommune an der Förderung aus dem Konjunkturpaket II aus dem Landeshaushalt vorfinanziert. Ab 2012 sind die zinslos gewährten Mittel an das Land zurückzuzahlen.

Für 9.844,2 T€ wurde im Januar 2010 ein Darlehensvertrag mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg abgeschlossen. Der Beschluss des Hauptausschusses hierzu erfolgte am 20.01.2010 (Beschluss Nr. HA-I-001-01/10). Die rechtsaufsichtliche Einzelgenehmigung des MI liegt mit Schreiben vom 21.01.2010 vor.

Die Zinszahlungen belasteten 2010 das Ergebnis mit 1.202,7 T€. Für die zinslosen Schulbaudarlehen wurden 37,5 T€ Verwaltungskosten in Form einer Bearbeitungsgebühr ergebniswirksam.

Von den rund 45 Mio. € offener Kreditverbindlichkeiten betreffen 39,2 % Kredite mit Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren.

⁹ Aufgrund veränderter Zuordnungen (erhaltene Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen K II aus dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (+289.625,10 €).

Saldenbestätigungen lagen nur von einer Bank vor. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der o. g. Verbindlichkeiten wurde daher anhand der per 31.12.2010 vorliegenden Kontoauszüge geprüft und ist auf dieser Basis gegeben.

Kontengruppe 33

Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		<u>205.320.131,41 €</u>
	01.01.2010	176.600.000,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2010		176.600.000,00 €
Kreditaufnahmen	191.900.000,00 €	
Umgliederung des negativen Bestandes des Hauptkontos bei der Sparkasse-Spree-Neiße ¹⁰	<u>70.131,41 €</u>	
	191.970.131,41 €	
Kredittilgungen	163.250.000,00 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>205.320.131,41 €</u>

Die Saldenbestätigungen der Banken zum Bilanzstichtag lagen vor. Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten bei Kreditinstituten bestehen zu diesen vorwiegend gegenüber der SEB AG (160.250,0 T€).

Kontengruppe 34

Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		<u>20.241.196,07 €</u>
	01.01.2010	21.182.260,96 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Buchwert zum 01.01.2010		21.182.260,96 €
Korrektur der EÖB	-5,00 €	
Zugänge: offene Leasingrate PKW (fällig 05.01.2011)	<u>383,82 €</u>	
	378,82 €	
Abgänge: planmäßige Kredittilg. Bäderzentrum Lagune	689.221,79 €	
planmäßige Kredittilg. Schulstandort Muskauer Platz 1a (Carl-Blechen-Grundschule)	252.221,92 €	
	<u>941.443,71 €</u>	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>20.241.196,07 €</u>

Für v. g. Verbindlichkeiten sind 2010 Zinszahlungen von 885,7 T€ angefallen.

Die offenen Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen umfassen per 31.12.2010 im Wesentlichen die Restkaufgelder für das Vorhaben Sanierung Schulstandort Muskauer Platz mit rd. 6,0 Mio. € und den Immobilien-Mietvertrag für das Bäderzentrum „Lagune“ mit rd. 14,3 Mio. €.

¹⁰ betrifft SK 1811010 (Kontengruppe 18)

Kontengruppe 35

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		<u>4.604.033,41 €</u>
	01.01.2010	3.975.133,85 €

Entwicklung im Einzelnen:

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Betrieb 10000 – Kernbetrieb Stadt Cottbus	3.953.987,53 €	4.574.979,33 €
Betrieb 42402 – Bäderzentrum	3.692,18 €	0 €
Betrieb 53704 – Duales System Deutschland	4.572,91 €	23.905,24 €
Betrieb 57301 – Märkte	12.881,23 €	5.148,84 €

Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Betrieben

In den Verbindlichkeiten des Kernbetriebes Stadt Cottbus sind u. a. auch Verbindlichkeiten gegenüber debitorischen Kreditoren i. H. v. insgesamt 356,3 T€ eingebucht worden.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten im Jahresabschluss 2010 für den Kernbetrieb Stadt Cottbus bestanden gegenüber den nachfolgenden Kreditoren.

<u>Personennummer</u>	<u>zum</u> <u>01.01.2010</u>	<u>zum</u> <u>31.12.2010</u>
00014104 KRE 004	644,9 T€	1.021,9 T€
00014104 KRE 003	81,3 T€	258,5 T€
00091620 KRE 002	0,0 T€	208,1 T€
00129719 KRE 002	0,0 T€	198,2 T€

Die Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Leistungen, welche für das Jahr 2010 erbracht worden sind, die Fälligkeit der Zahlung jedoch in 2011 lag.

Kontengruppe 36

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		<u>2.381.457,70 €</u>
	01.01.2010	1.462.741,09 €

Diese Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich den Kernbetrieb Stadt Cottbus. Des Weiteren sind über das Korrekturkonto weitere Verbindlichkeiten i. H. v. 237,3 T€ (Saldo) zugeordnet worden. Diese resultieren zum einem aus der Abgrenzung der getätigten Einzahlungen für Forderungen des Jahres 2011 (= 357,8 T€ RAP aus Transferleistungen) sowie debitorischen Kreditoren (= 8,0 T€) und zum anderen aus der Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 76,8 T€ zu den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Sondervermögen (hier gegenüber dem Glad-House i. H. v. 16,9 T€ und dem Sportstättenbetrieb i. H. v. 59,9 T€). Des Weiteren wurden Verbindlichkeiten i. H. v. 51,7 T€ den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zugeordnet.

Die wesentlichsten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden gegenüber den folgenden Kreditoren:

<u>Personennummer</u>	<u>zum</u> <u>01.01.2010</u>	<u>zum</u> <u>31.12.2010</u>
00067007 KRE 002	0,0 T€	596,4 T€
00084459 KRE 003	120,6 T€	180,7 T€
00019869 KRE 002	154,6 T€	165,4 T€

Die höchste Verbindlichkeit resultiert aus der Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage mit einer Verrechnung des Anteils an der Einkommensteuer. Die weiteren Verbindlichkeiten

aus Transferleistungen bestehen insbesondere gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe für Leistungen nach dem SGB VIII, welche im Monat Dezember 2010 erbracht worden sind (Fälligkeit 2011).

Kontengruppe 35 und 36

Die Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Unternehmen sind entsprechend der Vorschriften zur Bilanzgliederung in gesonderten Bilanzpositionen auszuweisen.

Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		<u>440.325,21 €</u>
	01.01.2010	735.985,07 €

Die Position ist um 66,4 T€ zu niedrig ausgewiesen. So sind unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 66,4 T€ den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen betreffend Verbindlichkeiten gebucht.

Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen		<u>965.180,77 €</u>
	01.01.2010	0,00 €

Es handelt es sich im Wesentlichen um die Verbindlichkeiten aus dem Verlustausgleich für die Lagune (782,9 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		<u>1.736.468,54 €</u>
	01.01.2010	984.299,10 €

Derzeit spiegelt die Bilanzposition nicht die vollständige Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen wider, da das Konto 3791044 Überzahlung Konzessionsabgabe mit 90.286,05 € in der Bilanzposition fehlt. Es steht fälschlicherweise in den sonstigen Verbindlichkeiten.

Kontengruppe 37

Sonstige Verbindlichkeiten		<u>7.114.693,55 €</u>
	01.01.2010	7.635.087,73 €

Dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten zugeordnet worden, die in keine andere Position eingeordnet werden können. Aus der Vielzahl verschiedener Konten, die zu dieser Bilanzposition gehören, wurden in der nachfolgenden Übersicht die wesentlichsten dargestellt. Allerdings ist in dieser Bilanzposition auf Grund von einem Zuordnungsfehler wie oben dargestellt derzeit ein Konto enthalten, welches in die Position Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen gehören würde.

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Verbindlichkeiten Finanzamt (PK)	774.694,58 €	803.642,29 €
Vermögensrechtliche Ansprüche – Grundstücke –	518.960,87 €	385.997,25 €
Verbindlichkeiten aus Unterhaltsvorschussgesetz	2.884.252,89 €	3.745.543,42 €
Verbindlichkeiten Wasser gegen Bürger	0,00 €	425.062,55 €
Verbindlichkeiten aus Anteilserwerb	2.387.000,00 €	377.000,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten (kreditorische Debitoren)	0,00 €	401.298,14 €

Tabelle 10: Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten und Forderungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung näher geprüft. Bei den Unterhaltsvorschusszahlungen

handelt es sich um durchlaufende Gelder. Daher stellen die Forderungen gegenüber den Unterhaltsverpflichteten bzw. die Rückforderungen von Überzahlungen gleichzeitig eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land dar. Die zu leistenden Unterhaltszahlungen an die Unterhaltsberechtigten sind eine Verbindlichkeit und gleichzeitig eine Forderung gegenüber dem Land auf Erstattung der Unterhaltsauszahlungen. Daher müsste der Bestand der Forderungen mit dem Bestand der Verbindlichkeiten übereinstimmen.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz dargestellt.

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Verbindlichkeiten Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	2.884.252,89 €	3.745.543,42 €
Verbindlichkeiten UVG insgesamt	2.884.252,89 €	3.745.543,42 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz (SK 1791800)	2.818.062,57 €	3.666.504,00 €
Forderungen Unterhaltsvorschussgesetz (SK 1791801)	25.436,26 €	34.256,38 €
Forderungen UVG gegenüber Land	0,00 €	6.953,99 €
Forderungen UVG gesamt	2.843.498,83 €	3.707.714,37 €
Differenz	40.754,06 €	37.829,05 €

Tabelle 11: Verbindlichkeiten und Forderungen UVG

Daraus resultiert eine Differenz zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten i. H. v. 37.829,05 €. Die Differenz zum Stand 01.01.2010 stimmt mit dem Betrag aus der Übernahme des KAR 2009 i. H. v. 40.754,06 € für staatliche Vorauszahlungen überein. Im Jahresverlauf waren zu diesem KAR keine weiteren Buchungen ersichtlich.

Die o. g. Differenzen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 nicht geklärt und ausgeräumt. Hierfür ist nach Aussage des FB 20 der verantwortliche FB 51 zuständig. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wird die Klärung der Differenz weiterverfolgt.

Geprüft wurde die Umsatzsteuer 2010 ausgehend vom Verrechnungskonto Umsatzsteuer 2010 (8900010) unter Berücksichtigung der entsprechenden Zahlungsflüsse sowie der Sachkonten 3791011 (Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer) und 1791100 (Forderungen aus Vorsteuern) in den entsprechenden Betrieben.

Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen gegenüber dem Finanzamt werden für die Eigenbetriebe Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus, Jugendkulturzentrums Glad-House, Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus sowie für die Betriebe gewerblicher Art Duales System Deutschland, Bäderzentrum, Vermessung und Kultur (Fanfaronade) sowie hinsichtlich weiterer umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte in weiteren Bereichen der Stadtverwaltung (innergemeinschaftlicher Erwerb) durch den Fachbereich 20 (außer Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz) erstellt.

Die Geltendmachung der Zahllasten bzw. Erstattungsansprüche der benannten Einrichtungen gegenüber dem Finanzamt wird auf dem Verrechnungskonto abgebildet. Der Saldo des Verrechnungskontos muss zum Jahresabschluss einen Betrag von 0,00 € ausweisen, indem durch weitere Buchungen sicherzustellen ist, dass zu diesem Zeitpunkt bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten den entsprechenden Konten zugeordnet werden. Dies gilt analog für die Konten 1791100 und 3791011 des jeweiligen Betriebes. Aktuell wird diese Bedingung in den entsprechenden Konten nicht realisiert.

Zum Jahresabschluss 2010 weisen die benannten Konten folgende Salden aus:

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Verrechnungskonto Umsatzsteuer 2010 (8900010)	0,00 €	-201.807,74 €
<i>(Konto auf der Passivseite der Bilanz)</i>		
Kernbetrieb kommunale Doppik		
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (10000 3791011)	0,00 €	7.050,34 €
Bäderzentrum		
Forderungen aus Vorsteuern (42402 1791100)	0,00 €	93.262,96 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (42402 3791011)	0,00 €	32.828,44 €
Duales System Deutschland		
Forderungen aus Vorsteuern (53704 1791100)	0,00 €	20.756,68 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (53704 3791011)	0,00 €	29.298,76 €

Tabelle 12: ausgewählte Umsatzsteuerekonten 2010

Eine Klärung und ein Ausgleich der vorbenannten Salden konnte nicht herbeigeführt werden. Hinzu kommt, dass die Periodenzuordnung z. T. fälschlicherweise in den Folgejahren erfolgte.

Offene Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und gegenüber den Eigenbetrieben zum 31.12.2010 werden im Jahresabschluss wie folgt ausgewiesen:

	Buchwert zum 01.01.2010	Buchwert zum 31.12.2010
Forderung Umsatzsteueranmeldung (10000 1791200)	627.526,62 €	113.331,85 €
Forderung Umsatzsteueranmeldung (10000 1791201)	0,00 €	60.434,52 €
Forderungen Umsatzsteuer Sondervermögen (10000 1791045)	0,00 €	2.856,56 €
Forderungen aus Umsatzsteueranmeldung (42402 1791200)	5.700,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten Umsatzsteueranmeldung (10000 3791200)	24.738,14 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteueranmeldung - Korrekturkonto (10000 3791201)	930,17 €	2.351,54 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen (10000 3515001)	0,00 €	296.255,83 €

Tabelle 13: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteueranmeldung

Bei Ausgleich der Sachkonten aus Tabelle 12 Seite 54 würden entsprechende offene Forderungen und Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss in den Sachkonten der Tabelle 13 Seite 54 berücksichtigt werden.

Eine Klärung konnte bis zur Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses durch den FB 20 nicht herbeigeführt werden. Dies soll ebenfalls mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2011 erfolgen.

Zur buchmäßigen Darstellung wurde durch den Fachbereich 20 eine Dokumentation zur „Buchung der Umsatzsteuerzahllast bzw. –erstattung in der Doppik“ angefertigt, welche aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes in der Form noch nicht vollständig ist. Die Dokumentation ist hinsichtlich der Verfahrensweise und der verwendeten Sachkonten zu aktualisieren und um Zuständigkeiten, Termine, notwendige Abstimmarbeiten und Buchungen zum Jahresabschluss zu ergänzen.

Eine geänderte Dokumentation, welche als Grundlage für die abschließende Prüfung der vorgenommenen Buchungen zum Jahresabschluss 2010 dienen sollte, wurde seitens des FB 20 nicht vorgelegt bzw. erarbeitet.

Kontengruppe 38

Erhaltene Anzahlungen		<u>6.742.381,42 €</u>
	01.01.2010	3.382.444,76 €

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

Erhaltene Anzahlungen Treuhänder DSK

Buchwert zum 01.01.2010		3.382.444,76 €
Zugänge	10.583.515,57 €	
Abgänge	8.801.378,91 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>5.164.581,42 €</u>

In den Zu- bzw. Abgängen ist unter anderem eine Korrekturbuchung in Höhe von 825.321,47 € ohne Auswirkungen auf den Saldo enthalten.

Die Zugänge resultieren zum einen in Höhe von 8.824.130,00 € aus erhaltenen Fördermitteln für die Städtebauförderung und zum anderen aus vereinnahmten Ausgleichsbeiträgen in Höhe von 135.530,02 €. Ein weiterer Zugang in Höhe von 798.534,08 € basiert auf der Korrektur des Anfangsbestandes des Treuhandkontos in der EÖB.

Die Abgänge betreffen im Wesentlichen Umbuchungen, welche die Darstellung des Fördermittelanteiles zu den im laufenden Jahr abgerechneten Einzelvorhaben mit folgender Untergliederung abbilden:

- Umbuchung i. H. v. 3.156.834,41 € in Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten (SK 2351000) für die in der Anlage im Bau abgerechneten Maßnahmen
- Umbuchung i. H. v. 3.618.608,81 € als Ertrag in die Ergebnisrechnung für die im Aufwand abgerechneten Maßnahmen,
- Umbuchung i. H. v. 672.578,57 € in Sonderposten DSK Investitionen Dritter (SK 2311007),
- Umbuchung i. H. v. 489.670,67 € in Sonderposten für Maßnahmen der Eigenbetriebe.

Außerdem sind aus erhaltenen Anzahlungen die Fördermittelanteile für Festwerte in die Ertragskonten der jeweiligen Produkte umgebucht worden.

Erhaltene Anzahlungen für TIP

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Zugänge	1.577.800,00 €	
Buchwert zum 31.12.2010		<u>1.577.800,00 €</u>

Die Zugänge betreffen die erhaltenen Fördermittel zur Finanzierung der Erschließung des TIP-Geländes.

6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Kontengruppe 39

Passive Rechnungsabgrenzungsposten		6.183.212,72 €
	01.01.2010	5.366.224,87 € ¹¹

Entwicklung wesentlicher Einzelpositionen:

RAP aus Grabnutzung

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Zugang	625.513,20 €	
Auflösung	17.079,46 €	
Buchwert zum 31.12.2010		608.433,74 €

Es handelt sich hierbei lediglich um die abzugrenzenden Zahlungen für in 2013 erhobene Nutzungsgebühren für die Verleihung von Grabnutzungsrechten.

RAP aus Grabnutzung EÖB

Buchwert zum 01.01.2010		4.765.774,87 €
Zugang	-1.045,02 €	
Auflösung	381.307,19 €	
Buchwert zum 31.12.2010		4.383.422,66 €

RAP nicht verwendete Fördermittel

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Zugang	154.679,37 €	
Auflösung	1.114,73 €	
Buchwert zum 31.12.2010		153.564,64 €

Den größten Posten bilden dabei die zum Stichtag noch nicht verbrauchten Fördermittel Regionalbudget mit 60,7 T€.

RAP nicht verwendete Erstattungen für übertragene Aufgaben

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Korrektur	77.833,27 €	
Zugang	202.669,49 €	
Buchwert zum 31.12.2010		280.502,79 €

Es handelt sich hierbei um noch nicht verbrauchte Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben im Bereich des Kataster- und Vermessungswesens. Die ausgewiesenen Beträge sind nicht richtig, weil bei ihrer Ermittlung nicht alle Aufwendungen berücksichtigt worden sind. Generell ist die Bildung dieses Rechnungsabgrenzungspostens strittig. Die Erstattun-

¹¹ Aufgrund veränderter Zuordnungen (erhaltene Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen in den Sonderposten sowie in die Verbindlichkeiten) wurden die Werte der Eröffnungsbilanz angepasst (-30.664.685,99 €).

gen des Landes nach § 19 des Gemeindefinanzierungsgesetzes aus 2004 werden pauschal gewährt. Mit dem Jahresabschluss 2011 ist die Sachlage endgültig abzuklären.

RAP digitale Stadtkarte

Buchwert zum 01.01.2010		534.802,06 €
Zugang	12.646,63 €	
Auflösung	108.989,50 €	
Buchwert zum 31.12.2010		438.459,19 €

RAP aus Zahlungen Jahresabschluss

Buchwert zum 01.01.2010		0,00 €
Zugang	256.527,66 €	
Buchwert zum 31.12.2010		256.527,66 €

Es handelt sich hierbei um die Abgrenzung verschiedener Einzahlungen, die erst in 2011 zu Erträgen führen. Die größten Positionen sind Zahlungen der Deutschen Rentenversicherung zur Hilfe zur Teilhabe am Leben mit 84,7 T€ sowie 20 T€ zur Förderung von Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit.

6.2 Ergebnisrechnung

6.2.1 Ergebnisrechnung gesamt

Die Ergebnisrechnung entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster nach § 54 KomHKV (siehe Anlage 3).

Seit 1995 bis 2009 wurde der Haushaltsausgleich im Rahmen der kameralen Haushaltsführung nicht mehr erreicht. Diese Entwicklung setzt sich fort. Mit Übergang zur doppischen Haushaltsführung schließt die Ergebnisrechnung **2010** mit einem **Fehlbetrag von 48.920.220,77 €** ab. Durch die Stadtverordneten beschlossen, wurde ein Fehlbetrag von 58.122.400 € (SVV-Beschluss Nr. I-011-20/10 vom 30.06.2010), welcher allerdings durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt wurde.

Im Jahresabschluss 2010 wurde der Fehlbetrag entsprechend den Vorschriften des § 26 Abs. 4 und 6 KomHKV wie folgt passiviert:

- | | |
|---|-----------------|
| • Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis | 48.767.714,45 € |
| • Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis | 152.506,32 € |

6.2.2 Planvergleich und Mittelbewirtschaftung

Die Ergebnisrechnung ist das Resultat von 160 produktorientierten Teilergebnisrechnungen (siehe Anlage 4) mit dazugehörigen Unterprodukten, deren Bewirtschaftung im Rahmen von Budgets gem. § 23 KomHKV erfolgte. Weitergehende Bewirtschaftungsgrundsätze und -regeln sind in den §§ 5, 8 und 9 der Haushaltssatzung 2010 beschlossen worden.

Der § 23 Abs. 5 KomHKV bestimmt, dass die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führen darf.

Dieser Grundsatz wurde 2010 nicht eingehalten. Der von den Stadtverordneten beschlossene Fehlbetrag von 58.122.400 € hat sich im Rahmen der Planfortschreibung um 95.617,34 € auf 58.218.017,34 € erhöht.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag aus **außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** von 152,5 T€ wurde durch Erträge (1.417,5 T€) bzw. Verluste (1.570,0 T€) aus dem Verkauf von Anlagevermögen verursacht. Gem. § 22 (1) Ziffer 1. KomHKV dienen die außerordentlichen Erträge ausschließlich zur Deckung der außerordentlichen Aufwendungen. Nur Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses dürfen gem. § 26 (3) KomHKV zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden, sind aber wie dargestellt nicht entstanden. Entgegen den gesetzlichen Bestimmungen hat die Verwaltung aber 91,3 % (= 1.293,6 T€) der außerordentlichen Erträge im Rahmen der unechten Deckung für Aufwendungen des Stadtumbaus Rückbau DSK eingesetzt. Damit sind 1.446,1 T€ des Verlustes durch Vermögensveräußerungen nicht gedeckt. Auch diese Verfahrensweise verstößt gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind nach § 58 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu erläutern, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist. Infolge des Übergangs von der kameralen zur doppischen Haushaltsführung wurde auf v. g. Erläuterungen verzichtet. Außerdem sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis zu erklären.

Stattdessen erfolgte im Anhang unter Ziffer 4.4 die nach § 59 Abs. 1 KomHKV für den Rechenschaftsbericht geforderte Darstellung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen. Als Erheblichkeitsgrenze wurden durch den FB 20 dabei 100 T€ je Sachkonto zu Grunde gelegt. Diese Grenze ist gem. Haushaltsatzung § 5 Ziffer 1. nur für außerordentliche Erträge und Aufwendungen relevant. Ansonsten gilt nach Ziffer 2 ein Betrag von 50 T€ als erheblich. Dies sollte bei künftigen Analysen beachtet werden.

Kritisch anzumerken ist außerdem, dass die genannte Darstellung des FB 20 z. T. nur den Saldo des jeweiligen Sachkontos analysiert ohne auf dessen Zusammensetzung nach Produkten bzw. Teilhaushalten einzugehen.

Beispiel: Das Sachkonto 4161100 (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen) weist Mindereinnahmen zwischen fortgeschriebenem Ansatz und Ergebnis von 139,0 T€ aus, zu denen auf Seite 458 des Jahresabschlusses erklärt wird, dass es sich mit 102,9 T€ um Mindereinnahmen des TIP aus dem Konjunkturpaket II handelt. Die Betrachtung des Sachkontos nach Produkten zeigt jedoch, dass sich hinter dem Saldo u. a. auch erhebliche Mehreinnahmen der Feuerwehr für den Brandschutz i. H. v. 119,5 T€ verbergen, die nicht erklärt wurden.

Außerdem erscheint es sinnvoll, neben der Begründung der Planabweichung wie in der kameralen Haushaltsführung auch die Deckungsquellen für die Mehraufwendungen anzugeben. In diesem Zusammenhang wird auch die Fortführung der Analyse der genehmigten Haushaltsüberschreitungen empfohlen (gegenseitige und einseitige Deckung, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Haushaltssperren). Ansonsten sind aus dem Jahresabschluss keine Aussagen dazu abzuleiten, wie der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Plan im Ergebnis der Haushaltsführung fortgeschrieben worden ist und in welche Kompetenzen diese Entscheidungen fallen.

Um das Verfahren zur Leistung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu vereinfachen wird unter www.doppik-kom.brandenburg.de empfohlen, dass alle erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt werdenden unabweisbaren Überschreitungsbedarfe zusammengefasst und der Gemeindevertretung in einer Sitzung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies kann auch nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres bis zur Feststellung durch den Hauptverwaltungsbeamten erfolgen.

Durch den FB 20 wurde eine entsprechende Auflistung erarbeitet. Sie umfasst über- und außerplanmäßige Aufwendungen (größer als 50 T€) im Umfang von insgesamt 7.083,9 T€, die sowohl im Haushaltsjahr 2010 als auch danach bewilligt wurden. Die nachträgliche Beschlussfassung durch die Stadtverordneten soll in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Bisher wurden für das Haushaltsjahr 2010 durch die Stadtverordneten folgende Beschlüsse zur Leistung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gefasst:

- SVV-Beschluss Nr. II-008-2S/10 vom 26.08.2010
Außerordentlicher Aufwand für den Hochwasserschutz 199,6 T€
- SVV-Beschluss Nr. IV-066-2S/10 vom 26.08.2010
Umwidmung von Fördermitteln für den Stadtumbau 313,3 T€ und 352,8 T€
- SVV-Beschluss Nr. I-018-21/10 vom 29.09.2010
Steuernachzahlung für BgA Beteiligung an der LWG 150,6 T€
- SVV-Beschluss Nr. II-010-22/10 vom 27.10.2010
Leistungen des Winterdienstes 66,4 T€ und 188,4 T€
- SVV-Beschluss Nr. III-004-27/11 vom 30.03.2011
Erhöhung Betriebskostenzuschuss Sportstättenbetrieb 81,1 T€

In Einzelfällen wurden erhebliche üpl/apl Aufwendungen festgestellt, die nicht – wie in der Haushaltssatzung vorgeschrieben - durch die Stadtverordneten beschlossen, sondern durch die Verwaltung genehmigt wurden (z. B. Belege 010 MU 000163 85,0 T€; 010 MU 000358 77,0 T€; 010 MU 000588 50,3 T€).

Nach § 5 Ziffer 2 der Haushaltssatzung 2010 sind üpl/apl Aufwendungen und Auszahlungen bis 50 T€ (unerhebliche Beträge) durch den Bürgermeister der Stadt Cottbus zu entscheiden. Dem wurde ebenfalls in der Haushaltsdurchführung nicht entsprochen. In der Regel wurden die Anträge durch die FBL 20 bzw. ihre Vertretung genehmigt. In einem Fall konnte der unterschriebene Originalbeleg nicht vorgelegt werden (010 MU 000643 91,5 T€).

Im Produkt 061 612 010 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) wurde für den ersten doppelten Haushalt eine **Deckungsreserve** von 779,1 T€ eingestellt, welche bei fehlerhafter Abgrenzung zwischen Investitionen und Aufwand herangezogen werden sollte und ihre Inanspruchnahme daher nicht als überplanmäßig galt (§ 9 Ziffer 7. der Haushaltssatzung). Die Deckungsreserve wurde in voller Höhe in Anspruch genommen, allerdings ergaben stichprobenweise Kontrollen, dass die damit einhergehende Reduzierung bzw. Nichtinanspruchnahme des investiven Aufwands nicht in jedem Fall erfolgte und entgegen der Festlegung in der Haushaltssatzung auch überplanmäßiger Aufwand finanziert wurde, für deren vorherige Genehmigung die Stadtverordnetenversammlung zuständig gewesen wäre (Beispiel: Beleg 010 MU 000163 Mehraufwand 85 T€ Löschmittel für Brandbekämpfung). Auch wurden außerplanmäßige Aufwendungen bewilligt, die letztlich nicht im Haushaltsjahr benötigt wurden und stattdessen als Ermächtigung nach 2011 vorgetragen wurden (010 MU 000165 64,4 T€ für Gemeindestraßen).

Die Verwendung der Deckungsreserve ist in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung nicht sichtbar, da über die Mittelübertragung im Rahmen der Planfortschreibung die Verwendung vollständig in die beanspruchenden Sachkonten abfloss.

Nach § 9 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010 ist die Verwendung der Deckungsreserve im Rahmen des Jahresabschlusses den Stadtverordneten vorzulegen. Diese Analyse fehlt in der Dokumentation des JA.

§ 24 KomHKV regelt die Übertragbarkeit nicht verbrauchter Aufwendungen und Auszahlungen in das Folgejahr als sogenannte **Ermächtigungen**. Nach § 24 Abs. 5 KomHKV wurden diese Ermächtigungen als Übersicht unter Ziffer 6.5 dem Jahresabschluss beigelegt. Für den

investiven Bereich wurden Einzahlungsermächtigungen i. H. v. 9.458,4 T€ und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 30.121,7 T€ vorgetragen.
Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden Aufwendungen i. H. v. 2.159,3 T€ und Auszahlungen i. H. v. 2.156,9 T€ in das Jahr 2011 übertragen.

6.3 Finanzrechnung

6.3.1 Finanzrechnung gesamt

Die Finanzrechnung ist die Übersicht über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Gemeinde, in der die Zahlungen getrennt nach laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden. Hierbei ist gem. § 55 KomHKV die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln insgesamt nachzuweisen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festzustellen und in die Bilanz überzuleiten (siehe Anlage 5).

Gegenüber der Planung, in der eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 64 Mio. € vorgesehen war, ist im Ergebnis eine Verbesserung um 34,5 Mio. € eingetreten. Trotzdem war wiederum ein Finanzierungsfehl von 29.488,5 T€ zu verzeichnen, was zur Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten führte.

Die Verminderung des Finanzierungsfehls gegenüber der ursprünglichen Planung resultiert hauptsächlich

- aus dem Saldo des Finanzmittelflusses (+16,4 Mio. € gegenüber der Planung) für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie
- aus dem Saldo des Finanzmittelflusses der Investitionstätigkeit. Die Einsparung von 25,1 Mio. € resultiert aus einem nur teilweisen Abfluss der Investitionsauszahlungen. Aufgrund der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2011 verlagert sich damit auch der Finanzmittelfluss verbunden mit der Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr (20,7 Mio. €).

Die im Haushaltsjahr 2010 aufgenommen investiven Kredite entsprechen der Haushaltsermächtigung aus 2009. Für die in der Haushaltssatzung 2010 festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von 7.014,3 T€ erfolgte keine Genehmigung. In gleicher Höhe erfolgte jedoch eine Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsstock (Bescheid vom 20.12.2010), so dass sich die Einzahlungen von der Finanzierungstätigkeit hin zu Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit verlagerten.

6.3.1.1 Einzahlungen/Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit

Im ersten Jahr der Doppik wurde der Planansatz auf den Finanzkonten für Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit analog dem des Ergebnishaushaltes geplant.

Die Fortschreibung des Planansatzes in der Finanzrechnung für die laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres 2010 erfolgte laut Auskunft FB 20 überwiegend ebenso analog der Ergebnisrechnung.

6.3.1.2 Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aus den Grundsätzen der KomHKV folgt, dass investive Auszahlungen nur geplant werden dürfen soweit zur Deckung entsprechende Zahlungsmittel aus

- der Investitionstätigkeit (§ 5 Nr. 17 – 23 KomHKV),
- der Finanzierungstätigkeit und
- Liquiditätsreserven bzw. Finanzmittelüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

zur Verfügung stehen. Eine Finanzierung der Investitionen aus Kassenkrediten ist unzulässig.

Außerdem dürfen Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen nicht für die Deckung von Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verwendet werden. Dies gilt auch für Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit Ausnahme der Kredite, die für Umschuldungen aufgenommen werden.

In der Planung 2010 ist der Saldo aus der Investitionstätigkeit negativ, welcher auch durch die Überschüsse aus der Finanzierungstätigkeit nicht ausgeglichen werden kann.

Angaben in T€

	HH-Erm. aus 2009*	Beschl. Plan 2010	Fortg. Plan 2010*	Ergebnis 2010	Abwei- chung	HH-Erm. nach 2011
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.936,9	35.755,5	55.682,0	48.116,5	-7.565,5	9.458,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.413,9	45.269,8	75.021,6	42.326,1	-32.695,5	30.121,7
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.477,0	-9.514,3	-19.339,6	5.790,4	25.130,0	-20.663,3
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.844,2	7.014,3	16.858,5	9.844,2	-7.014,3	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		5.943,3	5.943,3	5.943,3		
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (investiv)		1.071,0	10.915,2	3.900,9	-7.014,3	
Finanzierungsfehl für investive Ausgaben	-5.632,8	-8.443,3	-8.424,4	9.691,3	-18.115,7	-20.663,3
Fehl 2010 einschl. Ermächtigungen für 2011				-10.972,6		

Tabelle 14: Finanzierung für Investitionen

*Haushaltsermächtigungen 2009 sind Bestandteil der Ansätze des fortgeschriebenen Planes 2010

Wie oben ersichtlich, resultieren 5,6 Mio. € des Finanzierungsfehls für investive Auszahlungen im fortgeschriebenen Plan 2010 aus der Überleitung des kameralen Vermögenshaushaltes 2009 in die Doppik. Der Vermögenshaushalt wies per 31.12.2009 einen aufgelaufenen Fehlbetrag von 5,1 Mio. € aus. Im Ergebnis der haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen 2010 wie Sperren und Abgänge auf Haushaltsreste ist damit im fortgeschriebenen Plan ein etwa gleiches Finanzierungsfehl von 8,4 Mio. € wie im beschlossenen Plan 2010 zu verzeichnen. KER aus der Jahresrechnung 2009 werden dabei nicht weiter betrachtet, weil bei Begleichung der in die Doppik übergeleiteten Forderungen diese sich im Ergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres widerspiegeln.

Tatsächlich veränderte sich der Saldo im Ist aus der Investitionstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenem Plan aufgrund von Mindereinnahmen und Einsparungen bei Haushaltsansätzen sowie übertragenen Ermächtigungen um +4,5 Mio. €. Ohne die Berücksichtigung der Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 7,0 Mio. €, die in 2010 unter Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird (Ersatz für Kreditaufnahme), ergibt sich jedoch ein Aufwuchs im Investitionshaushalt von 2,5 Mio. €.

Als Konsolidierungsmaßnahme war im HSK 2010 das Ziel formuliert, durch die Einsparung von Haushaltsresten, Minderausgaben sowie Mehreinnahmen im Jahr 2010 einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,5 Mio. € im Finanzhaushalt zu erreichen. Nachgewiesen werden insgesamt

- Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 4,1 Mio. €,
- Abgänge auf Ermächtigungsreste im Saldo in Höhe von 1,6 Mio. €,
- Mindereinnahmen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit 5,1 Mio. € und
- Minderausgaben von rund 2,6 Mio. €.

Zu beachten ist jedoch hierbei, dass Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen in der Höhe der nicht verwendeten Altanschließerbeiträge mit 4,3 Mio. € (nach der Sollstellung der Beitragsbescheide) vorgetragen wurden und hier allein aus dem Jahr 2010 Forderungen in Höhe von rund 1,8 Mio. € bestehen, die zu Mindereinnahmen führten.

Wesentliche Mehr- und Minderausgaben nach Einzelmaßnahmen sind in Anlage 7 beigefügt.

Gemäß Anlage 7 des BewertL Bbg (Städtebauliche Baumaßnahmen) werden Einzahlungen von Fördermitteln (Bund und Land) und die Auszahlungen an die DSK zunächst wie Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionen behandelt. Zum Jahresende werden durch die DSK gegenüber der Stadt die eingesetzten Mittel abgerechnet. Hier erfolgt die Aufteilung der Mittel je Förderprogramm und für Einzelmaßnahmen nach Investition, Erhaltungsaufwand und Maßnahmen Dritter. Daraus resultierend erfolgen die Buchungen der Erhaltungsaufwendungen auf den entsprechenden Aufwandskonten des Produktes Sanierung und Stadterneuerung bzw. den Ertragskonten. Aufgrund der verspäteten Fertigstellung des Jahresabschlusses war eine Umbuchung zu den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht mehr möglich. Damit werden im Investitionshaushalt Einzahlungen in Höhe von 3.618,6 T€ aus Bundes- und Landeszuweisungen und Auszahlungen in Höhe von 4.123,0 T€ für Transferaufwendungen an die DSK zu viel ausgewiesen.

Generell zeigten sich bei der Planung und Abrechnung von Erhaltungs- und Herstellungsaufwand hinsichtlich der Abgrenzung und bilanziellen Behandlung im ersten Jahr der Doppik Unsicherheiten bei baulichen Maßnahmen an Gebäuden und bei Straßen.

Neben weiteren Regelungen zur Inbetriebnahmemeldung (u. a. Inhalt und dazugehörige begründende Unterlagen) sind für Straßen z. B. Festlegungen zur Behandlung von Teilabgängen bei Teilerneuerungen, Anpassung der Restnutzungsdauer und der Verfahrensweise bei der Änderung der Zustandsnoten zu treffen.

Auch bei baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden ist zwischen aktivierungspflichtigen Herstellungskosten und nicht aktivierbarem Erhaltungsaufwand zu differenzieren. Als Aktivierungsvoraussetzungen gelten hierbei die Erweiterung oder die wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstands, die über dessen ursprünglichen Zustand hinausgeht. Das größte Problem bereitet dabei festzustellen, wann eine wesentliche Verbesserung (zeitgemäße, substanzerhaltende Erneuerung und Erhöhung der Gebrauchsmöglichkeit im Ganzen durch eine qualitative Verbesserung oder eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer) eintritt. Hilfestellung für die Beurteilung gibt auch ein BMF-Schreiben vom 18.07.2003 auf der Grundlage von § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB und Urteilen des Bundesfinanzhofes für Wohn- und Gewerbeimmobilien. Zur besseren Abgrenzung soll deshalb eine Aktivierungsrichtlinie unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und auf die kommunalen Sachverhal-

te zugeschnitten erarbeitet werden (entsprechend dem Schreiben MI vom 26.04.2013 an den Arbeitskreis der Rechnungsprüfungsämter).

Zur Feststellung einer wesentlichen Wertverbesserung über den ursprünglichen Zustand hinaus bzw. einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer und einer daraus resultierenden Aktivierungspflicht ist der Zustand zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung (Eröffnungsbilanz) vergleichsweise heranzuziehen. Sind die ursprünglichen AHK aufgrund baulicher Maßnahmen um nachträgliche AHK erhöht worden, so ist in Bezug auf diese Veränderungen nunmehr der Zustand nach der Durchführung dieser Maßnahmen als ursprünglicher Zustand anzusehen. Bei der Beurteilung sind alle baulichen Einzelmaßnahmen, welche gleichzeitig oder in engem zeitlichen Zusammenhang durchgeführt werden, grundsätzlich getrennt darauf zu prüfen, ob diese zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Gebäudes führen. Ein enger zeitlicher Zusammenhang ist auch gegeben, wenn sich die Baumaßnahmen planmäßig über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Dies erfordert, dass

- die zur Eröffnungsbilanz erstellten Bewertungsakten/Objektakten weitergeführt werden, indem in ihnen die baulichen Maßnahmen erfasst werden und sie damit eine Grundlage für künftige Beurteilungen bilden. Hierzu sind Regelungen erforderlich, in welcher Zuständigkeit (bauausführender Fachbereich/Anlagenbuchhaltung) dies zu erfolgen hat. Bis zum Abschluss der Prüfung im März 2014 sind die Bauakten nicht aktualisiert worden, so dass eine Aufarbeitung zurück bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorgenommen werden muss.
- bereits mit der Planung der Baumaßnahmen die Berücksichtigung der künftigen bilanziellen Behandlung und eine dementsprechende Einordnung in den Haushalt der Stadt erfolgen muss. Nicht zuletzt sollten auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte hinsichtlich der Erhaltung des Vermögens (Buchwerte, Restnutzungsdauer) Eingang in die Entscheidungen finden.

6.3.2 Investitionsplan

Die Stadt Cottbus hat gemäß § 5 KomHKV Teilfinanzhaushalte aufgestellt. In den Teilfinanzhaushalten sind mindestens die Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie deren Finanzierung gemäß § 5 Nr. 17 bis 33 KomHKV auszuweisen.

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken oder oberhalb der gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf in der Haushaltssatzung festzusetzenden Wertgrenze liegen, sind einzeln darzustellen. Dazu sind die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Aufteilung auf die Folgejahre, die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die voraussichtlichen Auszahlungen für die gesamte Maßnahme anzugeben. Für das Haushaltsjahr 2010 waren Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.760,5 T€ mit voraussichtlichen Auszahlungen in 2011 bis 2013 geplant. Eine Inanspruchnahme erfolgte nur für die Maßnahmen Bahnhofstraße sowie Ortsumfahrung Cottbus. Gründe für die Nichtinanspruchnahme war u. a. die zeitliche Verschiebung der Maßnahmen.

In der Haushaltssatzung erfolgte für das Jahr 2010 keine Festsetzung der Wertgrenze, ab der die Investitionsmaßnahmen einzeln darzustellen sind. Für den Jahresabschluss wurden somit alle Investitionsmaßnahmen nach geplanten Investitionsaufträgen gemäß dem Muster zu § 56 KomHKV Teilfinanzrechnung jedoch ohne das Ergebnis des Vorjahres abgerechnet.

Neben den mit der KomHKV zugelassenen Möglichkeiten der Mittelbewirtschaftung (§ 24) wurden mit der Haushaltssatzung weitere Bewirtschaftungsregeln erlassen. Die Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes wurden für gegenseitig deckungsfähig und

die zahlungswirksamen Aufwendungen des Teilergebnishaushaltes für einseitig deckungsfähig zugunsten der Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes erklärt.

Mit der Versagung der Haushaltsgenehmigung durften gemäß den Hinweisen der Kommunalaufsicht neue Ausgabereste bei Investitionsmaßnahmen nur in unabweisbaren Fällen gebildet werden. Des Weiteren waren neue Investitionsmaßnahmen auf ihre Unabweisbarkeit zu prüfen und ggf. zeitlich zu strecken, sofern es sich nicht um Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz handelt. Auf Anforderung waren der Kommunalaufsicht für neue Investitionsmaßnahmen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorzulegen (insbesondere für Zuweisung aus dem FAG).

Der beschlossene Haushaltsansatz für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurde wie folgt fortgeschrieben:

Angaben in T€

	Einzahlungen für Investitionen	Auszahlungen für Investitionen
Plan 2010	35.755,5	45.269,8
Sperren auf Haushaltsansätze 2010		-4.092,2
Ermächtigungsreste 2009	+11.937,0	+27.413,9
Abgänge auf Ermächtigungsreste 2009	-309,1	-1.868,5
Mittelübertragung § 23 Abs. 4 KomHKV (UD)	+8.296,4	+8.296,4
Mittelübertragung § 23 Abs. 1 - 3 KomHKV (GD) innerhalb der Teilfinanzhaushalte		+/-1.170,7
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Einzahlungen)	+2,2	+2,2
§ 70 BbgKVerf – üpl/apl Auszahlungen (Deckung Plan und Abgang Reste)		+/-1.420,3
Fortgeschriebener Plan 2010	55.682,0	75.021,6

Tabelle 15: Planfortschreibungen für Investitionen

Die Zusammensetzung der Einzahlungen und Auszahlungen nach Teilhaushalten ist in Anlage 6 dieses Berichtes enthalten.

Die vorgetragenen Ermächtigungen aus 2009 bzw. nach 2011 sind mit der Eröffnungsbilanz bzw. im Anhang zum Jahresabschluss unter Gliederungspunkt 4.7 aufgeführt.

Durch die Stadtverordnetenversammlung waren gemäß der Festsetzung der Wertgrenzen in der Haushaltssatzung mit Beschluss SVV IV-066/10 vom 26.08.2010 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 313,3 T€ und 352,8 T€ zu genehmigen. Diese Mittel wurden als kommunaler Miteleistungsanteil notwendig für die zusätzliche Inanspruchnahme von Fördermitteln durch Umwidmung. In das Programm Stadtumbau/Aufwertung wurden Maßnahmen, welche bereits vollständig im Haushalt aufgenommen waren, neu eingeordnet.

6.3.3 Bestand an fremden Finanzmitteln

Fremde Finanzmittel befinden sich auf kommunalen Konten und erhöhen so den Bestand an liquiden Mitteln. Zu Beginn des Jahres sind diese im Anfangsbestand liquider Mittel enthalten. Der Bestand an fremden Finanzmitteln laut Finanzrechnung ermittelt sich daher aus den Bewegungen innerhalb des Haushaltsjahres. So führen die Einzahlungen und Auszahlungen zum Bestand an fremden Mitteln in der Finanzrechnung.

Zum 31.12.2010 wird ein Bestand an fremden Finanzmitteln von -94,4 T€ ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Einzahlungen	5.108.613,53 €
davon u. a.:	
Einzahlungen von durchlaufenden Geldern	1.019.414,32 €
Einzahlungen § 5 Unterhaltsvorschussgesetz	1.741.531,19 €
Einzahlungen Umsatzsteueranmeldung	1.894.982,01 €
Auszahlungen	5.203.006,40 €
davon u. a.:	
Auszahlungen Unterhaltsvorschussgesetz	1.757.721,95 €
Auszahlungen Umsatzsteueranmeldung	1.853.066,47 €

Tabelle 16: Fremde Finanzmittel per 31.12.2010

Durchlaufende Finanzmittel sind im Haushaltsplan nicht zu veranschlagen (§ 19 KomHKV). Die Finanzrechnung 2010 weist einen fortgeschriebenen Planansatz für die Konten 10000 7599000 (Auszahlung von durchlaufenden Geldern und anderen Verwahrungen) sowie 7599003 (Auszahlung Einzelschuss) aus. Hierbei handelt es sich um eine Gesamtsumme von 10,7 T€, die sich aus der Fortschreibung des Planansatzes ergibt.

6.3.4 Prüfung Tagesabschluss zum Jahresabschluss 2010

Lt. Jahresabschlussverfügung 2010 - Punkt 4 ist hinsichtlich des Tagesabschlusses zum 30.12.2010/31.12.2010 Folgendes festgelegt:

„Der letzte Kontoauszug vom 30./31.12.2010 wird durch die zuständigen Mitarbeiter der Stadtkasse am 03.01.2011 verarbeitet. Anschließend wird der für den kassenmäßigen Jahresabschluss erforderliche Tagesabschluss (Kontenabstimmung) durchgeführt. Nach fehlerfreier Verarbeitung sind die Bankbestände/Zahlwege in das neue Haushaltsjahr 2011 zu übernehmen.“

Die Kontenabstimmung für den 30.12.2010 erfolgte am 03.01.2011.

Der Tagesabschluss wurde somit zeitnah gefertigt und die Vorschriften nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV des Landes Brandenburg eingehalten¹².

Die Jahresvorträge 2011 auf den Sachkonten 1811010 bis 1831202 (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) wurden auf deren Übereinstimmung mit den entsprechenden Werten der Schlussbilanz 2010 überprüft. Hieraus ergeben sich keine Beanstandungen. Die Eröffnung der entsprechenden Zahlwege in 2011 erfolgte.

Aufnahme der Bestände der Stadtkasse

Die Bestände vom 30./31.12.2010 bildeten die Ausgangsbasis dieser Prüfung, welche von der Stadtkasse wie folgt nachgewiesen wurden:

¹² Nach § 40 (1) Satz 1 KomHKV hat die Gemeindekasse die Konten für die liquiden Mittel und den Saldo der Ein- und Auszahlungen am Schluss des Buchungstages oder vor Buchungsbeginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten und dem Bestand an Zahlungsmitteln abzugleichen.

Kassenistbestand

Der Kassenistbestand setzt sich aus folgenden Beständen an Bank- und Sparkassenkonten sowie Barbeständen zusammen.

	Buchwert zum 01.01.2010	Saldo Jahresver- kehrszahlen	Buchwert zum 31.12.2010
Sparkasse-Spree- Neiße	2.255,50 €	211,15 €	2.466,65 €
	9.166,46 €	6.227,76 €	15.394,22 €
	0,00 €	48.794,70 €	48.794,70 €
	917.345,35 €	-987.476,76 €	-70.131,41 €
Deutsche Kredit- bank AG	0,00 €	0,04 €	0,04 €
Uni Credit Bank AG	55,91 €	0,00 €	55,91 €
Volks- und Raiffei- senbank	19,06 €	-19,06 €	0,00 €
Commerzbank AG	46,14 €	0,00 €	46,14 €
Postbank	1.745,18 €	26,20 €	1.771,38 €
Bestand Stadtkasse	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Kassenbestand Stadtbüro	679,45 €	-679,45 €	0,00 €
Handvorschuss	1.010,00 €	0,00 €	1.010,00 €
Wechselgeldvor- schuss	3.475,00 €	50,00 €	3.525,00 €
Summe	939.798,05 €	-932.865,42 €	6.932,63 €

Tabelle 17: Bestände Bank- und Sparkassenkonten

Der entsprechende Abgleich zwischen den Kontensalden laut Kontenabstimmung, Kontoauszügen, Saldenbestätigungen der Kreditinstitute sowie weiteren Unterlagen der Stadtkasse erfolgte.

Es ergibt sich zum 31.12.2010 ein Kassenistbestand von 6.932,63 €.

6.4 Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagen

6.4.1 Anhang

Die Vorschriften für den Anhang ergeben sich aus § 58 KomHKV.

Durch falsches Runden werden an verschiedensten Stellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes falsche Zahlen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eingangs wird erläutert, dass in der Eröffnungsbilanz sowohl die Stadtwerke als auch die „LWG-KG“ hilfswise mit der Eigenkapital-Spiegelmethode bewertet wurden. Es handelt sich hierbei korrekterweise um die LWG – Beteiligungs-KG. „Die Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung erfolgte über Sonderabschreibungen auf den Buchwert“. Entsprechend § 51 (4) KomHKV werden bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligungen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Stellt sich in einem späteren Jahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der

Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Gemäß diesen Regelungen erfolgten 2010 sowohl Abschreibungen als auch Zuschreibungen zum Beteiligungswert.

Weiterhin fehlen Ausführungen zu den angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren wie der Bildung von Festwerten.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind entsprechend DA für die Anlagenbuchhaltung die Eigenleistungen der bauausführenden Fachbereiche (Planung und Bauleitung) zu erfassen und zu aktivieren. Im Jahresabschluss 2010 wurde nicht danach verfahren. Durch den FB 20 wurde entschieden, dies erst in späteren Jahren zu tun.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.587.377,95 € ausgewiesen. Sie wurden hinsichtlich der Bilanzpositionen nicht erläutert.

In Größenordnungen wurden veränderte Zuordnungen zu Bilanzpositionen vorgenommen, so dass ein Vergleich mit den Werten der EÖB in diesen Positionen nicht aussagefähig ist. Im Anhang fehlen hierzu die notwendigen Erläuterungen. Die Werte der EÖB wurden nicht angepasst um die Vergleichbarkeit herzustellen. Konkret wurden aus den passiven RAP im Ergebnis unserer Prüfung 30.664,7 T€ umgegliedert, davon in den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand 20.787,5 T€, in den Sonderposten aus Beiträgen 9.587,6 T€ sowie in die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten 289,6 T€. Ebenso verhält es sich mit den Konzessionsabgaben, die im Gegensatz zur EÖB nunmehr als privatrechtliche Forderungen angesehen wurden. Dies wird im Anhang erwähnt. Eine Korrektur der Vorjahreswerte erfolgte jedoch nicht. Es handelt sich um einen Betrag von 1.611,0 T€.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz

Sachanlagevermögen

Beim Sachanlagevermögen wird ausgeführt, dass viele Veränderungen sich aus Korrekturen und Anpassungen innerhalb des Anlagevermögens (Aktivtausch) ergeben haben. Ein Teil dieser Veränderungen ist jedoch auch durch Grundstücksverkäufe (Abgänge) begründet.

Die Entwicklung der Buchwerte des Sachanlagevermögens vom 01.01.2010 zum 31.12.2010 erfolgte unter der Betrachtung von Zugängen, Abgängen, Umbuchungen sowie Abschreibungen. Die Abschreibungen 2010 werden im Anhang mit 13.523,8 T€ beziffert. Dieser Betrag stellt einen Saldo aus Abschreibungen im Haushaltsjahr in Höhe von insgesamt 19.360,0 T€ und Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 5.836,1 T€ dar. Die Darstellung sollte nach Auffassung des RPA analog der Anlagenübersicht unsaldiert bzw. sollten bei einer Saldierung die Abgänge zu Restbuchwerten dargestellt werden.

Außerdem sind die ausgewiesenen Zu- und Abgänge nicht richtig dargestellt. Bei Bereinigung der Abgänge um die Abschreibungen auf Abgänge (historische AfA) unter Berücksichtigung des letzten Buchungsstandes ergibt sich für das Sachanlagevermögen folgendes Bild:

Buchwert zum 01.01.2010		500.357.872,70 €
Zugänge	26.225.286,26 €	
Abgänge	-3.180.081,83 €	
Umbuchungen	-1.013.925,64 €	
Abschreibungen	-19.359.961,79 €	2.671.317,00 €
Buchwert zum 31.12.2010		503.029.189,70 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den Forderungen aus Gebühren ist als Zusatz ein Hinweis eingefügt worden, dass es sich hierbei um Steuern u. ä. Abgaben handelt. Dies ist jedoch nicht korrekt. Steuern und ähnliche Abgaben werden in einer gesonderten Position ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der dargestellte Betrag für einen Beratervertrag für die Restabfallberatung bis 2015 in Höhe von 175.072,80 € ist falsch. Der abgegrenzte Betrag beträgt lt. Buchwerk 129.679,20 €.

Eigenkapital

Gegenüber der Eröffnungsbilanz wurde das Basis-Reinvermögen in erheblichem Umfang korrigiert. Von ursprünglich ermittelten 285.243,7 T€ reduzierte sich das Basis-Reinvermögen mit dem Jahresabschluss 2010 um 10.120,0 T€ auf 275.123,7 T€.

Im Anhang sind einzelne wesentliche Veränderungen informatorisch aufgeführt. Die betragsgenaue Reduzierung des Basis-Reinvermögens mit Auswirkung auf die jeweilige Bilanzposition wurde nicht dargestellt.

Der Empfehlung des RPA aus dem Teilbericht vom 20.12.2012, dem Anhang eine Anlage beizufügen, in welcher die Korrekturen der einzelnen Bilanzpositionen nachvollziehbar erläutert werden, wurde nicht gefolgt.

Sonderposten

In den Erläuterungen wird dargestellt, dass für die LWG und die DSK Sonderposten gebildet wurden, denen kein Anlagevermögen bei der Stadt sondern ausgereichte Investitionszuschüsse an Unternehmen gegenüberstehen. Darüber hinaus trifft dies auch auf den SSB, das Glad-House, den Tierpark und die Cottbusverkehr GmbH zu.

Die dargestellte Übersicht Sonderposten mit bzw. ohne Vermögenszuordnung in der Bilanz der Stadt ist nicht korrekt. Der Betrag für den Sonderposten ohne Vermögenszuordnung ist um 313,9 T€ höher. Sowohl der Tierpark als auch die KMU-Förderung fehlen in der Ermittlung der Größe. Darüber hinaus ist die Darstellung der Zugänge und Auflösungen nicht aussagefähig. Bei den Zugängen sind 30.375 T€ nur durch Umgliederungen aus den RAP begründet. Des Weiteren sind die Zugänge um 3.948,4 T€ zu hoch. Bei einem Betrag in Höhe von 4.293,1 T€ handelt es sich um eine Korrekturbuchung und keinen Zugang. In gleicher Höhe sind die Auflösungen im Anhang zu hoch dargestellt. 344.701,86 € (Beiträge LWG) fehlen als Zugang. Entsprechend sind auch die Auflösungen zu niedrig, da der saldierte Betrag vom RAP in den Sonderposten umgebucht wurde.

Erhaltene Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr nicht um 3.207.190,76 € sondern um 3.359.936,66 €. Die im Anhang ausgewiesene Zahl ist somit falsch. Zu dem im Anhang richtig dargestellten Stand zum 01.01.2010 bzw. 31.12.2010 wurde der Saldo in Höhe von 3.207.190,76 € falsch ausgewiesen

Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Die unter Punkt 4.4. gemachten Angaben zu den Planabweichungen gehören in den Rechenschaftsbericht. In den Anhang gehört eine Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das periodenfremde Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern

Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

Der Empfehlung des RPA einzelne Positionen der Finanzrechnung zu erläutern wurde nicht gefolgt. Es erfolgte lediglich eine Gesamtaussage zum Finanzmittelbestand.

Sonstiges

Neben der Bilanzierung der Gebührenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen unter Rückstellungen, die nach dem Gesetz oder Verordnung vorgesehen sind, sollten wie in der Eröffnungsbilanz im Anhang auch die Gebührenunterdeckungen informatorisch aufgeführt werden, da auch hier nicht unerhebliche Auswirkungen auf zukünftige Gebühreneinnahmen zu erwarten sind.

Gleiches gilt für die sogenannten „roten Rücklagen“. In der Höhe, wie die durch die kostenrechnenden Einrichtungen erwirtschafteten kalkulatorischen Abschreibungen nicht angesammelt wurden, weil sie zwischenzeitlich als allgemeine Deckungsmittel eingesetzt wurden, ist der nicht vorhandene Bestand als rote Rücklage zu führen (Runderlass II Nr. 10/1995 MI Brandenburg) und sollte deshalb im Anhang als Vorbelastung für die künftige Haushaltswirtschaft – wie unter kameralen Bedingungen – dargestellt werden.

6.4.2 Rechenschaftsbericht

Die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden statt im Rechenschaftsbericht, im Anhang dargestellt. Die Art und Weise der Erläuterungen halten wir aus Adressatensicht für überarbeitungswürdig. Die Begründungen im Telegrammstil sind z. T. wenig aussagefähig bzw. für Dritte außerhalb der Verwaltung unverständlich. Die Abweichungen wurden jedoch nur für die Ergebnisrechnung begründet. Für die Finanzrechnung fehlen entsprechende Aussagen.

Vermögensentwicklung

Die dargestellten prozentualen Veränderungen der Bilanzpositionen sind z. T. fehlerhaft (z. B. Veränderung Sachanlagevermögen 0,53 % statt 1,03 %, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 79,09 % statt 76,65 %, ARAP 25,08 % statt 24,07 %). Auch in den absoluten Werten ergeben sich geringfügige Differenzen.

Hinsichtlich der dargestellten Bilanzkennzahlen ist Folgendes zu beanstanden:

- Im Gliederungspunkt Kapitalstruktur wurde das Fremdkapital je Einwohner (EW) per 01.01.2010 mit gleicher Einwohnerzahl analog 31.12.2010 berechnet. Bei korrekter Berechnung (Einwohnerzahl per 01.01.2010 mit 101.671) ergibt sich zum 01.01.2010 ein Wert von 3.261,34 € statt 3.674,90 €. Das Fremdkapital ist je EW per 31.12.2010 mit 3.805,32 € falsch ausgewiesen. Korrekt wäre hierbei ein Wert von 3.663,40 € (beim Subtrahieren der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und der PRAP), da gemäß der amtlichen Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg die Einwohnerzahl per 31.12.2010 102.091 EW betrug.
- Der Punkt Liquiditätsstruktur ergibt hinsichtlich des Anlagendeckungsgrades 2 keine nachvollziehbare Berechnung anhand der vorliegen JA-Unterlagen. Es erfolgt hierbei kein Verweis, auf welcher Berechnungsgrundlage das langfristige Fremdkapital (mit Restlaufzeiten von mehr als 5 Jahren) in den Anlagendeckungsgrad 2 einbezogen wurde. Auch der Hinweis auf die goldene Bilanzregel in der nachfolgenden Erläuterung zur Kennziffer ist durch Telegrammstil nicht ausreichend. Ein Hinweis, dass der Anlagendeckungsgrad $2 \geq 100\%$ anzustreben ist, erscheint hier sinnvoll. Somit wird ersichtlich, dass langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden soll.

Ergebnisentwicklung

- Die Ermittlung der Kennzahlen Steuerertragsquote und Steueraufkommen je Einwohner erfolgte unter Einbeziehung der Ergebnisposition Steuern und ähnliche Abgaben. Hier sind fälschlich auch Erträge aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG eingeflossen. Wie schon bei den Kennzahlen zur Kapitalstruktur wurde auch in dieser Position von einer Einwohnerzahl per 31.12.2010 von 100.034 ausgegangen. Gemäß der amtlichen Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Einwohnerzahl 102.091) ergeben sich Änderungen im Steueraufkommen mit -17,93 €/EW und beim Zinsaufwand mit -0,84 €/EW.

Als Zusammenfassung der Prüfung der Bilanz- und Ergebniskennziffern ergibt sich folgende Empfehlung:

Die Berechnungsgrundlagen im Erläuterungsteil zu den Kennziffern sollten eine detaillierte Ermittlungsbeschreibung der Kennzahl für eine bessere Nachvollziehbarkeit erhalten. Hier wäre unter anderem auch die Angabe der einberechneten Kontengruppe sinnvoll.

Finanzentwicklung

Zur Darstellung der Finanzrechnung wurde eine Übersicht erstellt, in welcher der fortgeschriebene Ansatz 2010, das Ist 2010 sowie ein Plan-Ist-Vergleich abgebildet werden.

Es sollten erhebliche Abweichungen der Planungsdaten vom tatsächlichen Finanzmittelfluss erläutert und deren Ursachen benannt werden (vor allem im Investitionsbereich).

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

In der Aufzählung der Hochbaumaßnahmen ist es zu einer Verwechslung von Maßnahmen gekommen. Die ausgewiesene K II-Grundschule Sielow mit 602,2 T€ ist eigentlich die Dissenchener Grundschule und die ausgewiesene K II-Grundschule Dissenchen mit 329,5 T€ ist die Sielower Grundschule.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Unter Ziffer 5.3 des Jahresabschlusses wird auf den künftigen Gesamtabschluss verwiesen. Termin ist der 31.12.2013 **nicht** 2012. Die angesprochenen Synergieeffekte erfordern keinen Gesamtabschluss sondern sind bereits Bestandteil der am 27.05.2009! beschlossenen Beteiligungsrichtlinie. U. E. mangelt es derzeit diesbezüglich an Bestrebungen entsprechende Synergieeffekte auch tatsächlich praktisch zu erschließen.

Besondere Geschäftsrisiken:

Steuerentwicklung

Hinsichtlich der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen wird im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 auf Seite 487 ausgeführt, dass es 2010 gegenüber dem Haushaltsjahr 2009 einen weiteren deutlichen Einbruch beim Steueraufkommen gab, welcher hauptsächlich durch sinkende Gewerbesteuern verursacht wurde. Demgegenüber wird auf Seite 486 des Rechenschaftsberichtes aber die Aussage getroffen, dass sich nach dem Krisenjahr 2008 das Gewerbesteueraufkommen stabilisiert hat und mit anziehender Konjunktur das Gewerbesteuervolumen in 2010 gestiegen ist. Insofern bestehen im Rechenschaftsbericht widersprüchliche Aussagen zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Rein zahlenmäßig untersetzt die tabellarische Darstellung der Entwicklung der kommunalen Steuern/Gewerbesteuern auf Seite 488 die Aussage zur rückläufigen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens. Fortfolgend wird auf Seite 487 des Weiteren sinngemäß angemerkt, dass - abgesehen von einzelnen Unternehmen - insgesamt unter Beachtung der bundesweiten Auswirkungen der Wirtschaftskrise bei den anderen Steuerschuldnern eine recht positive Bilanz gezogen werden kann und die Stadt gegenüber anderen Kommunen von dramatischen Einbrüchen durch die Wirtschaftskrise verschont blieb.

Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes hätten die Ausführungen des Fachbereiches 20 zur Steuerentwicklung eindeutig und transparent erfolgen müssen.

6.4.3 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht wurde nach dem Bruttoprinzip erstellt, d. h. als Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden die historischen Werte dargestellt.

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster nach § 60 Abs.1 KomHKV und stellt Mindestinhalte dar. Darüber hinaus weist die Anlagenübersicht der Stadt Cottbus aufgrund der Darstellung der historischen AHK die Abschreibungen zum Stand am 31.12. des Vorjahres gesondert aus.

Durch das RPA wurde angeregt, dass Korrekturen der Eröffnungsbilanz, die in die Anlagenübersicht einfließen, gesondert zu erklären sind (siehe Eigenkapital). Die Einbeziehung von Eröffnungsbilanzkorrekturen innerhalb der Zugänge und Abgänge führt dazu, dass die Entwicklung des Anlagevermögens, die die konkrete Jahresscheibe betrifft nicht korrekt dargestellt wird.

Die beigefügte Anlagenübersicht entspricht den Werten vor der letzten Änderung im Buchwerk am 04.03.2014. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung der Zu- und Abgänge in der Bilanzzeile „1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ um 399.219,71 €.

Forderungsübersicht

Gemäß § 60 KomHKV sind in der Forderungsübersicht die Forderungen der Kommune nachzuweisen. Die Forderungsübersicht entspricht im Wesentlichen den Mindestangaben entsprechend des vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Musters zu § 60 Abs. 2 KomHKV. Abweichend davon werden in der Forderungsübersicht der Stadt Cottbus die Werte nicht in TEUR angegeben, sondern in EUR.

Für die entsprechenden Forderungsarten (öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände) wurde nicht die Summe aus den jeweiligen einzelnen Forderungen ausgewiesen.

Ursprünglich wurden die Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen bei der LWG bilanziert, deren Saldo wurde in den Haushalt der Stadt Cottbus überführt. Entsprechende Stundungen, die gegebenenfalls eine veränderte Restlaufzeit im Forderungsspiegel zur Folge haben, sind somit nicht im Haushalt der Stadt darstellbar. Aktuell werden die Einzelforderungen aus Kanalanschlussbeiträgen direkt im Haushalt der Stadt gebucht. Für diese und weitere Fälle sind entsprechende Restlaufzeiten (Stundungen etc.) korrekt im Forderungsspiegel der Kommune darzustellen.

Verbindlichkeitenübersicht

Die vorliegende Verbindlichkeitenübersicht entspricht z. T. nicht dem vorgegebenen Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 KomHKV. So fehlt in dieser Übersicht die Währungsangabe. Gemäß dem Muster sind die Verbindlichkeiten in TEUR darzustellen. Derzeit erfolgt der Ausweis in EUR.

Gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV sind in der Verbindlichkeitenübersicht Restlaufzeiten darzustellen, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren. Die Aufteilung hat entsprechend den Fälligkeiten der Tilgungsbeträge zu erfolgen. Von den gesamten Verbindlichkeiten i. H. v. 294,6 Mio. € wurden für 236,1 Mio. € (= 80,1 %) Restlaufzeiten bis zu einem Jahr angegeben.

Die angegebenen Werte für die Restlaufzeiten wurden stichprobenweise überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in verschiedenen Konten Gewährleistungseinbehalte verbucht sind, welche nach einem festgelegten Zeitraum (i. d. R. nach 4 Jahren) ausgezahlt werden müssen. Diese Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen, obwohl die Zahlung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

7 Sonstige Feststellungen

7.1 Steuerveranlagungen

Kontenart		fortg. Plan	Ist	Abw.	Erläuterungen
		T€	T€	T€	
401	Realsteuern	47.358,7	47.349,4	-9,3	Fortschreibung des beschlossenen Planes um 2.841,7 T€ bei den Gewerbesteuern
402	Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	26.227,9	26.227,9	-	Fortschreibung des beschlossenen Planes beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 3.091,1 T€ und bei der Umsatzsteuer um 320,0 T€
403	Sonstige Gemeindesteuern	747,3	846,3	+99,0	+63,0 T€ Vergnügungssteuer (Automaten)
405	Ausgleichsleistungen	14.719,5	14.591,5	-128,0	Fortschreibungen des beschlossenen Planes um 549,5 T€, -250,4 T€ Familienleistungsausgleich nach § 17 FAG vom Land, +122,4 T€ Wohngeldleistungen nach § 5 Bbg AG-SGB II vom Land
	gesamt	89.053,4	89.015,1	-38,3	

Tabelle 18: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die erzielten Erträge bei den Realsteuern, d. h. bei der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer, entsprechen im Wesentlichen dem fortgeschriebenen Plan. Während bei der Grundsteuer A und B die Erträge in 2010 nahezu auf dem Niveau der Vorjahresergebnisse liegen, ist bei der Gewerbesteuer ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

2007	38.229,5 T€
2008	79.768,3 T€
2009	54.830,3 T€
2010	35.955,8 T€

Die Ursachen dieser Entwicklung sind nach wie vor durch organisatorische Änderungen innerhalb eines strukturbestimmenden Unternehmens begründet. Die Erhöhung des Hebesatzes von 360 v. H. in 2009 auf 380 v. H. in 2010 hat zwar zu Mehrerträgen in Höhe von 1.739,0 T€ geführt, konnte aus den v. g. Gründen aber den enormen Rückgang der Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den Vorjahren nicht kompensieren. Zur Entwicklung der Steuereinnahmen hat der Fachbereich 20 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010 entsprechende Erläuterungen abgegeben, welche nach Auffassung des RPA jedoch in sich widersprüchlich sind (vgl. auch Ausführungen zu Punkt 6.4.2 Steuerentwicklung).

Bei der Grundsteuer A und B blieben die Hebesätze 2010 auf dem Niveau des Jahres 2009 (400 bzw. 450 v. H.).

Die gegenüber dem fortgeschriebenen Plan eingetretenen Erhöhungen bei den sonstigen Gemeindesteuern beinhalten die Vergnügungssteuer (Spielapparate) sowie die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer. Bei zuletzt genannten Steuerarten hatte es Satzungsänderungen gegeben, durch welche das Steueraufkommen entsprechend positiv beeinflusst worden ist.

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern wurde durch das Land Brandenburg auf der Grundlage der Gesamtlandesgröße (Einkommenssteuer) beschieden.

7.2 Personal/Stellenplan

	Kontengruppe 50/51 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2008	2009	2010
1.	Plan	70.964,9 T€	70.339,3 T€	68.312,7 T€
2.	verfügbare Personalausgaben gesamt:	75.340,7 T€	70.354,9 T€	70.092,2 T€
3.	Personalausgaben lt. RE:	75.355,4 T€	70.039,6 T€	70.035,6 T€
4.	Realisierung Personalausgaben	100,02 %	99,55 %	99,92 %
5.	Unter-/Überschreitung Personalausgaben	+14,7 T€	-315,3 T€	-56,6 T€

Tabelle 19: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand

Ein direkter Vergleich der einzelnen Planansätze und Rechnungsergebnisse bis 2009 mit den Zahlen ab 2010 ist in Folge des Wechsels vom kameralen zum doppischen Rechnungstil nur eingeschränkt möglich. 2010 beträgt der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Stadt 22,1 %.

Im Detail zeigt sich die Inanspruchnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Beschäftigtengruppen und in Verbindung mit der Rückstellungsbildung und -inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2010 wie folgt:

Angaben in €

	Plan	fortgeschr. Plan	Ergebnis
Aufwand für:			
Personalkosten Beschäftigte	60.277.100	59.271.316,15	59.224.638,82
Personalkosten Beamte	8.694.100	9.011.303,34	9011303,34
Sonstige Beschäftigte *	990.600	952.621,45	952.621,45
<i>Zwischensumme</i>	<i>69.961.800</i>	<i>69.235.240,94</i>	<i>69.188.563,61</i>
Pensions- u. Beihilferückstellungen			
Zuführung Rückstellung	1.234.500	2.925.485,98	2.413.611,00
Inanspruchnahme Rückstellung	-532.100	-532.100,00	0,00
Abfindungen/Rentenausgleich			
Aufwand	150.000	30.000,00	30.000,00
Inanspruchnahme Rückstellung	-780.300	-780.299,92	-1.038.711,37
Altersteilzeit			
Zuführung Rückstellung	3.383.700	3.353.887,82	3.353.887,82
Inanspruchnahme Rückstellung	-3.832.300	-3.829.341,58	-3.768.820,96
Resturlaub/Mehrstunden			
Zuführung Rückstellung	0	950.400,48	950.400,48
Inanspruchnahme Rückstellung	-1.272.600	-1.261.110,69	-1.093.338,35
Personal- u. Versorgungsaufwand ges.	68.312.700	70.092.163,03	70.035.592,23

Tabelle 20: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2010

* betr. im wesentlichen Entgelte für Auszubildende und Honorare einschl. zugehöriger SV- und VK-Zahlungen

Die gesamte Planfortschreibung im Jahr 2010 i. H. v. 1.779,5 T€ resultiert hauptsächlich aus der Korrektur eines Planungsfehlers bei der Rückstellungszuführung für Resturlaub und Mehrstunden (+950,4 T€), aus dem Anstieg der Zuführungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen (+1.691,0 T€) und der Reduzierung der Personalkosten für tariflich Beschäftigte (-1.005,8 T€). Wie bereits dargestellt, erfolgte durch die Verwaltung auch bei den Personalaufwendungen keine Analyse der Mittelbereitstellung und -verwendung. Auch die Darstellung der Refinanzierung von Personalaufwendungen durch andere Gebietskörperschaften

ten bzw. Gebühren, wie sie noch zum Plan 2010 erarbeitet wurde, fehlt im Jahresabschluss völlig.

Die Veränderungen in der Rückstellungsbildung wurden durch das RPA geprüft und sind in Punkt 6.1.2.3 (ab Seite 44) dieses Berichtes erläutert.

Kameral wurden bis zum 31.12.2009 die Abfindungen (einschließlich Rentenausgleichszahlungen) für alle Beschäftigten in der Gruppierung 414010 gebucht. Mit Übergang zur doppelten Buchhaltung wurde hierfür im städtischen Kontenplan das Sachkonto 5012100 eingerichtet (Abfindungen, Übergangsgelder tariflich Beschäftigter), welches jedoch nur bis 05/2010 gebucht wurde(!). Nach Abstimmung des FB 20 mit dem FB 10 sollten ab Juni 2010 nur noch die neu zu zahlenden Abfindungen, die sich auf das Arbeitgeberangebot bezüglich Arbeitszeitreduzierung beziehen, auf dem SK 5012100 ausgewiesen werden. Die darüber hinaus gezahlten Beträge sind Bestandteil der Dienstbezüge im SK 5012400.

Im Jahresabschluss 2010 werden somit nur 30 T€ Aufwand für Abfindungszahlung sichtbar, obwohl 1.038,7 T€ aus den Rückstellungen für Abfindungszahlungen und Rentenausgleich entnommen wurden.

Nach Ansicht des RPA wird mit dieser Verfahrensweise gegen die Buchführungsgrundsätze der Kontinuität und Klarheit verstoßen.

Die jährlichen **Personalausgaben**¹³ je Einwohner sind gegenüber 2009 von 688,88 € je Einwohner nur geringfügig auf 686,01 € je Einwohner¹⁴ im Jahr 2010 gesunken.

Stellenplan/Personalentwicklung

Weil die Genehmigung des HSK 2010 bis 2014 durch die Kommunalaufsicht versagt wurde und die Haushaltssatzung 2010 somit keine Rechtskraft erlangte, verblieb die Stadt Cottbus in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 69 BbgKVerf. Letzter rechtskräftiger Stellenplan war somit der Stellenplan 2009.

Die Abrechnung des Stellenplanes 2010 im Vergleich zum Stellenplan 2009 stellt sich im Jahresabschluss wie folgt dar:

	Stellenplan 2009	Ist per 31.12.2009	Stellenplan 2010	Ist per 31.12.2010	Veränderung im Ist
Stellen gesamt (davon Freizeitphase ATZ)	1.541 (91)	1.542 (106)	1.529 (98)	1.485 (77)	-57 (-29)
VZE stellenbezogen	1.376,276	1.349,271	1.342,521	1.323,271	-26,00

Tabelle 21: Stellenplan 2009/2010

Von den 1.342,521 VZE für 2010 sah der Stellenplan 1.294,958 VZE für aktive Stellen vor. Der per Saldo vollzogene Abgang von 57 Stellen errechnet sich nach Angaben des FB 10

- aus der Realisierung von 36 kw-Vermerken und dem Auslaufen von 55 Altersteilzeitverhältnissen sowie
- aus der Neueinrichtung von 8 Stellen und dem Wechsel von 26 Stellen in die Freizeitphase der Altersteilzeit.

¹³ Ab 2010 Personalaufwand je Einwohner

¹⁴ Amtl. Einwohnerzahl 2010 lt. Statist. Jahrbuch: 102.091

Damit haben sich auf der Basis der Einwohnerzahl der Stadt Cottbus lt. Statistischem Jahrbuch die Stellen von 13,27 im Jahr 2009 auf 12,96 je 1.000 Einwohner im Jahr 2010 reduziert.

Zum Personalbestand der Stadtverwaltung Cottbus per 31.12.2010 finden sich im Rechenschaftsbericht – wie schon 2009 – erneut keine Aussagen. Die unter Ziffer 5.2.6 des Rechenschaftsberichtes 2010 vorliegenden Angaben betreffen ausschließlich die Entwicklung des Stellenplanes. Die Gesamtzahl von 1.485 Stellen per 31.12.2010 ist nicht identisch mit der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Gemäß den Angaben im statistischen Jahrbuch der Stadt Cottbus haben sich die Mitarbeiterzahlen 2008 bis 2010 wie folgt entwickelt:

Beschäftigte der Stadtverwaltung Cottbus per 31.12. d. Jahres	2008	2009	2010
insgesamt	1.568	1.519*	1.499
davon:			
Bereich OB, Personalrat, ARGE (ab 2011 Jobcenter)	122	127	125
Geschäftsbereich I – Finanz- u. Verwaltungsmanagement	143	139	149
Geschäftsbereich II – Ordnung, Sicherheit, Umwelt, Bürgerservice	424	420	414
Geschäftsbereich III – Jugend, Kultur, Soziales	508	471*	465
Geschäftsbereich IV – Stadtentwicklung und Bauen	371	362	346

Tabelle 22: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

* Ausgliederung der Beschäftigten des Tierparks Cottbus zum 01.01.2009

7.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Kostenrechnende Einrichtungen sind Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Entgelten finanziert werden.¹⁵

Entsprechend der Dienstanweisung zur Berechnung und Durchführung von Verwaltungskostenersatzungen vom 08.04.1994 sind folgende Einrichtungen als kostenrechnende Einrichtungen zu führen:

Fachbereich 37	Produkt 012 126 010 Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
Fachbereich 37	Produkt 012 127 010 Notfallrettung und Krankentransport
Fachbereich 37	Produkt 012 127 020 Leitstelle Lausitz
Amt 70	Produkt 053 537 010 Restabfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 537 020 Abfallbeseitigung
Amt 70	Produkt 053 538 010 Abwasserbeseitigung
Amt 70	Produkt 054 545 010 Straßenreinigung und Winterdienst
Fachbereich 32	Produkt 057 573 010 Märkte
Fachbereich 66	Produkt 055 553 010 Bestattungswesen
sowie der Bereich:	
Amt 70	Produkt 053 537 030 Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow

Der Finanzplan 2010 wird in Höhe von 1.029,7 T€ verbessert, da Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen aus 2008 nach KAG in den Gebühren 2010 bzw. bei der Leit-

¹⁵ Hinweise zur Führung von kommunalen Kosten- und Leistungsrechnungen nach § 11 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung sowie zur haushaltsrechtlichen Behandlung von kalkulatorischen Abschreibungen (Hinweise Kosten- und Leistungsrechnung), Runderlass II Nr. 10/1995 des Ministers des Innern II/3 We/BI vom 14. September 1995, Punkt 2.1.

stelle mit den Landkreisen verrechnet wurden. Für den Ergebnisplan 2010 ergibt sich aus verrechneten Unterdeckungen aus 2008 eine Verbesserung in Höhe von 1.246,4 T€¹⁶.

Aus den Abrechnungen 2010 ergeben sich für die Finanzhaushalte der Folgejahre Mindereinnahmen in Höhe von 1.130,8 T€, da in Summe der Betriebsergebnisse aller kostenrechnenden Einrichtungen eine Überdeckung gegenüber dem Bürger zurück zu rechnen ist. Unterdeckungen aus 2010 werden künftig zu Mehrerträgen im Ergebnishaushalt der Folgejahre in Höhe von 860,4 T€ führen.¹⁶

Produkt 012 126 010 - Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung

Entsprechend o. g. Dienstanweisung ist das Produkt „Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung 012 126 010“ als kostenrechnende Einrichtung zu führen. Dies wurde bisher nicht umgesetzt. Am 12.07.2008 trat die derzeit gültige Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus in Kraft. Eine Betriebsabrechnung wurde bisher nicht erstellt. Wir halten es mindestens für erforderlich ab dem Jahr 2012 eine Abrechnung vorzunehmen und die in 2008 beschlossene Höhe des Kostenersatzes zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Produkt 012 127 010 - Notfallrettung und Krankentransport

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2010 auf Basis der am 16.12.2009 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-024-14/09) erhoben.

Die Betriebsabrechnung liegt erst mit Datum vom **09.11.2012!** vor. Ursache sind Probleme hinsichtlich der Fortführung der Werte aus der Anlagenrechnung in der Kostenrechnung im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik zum 01.01.2010. So wurden beispielsweise in der Kostenrechnung bisher Planungskosten für die Hauptfeuer- und Rettungswache von insgesamt 2.305.471,52 € nicht bei den Herstellungskosten berücksichtigt. Davon entfallen 332.902,01 € auf die kostenrechnende Einrichtung. Diese wurden prozentual für die einzelnen Komponenten ermittelt. Für weitere Anlagegüter wurden Abweichungen in den Abschreibungswerten zwischen Anlagenbuchhaltung und der bisherigen Anlagenrechnung des Betriebes 16000 festgestellt. Es handelt sich überwiegend um einen abweichenden zeitlichen Beginn der Abschreibung oder andere Nutzungsdauern. Die Differenzen konnten nicht vollständig ausgeräumt werden. Für diese Güter wurden die Werte auf der Grundlage der bisher erfolgten Abschreibung in den BAB eingegliedert.

Die Kostenrechnung weist folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

Erlöse	3.681.471,41 €
Kosten	3.926.616,15 €
Überdeckung 2008	55.449,38 €
Umlagefähige Kosten	3.871.166,77 €
Unterdeckung	-189.695,36 €
Kostendeckungsgrad	95,06 %

Das Ergebnis wurde durch den Fachbereich 20 am 26.11.2012 festgeschrieben.

Da das Ergebnis nicht mit der Kalkulation 2012 verrechnet wurde, sind die Abschreibungen nicht vollständig durch Gebühren erwirtschaftet worden. Dadurch kann bei der Berechnung der Roten Rücklage nicht der volle Abschreibungsbetrag angesetzt werden. Der Roten Rücklage wurden dementsprechend im Jahr 2010 für den Bereich Notfallrettung 18.851,07 € zugeführt. Die anteilige Entnahme der Leitstelle beträgt -29.792,47 €, so dass insgesamt -10.941,40 € entnommen wurden. Der Gesamtstand der Roten Rücklage beträgt zum

¹⁶ Für Überdeckungen aus den Vorjahren werden in den entsprechenden Jahren Rückstellungen gebildet.

31.12.2010 -2.155.719,21 €. In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle (18,9 % der Gesamtkosten der Leitstelle) in Höhe von 324.124 € enthalten. Es handelt sich um die Plansumme, da die Verrechnung des Ist-Ergebnisses über den UA 1610 Leitstelle Lausitz erfolgt.

Die Gesamteinsätze (ohne Fehlfahrten) gingen gegenüber dem Vorjahr zurück (-1.711), gegenüber der Kalkulation 2009 sind sie um 647 geringer. Der Anteil der Fehleinsätze beträgt 12,25 % von den Gesamteinsätzen, damit liegen die Fehlfahrten mit 312,31 % um ein vielfaches höher als im Vorjahr. Hier schlagen sich vor allem die RTW-Einsätze ohne Patiententransport nieder. In den Vorjahren wurden diese durch die Kostenträger größtenteils erstattet. Allerdings entstehen dadurch keine Mindereinnahmen, da entsprechend BSG-Urteil vom 06.11.2008 und den darauf folgenden Empfehlungen des MASGF und dem Landkreistag Brandenburg der Kostenausgleich durch Einstellung in die Kosten- und Leistungsrechnung erfolgte. In der Notfallrettung (RTW, NEF und Notarzt) sind die Einsätze geringfügig niedriger als im Jahr 2009 (1,47 %). Im KTW-Bereich bewegen sich die Einsatzzahlen weiterhin rückläufig und liegen 7,79 % unter dem Vorjahresergebnis.

Die Gesamtkilometerleistung liegt trotz geringerer Einsätze insgesamt um 0,85 % über der Leistung des Vorjahres. Begründet ist dies durch ein Ansteigen der Verlegungsfahrten von Krankenhaus zu Krankenhaus.

Aufgrund der erheblich verspäteten Abrechnung kann die Unterdeckung nicht mehr in den Folgejahren verrechnet werden. Der Haushalt der Stadt wird dadurch mit 189,7 T€ belastet.

Eine Prüfung der Betriebsabrechnung erfolgte nicht.

Produkt 012 127 020 - Leitstelle Lausitz

Für das Jahr 2010 wurde die Betriebsabrechnung erst am **23.05.2013!** übergeben. Hinsichtlich der Ursachen gilt auch hier das für den Rettungsdienst Ausgeführte.

Die Kosten fließen in Höhe von 64,5 % (Vorjahr 63,5 %) des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2010 am 16.12.2009 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein.

Gegenüber 2009 gingen 12 % weniger Anrufe im Jahr 2010 ein. Bei den darin enthaltenen Notrufen beträgt der Rückgang 31 %.

Aufgrund der Prüfung durch das RPA macht sich eine Überarbeitung der Abrechnung erforderlich.

Folgendes Ergebnis für 2010 wurde erzielt:

Erlöse	2.894.801,67 €
Kosten	2.909.650,19 €
Überdeckung 2008	123.527,19 €
Umlagefähige Kosten	2.786.123,00 €
Überdeckung	108.678,67 €
Kostendeckungsgrad	103,9 %

Bei den Erlösen handelt es sich in Höhe von 178.393,94 € um einen fiktiven Betrag. Dies ist der lt. Kalkulation ermittelte Anteil der Stadt Cottbus an den Leitstellenkosten (saldiert mit einer Überdeckung in Höhe von 10,3 T€ aus 2008). Diese Verfahrensweise ist notwendig, um die korrekte Kostendeckung als Basis für die Verrechnung mit den Landkreisen zu ermitteln.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2010 letztlich Kosten in Höhe von:

Kosten	2.909.650,19 €
abzügl. Kosten Luftrettung	200.513,19 €
Bereinigte Kosten	2.709.137,00 €
davon Anteil Cottbus	512.026,89 €
Überdeckung 2008	29.029,56 €
abzüglich umlagefähige Kosten über Rettungsdienstgebühren (64,5%)	-311.533,28 €
	171.464,05 €

Das Ergebnis wurde am 19.09.2013 durch den FB 20 festgesetzt.

Produkt 053 537 010 - Restabfallbehandlung

Die Gebührenkalkulation für 2010 ist Bestandteil der Abfallgebührensatzung (siehe ff. Abfallbeseitigung).

Die Abrechnungsunterlagen incl. Auswertungsbericht wurden am 31.05.2011 vorgelegt, nach der Prüfung des RPA überarbeitet und mit Datum vom 04.07.2011 erneut übergeben.

Mit dem BAB wird für das Jahr 2010 folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	4.193.766,78 €
Kosten	2.992.360,28 €
Ausgleich Unterdeckung 2008	80.530,48 €
Kostenumlage Rekultivierung u. Nachsorge	1.013.355,44 €
Planungskosten einschl. kalk. Zinsen	36.754,43 €
Umlagefähige Kosten	4.123.000,63 €
Ergebnis	70.766,15 €
Kostendeckungsgrad	101,72 %

Die Überdeckung von 70,8 T€ wird mit der Kalkulation 2012 ausgeglichen und als Rückstellung im Jahresabschluss 2010 bilanziert.

Die „Rote Rücklage“ hat sich 2010 um 231.138,65 € erhöht und weist damit per 31.12.2010 einen negativen Wert von 191.534,05 € aus.

Durch den FB Finanzmanagement wurde das Ergebnis mit Schreiben vom 30.09.2011 festgestellt.

Produkt 053 537 020 - Abfallbeseitigung

Bestandteile der Abfallgebührensatzung sind sowohl die Kalkulation der eigentlichen Abfallbeseitigung (Mülltonnen, Abfallsäcke etc.) als auch die Kalkulation der Restabfallbeseitigung (Umladestation, mineralische Abfälle).

Die Abfallgebührensatzung 2010 wurde von den Stadtverordneten am 28.10.2009 beschlossen (Beschluss-Nr. II-017-12/09).

Der Auswertungsbericht zur Betriebsabrechnung der Abfallbeseitigung mit allen Abrechnungsunterlagen wurde vom Fachbereich am 31.05.2011 erstellt und vom RPA geprüft.

Nach notwendiger Korrektur weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	8.427.141,09 €
Kosten	8.909.860,68 €
Ausgleich Überdeckung 2008	49.609,39 €
Umlagefähige Kosten	8.860.251,29 €

Ergebnis	-433.110,20 €
Kostendeckungsgrad	95,11 %

Die Unterdeckung von 433,1 T€ ist auf geringere Gebühreneinnahmen wegen rückläufiger Mengen zurückzuführen. Gegenüber der Kalkulation 2010 wurden tatsächlich rund 11 Mio. Liter weniger entsorgt, was zu einer um rund 0,5 Mio. € niedrigeren Gebühreneinnahme führte.

Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgt im Jahr 2012.

Der „rote“ Rücklagenbestand per 31.12.2010 bleibt gegenüber 2009 unverändert bei 10.016,97 €, da 2010 mit Einführung der doppischen Haushaltsrechnung keine Abschreibungen mehr vorgenommen wurden. Das Anlagevermögen dieses Produktes (Verwaltungsinventar) wurde nach § 67 Abs. 6 KomHKV (Wertaufgriffsgrenze 2.000 €) nicht mehr erfasst.

Der FB Finanzmanagement hat das Ergebnis mit Schreiben vom 23.09.2011 festgestellt.

Produkt 053 537 030 - Rekultivierung und Nachsorge Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow

Die Deponie Saspow wurde seit 1972 betrieben und zum 31.05.2005 geschlossen (Ende der Ablagerungsphase und Beginn der Stilllegungsphase). Zum Nachweis der Rücklagen- und ab 2010 der Rückstellungsentwicklung wird das Produkt als kostenrechnende Einrichtung fortgeführt.

Die Gesamtkosten für Rekultivierung und Stilllegung werden im Fachamt bis zum Ablauf der Stilllegungsphase im Jahr 2019 jährlich neu eingeschätzt und berechnet. Mit der Einführung der Doppik werden die zukünftig noch anfallenden Kosten in der Bilanz der Stadt Cottbus als Rückstellung passiviert. Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2010) wurden hierfür 11.944,6 T€ eingestellt, die sich zum Jahresabschluss 2010 auf 11.622,7 T€ reduzierten.

Die davon auf den Bürger umzulegenden Kosten wurden für das Jahr 2010 mit 1.013,4 T€ kalkuliert und sind als Deponiefolgekosten in die Gebührenbedarfsberechnung der Restabfallbehandlung eingeflossen und Bestandteil der Abfallgebührensatzung geworden.

Da die hierdurch eingenommenen Beträge haushaltsrechtlich jedoch keiner Sonderrücklage zugeführt werden und eine Ansammlung in der allgemeinen Rücklage auf Grund der Haushaltslage der Stadt Cottbus nicht möglich ist, erfolgt der Nachweis der Gebühreneinnahmen und deren jährliche Inanspruchnahme im Rahmen einer fiktiven = „roten“ Rücklage.

Für die Deponie Saspow betrug der so errechnete, aber kassenmäßig nicht vorhandene Rücklagenbestand per 31.12.2010 5.464.247,97 €.

Produkt 053 538 010 - Abwasserbeseitigung

Den in 2010 erhobenen Abwasserentgelten liegt der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.11.2009 (Beschluss II-022-13/09) zu Grunde.

Der Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2010 wurde verspätet vorgelegt. Eine Analyse der betrieblichen Ergebnisse im Rahmen eines Auswertungsberichtes entsprechend Dienst-anweisung wurde bisher nicht erstellt.

Folgendes Ergebnis wird ausgewiesen:

Erlöse	19.440.975,49 €
Kosten	16.674.735,57 €
Nachberechnung Vorjahre	969.433,68 €

Umlagefähige Kosten	17.644.169,25 €
Ergebnis	1.796.806,24 €
Kostendeckungsgrad	110,18 %

Das Ergebnis wurde am 20.01.2014 festgesetzt und die Überdeckung im JA 2010 als Rückstellung bilanziert.

Die Zuführung zur „roten“ Rücklage müsste in Höhe von 916,36 € erfolgen. Dies wird im Rahmen der Ergebnisfestsetzung des Jahres 2011 durch den FB 20 nachgeholt.

Ursache der erheblichen Überdeckung sind die Mehrmengen beim kanalgebundenen Schmutzwasser in Höhe von 396,3 Tm³ zur Kalkulation. In Höhe von ca. 100 Tm³ resultieren die Mehrmengen aus einem Einmaleffekt durch veränderte Ablesetage im Jahr 2010 mit dem Ziel den Abrechnungs- und Kalkulationszeitraum in Übereinstimmung zu bringen.

Eine Prüfung der Betriebsabrechnung erfolgte nicht.

Produkt 054 545 010 – Straßenreinigung und Winterdienst

Die Erhebung der Gebühren für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für die Jahre 2009 und 2010 wurde auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation am 26.11.2008 beschlossen (Straßenreinigungsgebührensatzung Beschluss-Nr. II-014-03/08). Erstmals wurden dabei auch die im Oktober 2003 eingemeindeten Stadtteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch einbezogen.

Für das Haushaltsjahr **2009** weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

	(Stand 31.05.2010)	(Stand 07.06.2012)
Erlöse	1.220.825,01 €	1.220.825,01 €
Kosten	1.974.653,16 €	1.974.653,16 €
Ausgleich Unterdeckung 2006	133.510,48 €	-
Umlagefähige Kosten	2.108.163,64 €	1.974.653,16 €
Kosten 75 %	1.581.122,73 €	1.480.989,87 €
Ergebnis	-360.297,72 €	-260.164,86 €
Kostendeckungsgrad 100 %	57,91 %	61,82 %
Kostendeckungsgrad 75 %	77,21 %	82,43 %

Die ausgewiesene Unterdeckung ist ausschließlich auf die höhere Inanspruchnahme von Winterdienstleistungen entsprechend den tatsächlichen Witterungsbedingungen zurückzuführen. Zur Vermeidung größerer Gebührensprünge wurden 360,3 T€ bereits mit der Kalkulation 2011 ausgeglichen, aufgrund eines verwaltungsgerichtlichen Urteils im Jahr 2012 wurde aber nur 260,2 T€ in der Nachkalkulation berücksichtigt. Lt. VG wurde das Betriebsergebnis 2006 fehlerhaft mit der Kalkulation 2009 verrechnet. Gem. § 6 Abs. 3 KAG hätte das Betriebsergebnis spätestens mit der Kalkulation 2008 verrechnet werden müssen.

In Folge dieser Entscheidung muss die Stadt Cottbus die Unterdeckung von 133,5 T€ aus ihrem Haushalt tragen.

Das berichtigte Ergebnis 2009 wurde durch den FB Finanzmanagement mit Schreiben vom 09.07.2012 festgesetzt.

Der Auswertungsbericht mit Betriebsabrechnung **2010** wurde in überarbeiteter Fassung am 27.05.2011 erstellt und durch das RPA geprüft. Als Ergebnis werden ausgewiesen:

Erlöse	1.241.649,78 €
Kosten	2.534.354,51 €
Ausgleich Überdeckung 2007	314.166,95 €
Umlagefähige Kosten	2.220.187,56 €

Kosten 75 %	1.665.140,67 €
Ergebnis	-423.490,89 €
Kostendeckungsgrad 100 %	55,93 %
Kostendeckungsgrad 75 %	74,57 %

Auch die hohe Unterdeckung 2010 ist auf die extremen winterlichen Bedingungen dieses Jahres zurückzuführen. Die tatsächlichen 98 Winterdiensttage im Jahr 2010 lagen deutlich über dem kalkulierten Durchschnitt von 85 Tagen aus den Jahren 2003 bis 2007.

Der Bestand der „roten“ Rücklage hat sich gegenüber 2009 nicht verändert (Begründung analog Abfallbeseitigung) und beträgt per 31.12.2010 4.851,69 €.

Mit Schreiben vom 13.10.2011 wurde das Ergebnis 2010 durch den FB Finanzmanagement festgesetzt. Die Unterdeckung 2010 wird mit der Kalkulation 2012 ausgeglichen.

Produkt 055 553 010 - Bestattungswesen

Die Friedhofsgebühren wurden auf der Grundlage der in der Sitzung vom 16.12.2009 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss IV-156-14/09) erhoben.

Die Betriebsabrechnung für 2010 wurde am 18.07.2011 vorgelegt.

Der Termin lt. Dienstanweisung (31.05. des Folgejahres) wurde erneut nicht eingehalten.

Per 31.12.2010 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

Erlöse	1.063.233,18 €
Kosten	1.389.142,75 €
Kostendeckungsgrad	76,5 %

- davon Kriegs- und Ehrengräber

Erlöse	43.562,75 €
Kosten	161.036,45 €
Kostendeckungsgrad	27 %

- davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Kühlzelle, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen

Erlöse	1.019.670,43 €
Kosten	1.228.106,30 €
Kostendeckungsgrad	83 %

unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen

Erlöse	1.019.670,43 €
Kosten	846.988,78 €
Unterdeckung 2008	196.313,16 €
umlagefähige Kosten	1.043.301,94 €
Unterdeckung	23.631,51 €
Kostendeckungsgrad	97,7 %

Unter Beachtung der Tatsache, dass die Feierhallengebühr politisch festgesetzt wurde und die daraus resultierende Unterdeckung nicht umlagefähig ist, ergibt sich für 2010 eine Über-

deckung in Höhe von 21.913,96 €. Diese Überdeckung wurde ebenfalls im JA 2010 als Rückstellung bilanziert.

Die Ergebnisfestsetzung ist durch den Fachbereich 20 am 24.08.2011 erfolgt.

Die „rote Rücklage“ weist per 31.12.2010 einen negativen Wert in Höhe von -327.123,37 € aus.

Erneut sank die Anzahl der Bestattungen gegenüber dem Vorjahr um 122 (Vorjahr. -117) Einige kalkulierte Leistungen wie z. B. die Nutzung des Harmoniums (Kalkulation 470, Ist 369), der Kühlzelle (Kalkulation 1.265, Ist 231) wurden in erheblichem Maße weniger in Anspruch genommen.

Eine Prüfung erfolgte nicht.

Produkt 057 573 010 - Märkte

Die Erhebung der Marktgebühren für die Jahre 2010 und 2011 erfolgte auf der Grundlage einer Zweijahreskalkulation mit dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. II-020-12/09 vom 28.10.2009.

Nach Überarbeitung auf Grund von Feststellungen des RPA wird für das Jahr **2010** mit dem BAB (Stand 27.09.2012) für die Wochenmärkte folgendes Ergebnis ausgewiesen:

Erlöse	185.831,35 €
Kosten	203.436,78 €
Ausgleich Überdeckung 2006 einschl. Steuerrückzahlung	13.822,72 €
Umlagefähige Kosten	189.614,06 €
Ergebnis	-3.782,71 €
Kostendeckungsgrad	98,01 %

Somit ergibt sich eine Unterdeckung (vor Steuerermittlung) i. H. v. 3,8 T€.

Die Ergebnisfestsetzung durch den FB Finanzmanagement erfolgt erst nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes. Ein Ausgleich der Unterdeckung kann auf Grund der bereits beschlossenen Zweijahreskalkulation 2012/2013 erst ab 2014 erfolgen.

Die „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2010 -45.449,62 €.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	32
Tabelle 2: Entwicklung der privatrechtlichen Forderungen	34
Tabelle 3: Wesentliche Positionen - sonstige Vermögensgegenstände	34
Tabelle 4: Wertberichtigungen	36
Tabelle 5: Pauschalwertberichtigungen im Berichtszeitraum.....	36
Tabelle 6: Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44
Tabelle 7: Beamtenzahlen.....	44
Tabelle 8: Zusammensetzung und Entwicklung sonstiger Rückstellungen.....	46
Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Betrieben.....	51
Tabelle 10: Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten	52
Tabelle 11: Verbindlichkeiten und Forderungen UVG.....	53
Tabelle 12: ausgewählte Umsatzsteuerkonten 2010	54
Tabelle 13: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Umsatzsteueranmeldung	54
Tabelle 14: Finanzierung für Investitionen	61
Tabelle 15: Planfortschreibungen für Investitionen	64
Tabelle 16: Fremde Finanzmittel per 31.12.2010.....	65
Tabelle 17: Bestände Bank- und Sparkassenkonten	66
Tabelle 18: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben.....	72
Tabelle 19: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwand.....	73
Tabelle 20: Zusammensetzung Personal- und Versorgungsaufwand 2010.....	73
Tabelle 21: Stellenplan 2009/2010.....	74
Tabelle 22: Entwicklung der Mitarbeiterzahlen.....	75

8 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz

Anlage 2 Sonderpostenübersicht

Anlage 3 Ergebnisrechnung

Anlage 4 Ergebnisrechnung nach Produktbereichen

Anlage 5 Finanzrechnung

Anlage 6 Finanzrechnung nach Produktbereichen

Anlage 7 Wesentliche Abweichungen nach Einzelmaßnahmen

Anlage 8 Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Bilanz zum 31. Dezember 2010

		Betrag in EUR
Summe Aktivseite		870.456.760,00
1. Anlagevermögen		756.394.776,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		1.583.414,07
1.2 Sachanlagevermögen		503.029.189,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		29.716.354,94
10000 0211000	Brachland	212.416,31
10000 0221000	Ackerland	145.089,65
10000 0231000	Wald, Forsten	317.071,68
10000 0291000	sonst. unbebaute Grundstücke	29.041.777,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		212.946.646,22
10000 0311000	Grund u. Boden Wohnbauten	1.882.642,58
10000 0312000	Geb. u. Aufbauten Wohnbauten	446.523,49
10000 0321000	Grund u. Boden sozialer Einricht.	8.999.235,39
10000 0322000	Geb. u. Aufbauten soz. Einricht.	24.351.096,99
10000 0331000	Grund u. Boden Schulen	12.893.527,10
10000 0332000	Geb. u. Aufbauten Schulen	83.614.153,39
10000 0333000	Betriebsvorrichtungen Schulen	184.138,83
10000 0341000	Grund u. Boden Kultureinrichtungen	3.777.129,10
10000 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinricht.	15.348.066,87
10000 0343000	Betriebsvorrichtungen. Kultureinr.	35.149,04
10000 0391000	Grund u. Boden sonst. Geb.	28.930.783,98
10000 0392000	Geb. u. Aufbauten sonst. Geb.	19.074.908,46
10000 0393000	Betriebsvorrichtungen sonst. Geb.	1,00
42402 0342000	Geb. u. Aufbauten Kultureinricht.	11.938.112,80
42402 0391000	Grund u. Boden sonst. Geb.	1.471.177,20
1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen		224.229.826,27
10000 0411000	G. u. Bo Infrastrukturv. u. So.flächen	41.803.928,83
10000 0421000	Brücken und Tunnel	44.484.743,68
10000 0431000	Gleisanlagen u. Sicherheitsanlagen	3.970,50
10000 0441000	Entw.- u. Abwasserbeseit.-anl.	12.542.034,93
10000 0451000	Straßen	74.669.287,23
10000 0452000	Wege	7.275.334,16
10000 0453000	Plätze	3.043.781,44
10000 0454000	Verkehrslenkungsanlagen	2.237.955,71
10000 0455000	Lichtsignalanlagen	2.767.818,23
10000 0456000	Straßenbeleuchtung	3.427.583,30
10000 0457000	Parkeinrichtungen (Stellplätze)	93.006,75
10000 0462000	Abfallbeseitigungsanlagen	14.966,00
10000 0463000	Wasserversorgungsanlagen	114.382,93
10000 0464000	Stromversorgungsanlagen	573,02
10000 0471000	Bauten auf Sonderflächen	31.726.699,43
57301 0452000	Wege	2,00
57301 0463000	Wasserversorgungsanlagen	683,07
57301 0464000	Stromversorgungsanlagen	23.075,06
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.982.571,33
10000 0611000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.277.975,14
10000 0651000	Baudenkmale als Geb. genutzt	8.654.439,51
10000 0652000	Baudenkmale nicht als Geb. genutzt	1,00
10000 0653000	sonst. Denkmale	50.155,68

Bilanz zum 31. Dezember 2010

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen		3.711.278,27
10000 0711000	PKW/LKW allgemein	14.574,10
10000 0712000	Sonderfahrzeuge	1.927.007,06
10000 0713000	Wasserfahrzeuge	7.768,20
10000 0721000	Maschinen	608,00
10000 0731000	Technische Anlagen	515.612,80
10000 0741000	Betriebsvorrichtungen	1.092.583,18
53704 0741000	Betriebsvorrichtungen	153.124,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.623.330,32
10000 0821000	BGA	2.461.036,97
10000 0822000	geringwertige Wirtschaftsgüter	159.945,15
57301 0821000	BGA	2.348,20
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		17.819.182,35
10000 0911000	geleist. Anzahlg. auf Sachanlagen	279.871,41
10000 0961100	Hochbaumaßnahmen	11.697.094,04
10000 0961200	Tiefbaumaßnahmen	5.487.168,83
10000 0961300	Anl. i. Bau sonst. Baumaßnahmen	345.606,32
10000 0961400	Anl. i. Bau beweg. Gegenst. AV	9.441,75
1.3 Finanzanlagevermögen		251.782.172,38
1.3.1 Rechte an Sondervermögen		36.056.884,05
10000 1211100	Sondervermögen Eigenbetriebe	36.056.884,05
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen		174.728.884,94
10000 1014000	sonst. Anteilsrechte	174.728.884,94
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden		447.155,57
10000 1115000	Zweckverbände	447.155,57
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen		38.991.775,08
10000 1114000	Sonstige Anteilsrechte ohne ZV	38.991.775,08
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		122.570,21
10000 1428300	Kapitalmarktpapiere so.B.ü.5J.	122.570,21
1.3.6 Ausleihungen		1.434.902,53
1.3.6.1 an Sondervermögen		958.385,43
10000 1340300	Ausleihung Sonderverm. Lz > 5J.	958.385,43
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.6.3 an Zweckverbände		0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen		476.517,10
10000 1331200	Ausleihung Beteilig. o. Z. v. 1-5 J.	476.517,10
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen		0,00
2. Umlaufvermögen		49.598.578,56
2.1 Vorräte		12.153.401,67
2.1.1 Grundstücke in Entwicklung		10.985.245,42
10000 1510000	Grundstücke in Entwicklung	8.981.155,54
10000 1511000	städtebauliche Sanierungsgebiete	2.004.089,88
2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen		84.514,86
10000 1520000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.514,86
2.1.3 geleistete Anzahlungen auf Vorräte		1.083.641,39
10000 1540000	geleistete Anzahlungen	1.083.641,39

Bilanz zum 31. Dezember 2010

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		37.368.112,85
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistgn.		16.973.849,86
2.2.1.1 Gebühren		2.006.177,82
10000 1611000	Gebühren	4.502.338,16
10000 1611001	Gebühren (Korrektur)	-2.496.276,62
57301 1611000	Gebühren	116,28
2.2.1.2 Beiträge		3.618.776,11
10000 1612000	Beiträge	2.645.646,54
10000 1612001	Beiträge (Korrektur)	973.129,57
2.2.1.3 Wertberichtigung auf Gebühren und Beiträge		-978.115,72
10000 1613100	Wertber. auf ö.-r. Fo. - Gebühren	-200.032,11
10000 1613101	Pauschalwertber. ö.-r. Fo. – Geb.	-377.650,25
10000 1613201	Pauschalwertber. ö.-r. Fo. - Beiträge	-400.433,36
2.2.1.4 Steuern		6.013.718,80
10000 1691100	ö.-r. Forderungen aus Steuern	6.029.418,37
10000 1691101	ö.-r. Ford. aus Steuern (Korrektur)	-15.699,57
2.2.1.5 Transferleistungen		8.594.339,79
10000 1692000	Ford. aus Transferleistungen	7.736.689,32
10000 1692001	Ford. aus Transf. (Korrektur)	857.650,47
2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		744.515,74
10000 1699000	sonstige ö.-r. Forderungen	1.127.645,92
10000 1699001	sonst. ö.-r. Forderungen (Korrektur)	-383.130,18
2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen		-3.025.562,68
10000 1693100	Wertberichtigungen auf Steuern	-21.382,81
10000 1693101	Pauschalwertber. ö.-r. Fo. Steuern	-2.482.800,39
10000 1693200	Wertberichtg. auf Transferleist.	-9.061,13
10000 1693201	Pauschalwertb. ö.-r. Fo. Transferl.	-54.206,89
10000 1693300	Wertberichtg. auf sonst. ö.-r. Ford.	-5.872,56
10000 1693301	Pauschalwertb. sonstige ö.-r. Ford.	-452.238,90
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		6.779.986,74
2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich		550.164,10
10000 1711000	Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich	522.120,19
10000 1711001	Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich (Korrektur)	14.127,22
10000 8991045	Klärungsfälle LOGA (1045)	8.027,66
42402 1711000	Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich	5.887,50
57301 1711000	Priv.recht. Ford. ö. u. priv. Bereich	1,53
2.2.2.2 gegen Sondervermögen		18.765,52
10000 1715000	Priv.recht. Ford. Sondervermögen	1.176,43
10000 1715001	Priv.recht. Ford. Sonderv. (Korrekt.)	17.589,09
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		0,00
2.2.2.4 gegen Zweckverbände		-1.268,80
10000 1716000	Priv.recht. Ford. Zweckverbände	-1.268,80
2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen		6.346.797,16
10000 1714000	Priv.recht. Ford. so. Beteil. o. ZV	564,03
10000 1714001	P.-r. F. so. Beteil. o. ZV. (Korrektur)	2.227.707,05
10000 1714002	Priv.recht. Ford. so. Beteil. o. ZV	4.118.526,08

Bilanz zum 31. Dezember 2010

2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-134.471,24
10000 1717100 Wertberichtigung auf p.-r. Ford.	-24.433,68
10000 1717101 Pauschalwertberichtigung p.-r. F.	-110.037,56
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	13.614.276,25
10000 1791035 Forderungen für Impfstoffe	2.179,91
10000 1791039 Ford. aus aussteh. Mittelabruf	61.990,16
10000 1791041 Ford. Wasser gegenüber Bürger	1.131.411,07
10000 1791042 Ford. Gewährleistung / Vertragserf.	34.410,19
10000 1791045 Ford. Umsatzsteuer Sonderverm.	2.856,56
10000 1791200 Ford. Umsatzsteueranmeldung	113.331,85
10000 1791201 Ford. Umsatzsteueranmeldung o.PK	60.434,52
10000 1791310 Vorschüsse	17.751,40
10000 1791311 Ford. Abrechnung TopCash	1.642,50
10000 1791500 Ford. Schornsteinfeger	1.449,53
10000 1791800 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 7	3.666.504,00
10000 1791801 Ford. Unterhaltsvorschussgesetz § 5	34.256,38
10000 1791802 Ford. aus UVG gegenüber Land	6.953,99
10000 1791901 Sonst. Ford. (debitor. Kreditoren)	372.108,01
10000 1792000 Forderungen gg. Treuhänder DSK	7.754.367,12
10000 1792001 ungeklärte Ford. Treuhänder DSK	147.490,60
10000 1799000 Ungeklärte Forderungen	537.930,52
10000 1799001 Ungeklärte Forderungen (Korrektur)	-446.811,70
42402 1791100 Forderungen aus Vorsteuern	93.262,96
53704 1791100 Forderungen aus Vorsteuern	20.756,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguth., Guthaben bei Kreditinst., Schecks	77.064,04
10000 1811020 DKB Bestand	0,04
10000 1811030 Sparkasse Sozialamt Bestand	2.466,65
10000 1811050 Hypovereinsbank Bestand	55,91
10000 1811080 Sparkasse Jugendamt Bestand	15.394,22
10000 1811090 Bankbestand Sparkasse	48.794,70
10000 1811110 Commerzbank Bestand	46,14
10000 1811490 Postbank Bestand	1.771,38
10000 1831000 Stadtkasse Bestand	4.000,00
10000 1831201 Handvorschuss	1.010,00
10000 1831202 Wechselgeld	3.525,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64.463.405,29
10000 1911000 RAP aus Zahlungen	2.957.485,07
10000 1911001 RAP aus Zahlungen (Korrektur)	446.811,70
10000 1911002 RAP aus Zahlg. Jahresabschluss	357.811,52
10000 1912001 RAP für Sportstättenbetrieb	15.741.696,67
10000 1912002 RAP für Glad House	35.975,82
10000 1912003 RAP für Tierpark	331.842,80
10000 1912004 RAP für KMU	16.516,87
10000 1912005 RAP für Cottbusverkehr	4.016.262,32
10000 1912006 RAP für LWG	25.233.220,39
10000 1912007 RAP DSK für Investition Dritter	13.528.085,89
10000 1912008 RAP Verkehrsverbund B-Bbg.	6.243,46
10000 1912009 RAP Carl-Thiem-Klinikum gGmbH	1.046.631,88
10000 1912015 RAP für LWG Neuanschließer	342.378,03
10000 1912026 RAP LWG Trinkwasser	402.441,00
57301 1911000 RAP aus Zahlungen	1,87

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Summe Passivseite		870.456.760,00
1. Eigenkapital		226.203.503,09
1.1 Basis-Reinvermögen		275.123.723,86
10000 2011000	Basis-Reinvermögen	279.430.356,07
42402 2011000	Basis-Reinvermögen	-4.150.603,92
53704 2011000	Basis-Reinvermögen	-11.756,06
57301 2011000	Basis-Reinvermögen	-144.272,23
1.2 Rücklagen aus Überschüssen		0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		0,00
1.3 Sonderrücklage		0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag		-48.920.220,77
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis		-48.767.714,45
10000 2031000	Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	-48.767.714,45
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis		-152.506,32
10000 2032000	Fehlbetrag außerord. Ergebnis	-152.506,32
2. Sonderposten		263.592.033,02
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand		182.028.232,39
10000 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen	81.504.304,43
10000 2311004	SoPo o. Anbu SSB	14.506.299,41
10000 2311005	SoPo o. Anbu CV	4.167.630,43
10000 2311006	SoPo o. Anbu aus Zuweis. LWG	12.954.373,50
10000 2311007	SoPo o. Anbu DSK	9.018.723,93
10000 2311011	SoPo o. Anbu Zuw.ö. H. Glad House	3.004,00
10000 2311026	Sonderposten LWG Trinkwasser	402.441,00
10000 2311100	Sonderposten aus Zuweisungen	47.812.364,85
10000 2311104	SoPo Anbu Zuweisg. Land SSB	632.510,27
10000 2311111	SoPo o. Anbu Zuw. Land GH	11.573,00
10000 2311200	SoPo aus Zuweisungen vom Bund	10.849.256,90
42402 2311100	Sonderposten aus Zuweisungen	12.623,74
53704 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen	151.516,39
53704 2311100	Sonderposten aus Zuweisungen	1.608,54
57301 2311000	Sonderposten aus Zuweisungen	1,00
57301 2311200	SoPo aus Zuweisungen vom Bund	1,00
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen		40.882.586,64
10000 2321000	Sonderposten aus Beiträgen usw.	23.456.472,07
10000 2321006	SoPo o. Anbu aus Beiträgen LWG	11.531.410,91
10000 2321015	SoPo o. Anbu Beitr. LWG Neuan.	785.757,34
10000 2321016	SoPo o. Anbu Beitr. LWG Altan.	4.229.977,77
10000 2331006	sonstige SoPo LWG - CBC	878.968,55
2.3 Sonstige Sonderposten		40.681.213,99
10000 2331000	Sonstige Sonderposten	7.158.738,02
10000 2351000	erhaltene Anzahlungen auf SoPo	33.531.672,28
10000 2351001	Auflösg. SoPo ungeklärte Inbetriebn.	-9.197,31
57301 2331000	Sonstige Sonderposten	1,00
3. Rückstellungen		79.909.853,70
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		50.213.079,08
10000 2511000	Pensionsrückstellungen	23.647.557,00
10000 2512000	Beihilferückstellungen	8.670.986,00
10000 2513000	RS für Freistellungsphase ATZ	11.614.247,42
10000 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgl.	6.215.852,70

Bilanz zum 31. Dezember 2010

53704 2513000	RS für Freistellungsphase ATZ	5.447,30
53704 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgl.	2.290,03
57301 2513000	RS für Freistellungsphase ATZ	41.028,46
57301 2513001	RS für Abfindungen/Rentenausgl.	15.670,17
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		477.913,69
10000 2711000	RS unterlassene Instandhaltung	477.913,69
3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		11.622.686,57
10000 2611000	RS Rekultivierung Abfalldeponien	11.622.686,57
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten		2.596.790,43
10000 2621000	RS Sanierung von Altlasten	2.596.790,43
3.5 sonstige Rückstellungen		14.999.383,93
10000 2811000	Ungew. Vb. Finanzausgl., Steuer.	680.600,00
10000 2821200	droh. Verpfl. a. Gerichtsverfahren	1.814.586,99
10000 2831111	Son. ungew. Vb. vor Bilanzstichtag	5.069.279,31
10000 2831120	Son. RS durch Gesetz o. VO zugel.	2.759.329,37
10000 2831200	RS für nicht in Anspr. gen. Urlaub	1.797.037,61
42402 2811000	Ungew. Vb. Finanzausgl., Steuer.	2.796.239,44
53704 2831200	RS für nicht in Anspr. gen. Urlaub	475,02
57301 2831120	Son. RS durch Gesetz o. VO zugel.	79.961,88
57301 2831200	RS für nicht in Anspr. gen. Urlaub	1.874,31
4. Verbindlichkeiten		294.568.157,47
4.1 Anleihen		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		45.022.289,39
10000 3211303	Vb. aus Vorfinanzierung EA KII	1.435.840,28
10000 3217200	Vb. aus Krediten - Kreditinstitute	825.106,46
10000 3217300	Vb. aus Krediten - Kreditinstitute	42.761.342,65
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten		205.320.131,41
10000 1811010	Sparkasse Bestand	70.131,41
10000 3317100	Vb. aus Aufn. von Kassenkrediten	195.250.000,00
10000 3317200	Vb. aus Aufn. von Kassenkrediten	10.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		20.241.196,07
10000 3421000	Restkaufgelder	5.957.478,12
10000 3435000	übrige Leasinggeschäfte – private U.	383,82
42402 3421000	Restkaufgelder	14.283.334,13
4.5 Erhaltene Anzahlungen		6.742.381,42
10000 3810000	Erh. Anzahlungen Treuhänder DSK	5.164.581,42
10000 3811000	Erhaltene Anzahlungen für TIP	1.577.800,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.604.033,41
10000 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	4.779.860,25
10000 3511001	Vb. aus LuL (Korrektur)	-204.880,92
42402 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	154.869,64
42402 3511001	Vb. aus LuL (Korrektur)	-154.869,64
53704 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	23.905,24
57301 3511000	Verbindlichkeiten aus LuL	5.148,84

Bilanz zum 31. Dezember 2010

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.381.457,70
10000 3611000	Vb. aus Transferleistungen	2.144.171,37
10000 3611001	Vb. aus Transferleistg. (Korrektur)	237.286,33
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen		440.325,21
10000 3515000	Vb. gegenüber Sondervermögen	2.717,76
10000 3515001	Vb. ggü. Sonderverm. (Korrektur)	296.255,83
10000 3611002	Gewährleistungseinbehalt SSB	57.259,31
10000 3615001	Vb. ggü. Sonderverm. (Korrektur)	84.092,31
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		965.180,77
10000 3513001	Vb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	59.038,79
10000 3613000	Vb. Transferleistg. verb. Untern.	56.538,10
10000 3613001	Vb. Transf. verb. Untern. (Korrektur)	66.838,31
42402 3513001	Vb. ggü. verb. Untern. (Korrektur)	154.869,64
42402 3613001	Vb. Transf. verb. Untern. (Korrektur)	627.895,93
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden		0,00
4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen		1.736.468,54
10000 3514000	Vb. gegenüber Beteiligungen	-3.773,26
10000 3514001	Vb. ggü. Beteiligungen (Korrektur)	564.392,66
10000 3514002	Vb. ggü. Beteil. Festpreis LWG	1.175.849,14
4.12 sonstige Verbindlichkeiten		7.114.693,55
10000 3791001	Vb. ggü. Arbeitnehmern u. Dritten	21.132,34
10000 3791002	Vb. ggü. SV-Trägern	74.487,86
10000 3791003	Vb. ggü. ZVK	-254,78
10000 3791004	Vb. ggü. berufsständiger Versorg.	11.187,58
10000 3791006	Vb. aus Überzahlg. (LA 9996,1001)	-27.824,88
10000 3791010	Vb. Finanzamt	803.642,29
10000 3791011	Vb. aus Umsatzsteuer	-7.050,34
10000 3791014	Gewährleistungs-/Sicherh.einbeh.	391.264,99
10000 3791015	Vb. Schornsteinfeger	-20,00
10000 3791016	Vermögensr. Ansprüche Grundst.	385.997,25
10000 3791017	Vermögensr. Ansprüche Miete	68.056,33
10000 3791018	Vb. Unterhaltsvorschussgesetz	3.745.543,42
10000 3791020	Kautio Turnhallenschlüssel	8.333,50
10000 3791021	Ungeklärte Verbindlichkeiten	161.479,34
10000 3791022	Kautio Schlüssel	988,74
10000 3791023	durchlaufende Gelder	-2.090,80
10000 3791024	Vollstreckungsverwahrung Cottbus	5.560,10
10000 3791025	Vollstreckungsverwahrng. Amt Burg	2.564,92
10000 3791026	Vollstreckungsverw. Amt Kolkwitz	599,01
10000 3791027	Verbindlichkeiten Fundgelder	2.233,82
10000 3791028	Vb. Standesamt Prüfung Urkunden	700,00
10000 3791029	Vb. Ausländerang. Prüfung Urk.	416,00
10000 3791030	Publikationen F.-P. Museum	22.667,95
10000 3791031	Publikationen Wendisches Museum	1.435,48
10000 3791032	Vb. Förderprogr. Z.-Gora-Str.16	17.945,08
10000 3791033	Vb. Miete nichtermittelb. Eigentümer	14.066,52
10000 3791034	Vb. aus Zuwendungen (investiv)	556,16
10000 3791035	Vb. LGA für Impfstoffe	2.701,52
10000 3791036	Vb. ggü. Treuhänder DSK	20.708,06
10000 3791037	Gewährleistungseinbehalt DSK	92.465,40
10000 3791039	Vb. anstehende Schlussrechngn.	77.622,72
10000 3791041	Vb. Wasser gegenüber Bürger	425.062,55
10000 3791042	Vb. Gewährleistgs.einb. Sperrkto.	34.410,19

Bilanz zum 31. Dezember 2010

10000 3791044	Überzahlung Konzessionsabgabe	90.286,05
10000 3791101	Vb. ggü. AN u. Dritte (Korrektur)	26.421,14
10000 3791121	Ungeklärte Vb. (Korrektur)	428,90
10000 3791201	Verb. Umsatzst.voranm. (Korrektur)	2.351,54
10000 3791300	Vb. aus Anteilserwerb	377.000,00
10000 3791901	sonst. Vb. (kreditorische Debitoren)	401.298,14
10000 8900010	Verrechnungskonto Ust. 2010	-201.807,74
42402 3791011	Vb. aus Umsatzsteuer	32.828,44
53704 3791011	Vb. aus Umsatzsteuer	29.298,76
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		6.183.212,72
10000 3911000	RAP aus Zahlungen	62.302,07
10000 3911001	RAP aus Zahlungen Grabnutzung	608.433,74
10000 3911002	RAP Grabnutzung Eröffnungsbilanz	4.383.422,66
10000 3911008	RAP nicht verwendete Fördermittel	153.564,64
10000 3911009	RAP nicht verwendete Erstattung für übertragene Aufgaben	280.502,76
10000 3911010	RAP digitale Stadtkarte	438.459,19
10000 3911200	RAP aus Zahlungen vor Bilanzstich- tag	256.527,66

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2010											
in EUR											
	Sonderposten Stand am 31.12 Vorjahr	Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr	Sonderposten Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen Haushaltsjahr +/-	Zuschuss Endstand	Auflösungen Stand am 31.12 des Vorjahres	Auflösungen im Haushaltsjahr	Auflösungen auf Abgänge	Kuml. Auflösung am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 Haushaltsjahr	Buchwert am 31.12 des Vorjahres
1 Sonderposten											
1.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentl. Hand	287.872.251,13	30.084.340,89	11.801.651,82	4.462.627,26	310.617.567,46	120.143.738,49	11.079.062,06	2.633.465,48	128.589.335,07	182.028.232,39	167.728.512,64
Darin ohne Vermögenszuordnung:											
Sonderposten SSB	5.102.915,35	10.152.426,42	-	-	15.255.341,77	-	116.532,09	-	116.532,09	15.138.809,68	5.102.915,35
Sonderposten CV	2.275.545,01	2.140.389,09	-	-	4.415.934,10	-	248.303,67	-	248.303,67	4.167.630,43	2.275.545,01
Sonderposten Gladhouse	-	16.095,20	-	-	16.095,20	-	1.518,20	-	1.518,20	14.577,00	-
Zuweisungen LWG	4.293.092,61	13.750.376,23	4.293.092,61	-	13.750.376,23	-	393.561,73	-	393.561,73	13.356.814,50	4.293.092,61
Sonderposten DSK	9.115.949,72	672.578,57	139.698,14	-	9.648.830,15	-	630.106,22	-	630.106,22	9.018.723,93	9.115.949,72
KMU-Förderung	-	17.150,00	-	-	17.150,00	-	-	-	-	17.150,00	-
Sonderposten Tierpark	-	296.758,61	-	-	296.758,61	-	-	-	-	296.758,61	-
1.2 SoPo a. Beiträge, Baukosten- und Invest.zuschüssen	51.504.510,65	8.199.783,87	-	356.057,65	60.060.352,17	17.321.340,99	1.856.424,54	-	19.177.765,53	40.882.586,64	34.183.169,66
Darin ohne Vermögenszuordnung:											
LWG Beiträge	9.587.558,00	7.304.289,88	-	-	16.891.847,88	-	344.701,86	-	344.701,86	16.547.146,02	9.587.558,00
LWG Carl-Bleichen-Carré	-	895.493,99	-	-	895.493,99	-	16.525,44	-	16.525,44	878.968,55	-
1.3 Sonstige Sonderposten	25.539.710,51	31.898.266,02	4.785.894,79	- 4.818.684,91	47.833.396,83	6.627.323,01	524.859,83	-	7.152.182,84	40.681.213,99	18.912.387,50
Darin Unterkonten:											
Sonstige Sonderposten	14.038.545,52	162.528,67	-	100.650,36	14.301.724,55	6.627.323,01	515.662,52	-	7.142.985,53	7.158.739,02	7.411.222,51
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	11.501.164,99	31.735.737,35	4.785.894,79	- 4.919.335,27	33.531.672,28	-	-	-	-	33.531.672,28	11.501.164,99
Auflösung SoPo ungeklärte Inbetriebnahmen*	-	-	-	-	-	-	9.197,31	-	9.197,31	-	-
Gesamtsumme Sonderposten	364.916.472,29	70.182.390,78	16.587.546,61	-	418.511.316,46	144.092.402,49	13.460.346,43	2.633.465,48	154.919.283,44	263.592.033,02	220.824.069,80

* Dieser Zeile ist inhaltlich nicht korrekt; da bei der Aktivierung der W.-Kütz-Str. vergessen wurde, eine Korrektur der gebuchten Auflösungen vorzunehmen. Dementsprechend wäre die gesamte Zeile zu korrigieren gewesen.

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2010

Lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan €	Fortgeschr. Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich Sp. 4 / 5 €
1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	82.203.500	89.053.396,50	89.015.075,45	-38.321,05
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.179.280	78.949.638,45	77.993.358,74	-956.279,71
3.	sonstige Transfererträge	3.525.000	6.835.162,44	7.049.392,16	214.229,72
4.	Öffentlich - rechtliche Leistungs-entgelte	41.601.500	44.337.983,36	43.940.724,84	-397.258,52
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.736.800	4.913.716,78	4.576.852,00	-336.864,78
6.	Kostenerstattungen und Kosten-umlagen	28.646.400	28.790.056,29	28.804.518,65	14.462,36
7.	sonstige ordentliche Erträge	9.101.000	10.657.435,88	13.590.947,63	2.933.511,75
8.	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0	0	0,00	0,00
10.	Erträge aus laufender Verwal- tungstätigkeit	245.993.480	263.537.389,70	264.970.869,47	1.433.479,77
11.	Personalaufwendungen	69.476.500	71.254.543,59	70.199.296,92	-1.055.246,67
12.	Versorgungsaufwendungen	-1.163.800	-1.162.380,56	-163.704,69	998.675,87
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.287.300	37.412.615,29	32.909.122,96	-4.503.492,33
14.	Abschreibungen	16.768.121	18.025.467,61	17.692.567,49	-332.900,12
15.	Transferaufwendungen	108.123.900	116.154.516,35	113.883.393,18	-2.271.123,17
16.	sonstige ordentliche Aufwendun- gen	72.966.059	79.226.726,39	77.513.111,49	-1.713.614,90
17.	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.458.080	320.911.488,67	312.033.787,35	-8.877.701,32
18.	Ergebnis aus laufender Verwal- tungstätigkeit	-55.464.600	-57.374.098,97	-47.062.917,88	10.311.181,09
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträ- ge	2.105.400	2.220.751,19	2.458.800,90	238.049,71
20.	Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	4.763.200	4.358.306,76	4.163.597,47	-194.709,29
21.	Finanzergebnis	-2.657.800	-2.137.555,57	-1.704.796,57	432.759,00
22.	ordentliches Jahresergebnis	-58.122.400	-59.511.654,54	-48.767.714,45	10.743.940,09
23.	außerordentliche Erträge	0	1.293.637,20	1.417.513,20	123.876,00
24.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.570.019,52	1.570.019,52
25.	außerordentliches Jahreser- gebnis	0	1.293.637,20	-152.506,32	-1.446.143,52
26.	Gesamtüberschuss/-fehlbetrag	-58.122.400	-58.218.017,34	-48.920.220,77	9.297.796,57

Ergebnisrechnung 2010 nach Produktbereichen

Produktbereich	Bezeichnung	Fortg. Ansatz 2010 Angaben in €	Ergebnis 2010 Angaben in €	Abweichung 2010 Angaben in €	Anzahl bebuchter Produkte
011	Innere Verwaltung	-20.313.677,01	-22.192.845,81	-1.879.168,80	18
012	Sicherheit und Ordnung	-13.810.551,57	-12.841.688,57	968.863,00	18
021 - 024	Schulträgeraufgaben	-11.984.455,53	-11.379.269,30	605.186,23	14
025 - 029	Kultur und Wissenschaft	-12.125.606,96	-11.990.620,90	134.986,06	13
031 - 035	Soziale Hilfen	-43.139.246,81	-41.231.210,70	1.908.036,11	25
036	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-39.584.329,77	-38.813.731,30	770.598,47	15
041	Gesundheitsdienste	-1.831.187,38	-1.754.809,27	76.378,11	3
042	Sportförderung	-7.864.351,16	-6.330.753,70	1.533.597,46	3
051	Räumliche Planung und Entwicklung	-6.724.041,32	-4.222.947,26	2.501.094,06	6
052	Bauen und Wohnen	-265.666,10	-32.134,09	233.532,01	6
053	Ver- und Entsorgung	4.958.120,75	6.114.535,39	1.156.414,64	10
054	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-20.619.639,35	-18.926.171,50	1.693.467,85	9
055	Naturschutz und Landschaftspflege	-4.499.743,10	-4.556.080,32	-56.337,22	6
056	Umweltschutz	-374.977,99	-350.578,36	24.399,63	2
057	Wirtschaft und Tourismus	-3.734.868,07	-3.385.837,27	349.030,80	7
061	Allgemeine Finanzwirtschaft	125.379.515,24	124.487.801,43	-891.713,81	2
071	Stiftungen	-1.683.311,21	-1.513.879,24	169.431,97	3
	Gesamt	-58.218.017,34	-48.920.220,77	9.297.796,57	160

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2010

Lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Plan €	Fortgeschr. Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich Spalte 4 / 5 €	HH-Erm. nach 2011 €
1	2	3	4	5	6	7
9.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	237.761.000	241.335.552	247.179.757,13	5.844.205,13	
15.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	293.231.959	296.936.912	286.359.584,77	-10.577.327,23	2.156.864,16
16.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-55.470.959	-55.601.360	-39.179.827,64	16.421.532,36	-2.156.864,16
24.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35.755.500	55.681.993	48.116.524,84	-7.565.467,95	9.458.353,67
32.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.269.800	75.021.604	42.326.081,82	-32.695.522,18	30.121.658,10
33.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.514.300	-19.339.611	5.790.443,02	25.130.054,30	-20.663.304,43
34.	Finanzmittelfehlbetrag	-64.985.259	-74.940.972	-33.389.384,62	41.551.587,01	-22.820.168,59
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	7.014.300	16.858.500	9.844.200,00	-7.014.300,00	
39.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	5.943.300	5.943.300	5.943.287,93	-12,07	
	Zwischensumme	-63.914.259	-64.025.772	-29.488.472,55	34.537.299,45	-22.820.168,59
37.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			191.900.000,00	191.900.000,00	
41.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			163.250.000,00	163.250.000,00	
	Zwischensumme			28.650.000,00	-28.650.000,00	
47.	Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln		-64.025.772	-838.472,55	63.187.299,45	
48.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres			939.798,05	939.798,05	
49.	Bestand an fremden Finanzmitteln		-10.651	-94.392,87	-83.742,08	
50.	Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		-64.036.422,42	6.932,63	64.043.355,05	

[illegible][illegible]

Wesentliche Abweichungen nach Einzelmaßnahmen (nach Abzug der Ermächtigungen)

Angaben in T€

Maßnahme		Einzahlungen	Auszahlungen
I 11100017	Verkaufserlöse Grundstücke	-936,6	
I 24399003	Schulen Medienentwicklung/Hochbau		-122,3
I 24399007	Konjunkturpaket Schulen Ganztagsförderung	+292,2	
I 26101001	Kinder- und Jugendtheater	-223,3	-439,9
I 36799901	TUI Jugendamt		-101,2
I 42401015	K II - Leichtathletikhalle	+323,1	
I 51104008	Städtebauliche Modellvorhaben	-140,7	-160,5
I 52101001	Stellplatzablösebeträge	-729,6	
I 53801001	Kanalanschlussbeiträge	-72,8	
I 53801004	Kanalanschlussbeiträge Altanschließer	-1.764,1	
I 53801005	Kanalanschlussbeiträge Neuanschließer	-312,4	
I 54101003	Mittlerer Ring – Wilhelm-Külz-Str.		-231,7
I 54101034	Straßenbaubeiträge	+221,6	
I 54199902	Straßenausbaubeiträge	-519,7	
I 54401003	Saarbrücker Straße		-212,8
	Anteilerwerb Cottbusverkehr GmbH	-505,0	
I 57103001	TIP (001)	-123,5	
I 57103004	TIP (004) - TFZ		-159,7
I 61101002	K II – Vorfinanzierung Eigenmittel	-370,1	
I 61101003	K II – Land	-196,0	
I 61101003	K II – Bund	-189,7	

Nicht gebuchte Prüfungsdifferenzen

Sachverhalt	Bilanzposition/Position Ergebnisrechnung	Betrag
Betrag wurde 2010 ergebniswirksam als Rückstellung für ATZ von Kita-Erziehern freier Träger gebucht. Da die entsprechenden Verträge von der Stadt vor der Erstellung der EÖB abgeschlossen wurden, hätten die Rückstellungen bereits in der EÖB erscheinen müssen. Es ist zu vermuten, dass weitere Erzieher betroffen sind. Auch fehlen in der EÖB die Rückstellungen für die aus den Verträgen resultierenden Abfindungen und Rentenausgleichszahlungen.	Sonstige ordentliche Aufwendungen/sonstige Rückstellungen	≥ 82.080,53 €
Fehlende Aktivierung der LSA Gelsenkirchner Allee (Ild. Nr. 012)	Anlagen im Bau/Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	93.347,10 €
Ungeklärte Differenz DSK	Sonstige Vermögensgegenstände	147.490,60 €
Bauherrenanteil nicht berücksichtigt (geschätzter Wert)	Sonstige Sonderposten/erhaltene Anzahlungen	511.400 €
Verrechnungskonto Umsatzsteuer 2010 (8900010) nicht aufgelöst (Konto auf der Passivseite der Bilanz)	Verschiedene Bilanzpositionen in Forderungen und Verbindlichkeiten	-201.807,74 €